

**Testatsexemplar**

**Konzernabschluss zum  
30. Juni 2023 und  
Konzernlagebericht für  
das Geschäftsjahr 2023**

HanseYachts AG  
Greifswald

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Konzern-Bilanz (IFRS) zum 30. Juni 2023
2. Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023
3. Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023
4. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023
5. Konzern-Anhang (IFRS) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023
6. Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die HanseYachts AG, Greifswald

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der HanseYachts AG, Greifswald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### ***Umsatzrealisierung***

#### **Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht**

Im Konzernanhang werden in Abschnitt 4.2. „Umsatzrealisierung“ sowie 5.1. „Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen“ Ausführungen zur Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung im Konzernabschluss vorgenommen. Weiterführende Erläuterungen sind im Kapitel 2.3 zur „Ertragslage“ im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts enthalten.

#### **Sachverhalt und Risiko für die Prüfung**

Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 wurden im HanseYachts-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von € 173,7 Mio. erwirtschaftet. Diese wurden überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten erzielt. Im Konzernabschluss der HanseYachts werden Umsatzerlöse grundsätzlich bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Produkts auf den Kunden erfasst. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Die Beurteilung, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist für jeden einzelnen Verkauf gesondert vorzunehmen. Hierzu hat der Vorstand Prozesse implementiert, die sicherstellen, dass die Umsatzerlösrealisation für jeden Verkauf individuell und sachgerecht beurteilt werden kann. Aufgrund der Wesentlichkeit der Umsatzerlöse sowie der notwendigen Beurteilung des

sachgerechten Zeitpunkt der Umsatzerlösrealisation je Auftrag haben wir die Erfassung der Umsatzerlöse und Erlösabgrenzung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

### **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Ausgehend von einer Systemaufnahme haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse und der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Umsatzerlösrealisation beurteilt (Aufbauprüfung). Darauf aufbauend haben wir im Rahmen unserer Prüfung die aus unserer Sicht wesentlichen Kontrollen in Stichproben hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft (Funktionsprüfung).

Dabei haben wir erstens geprüft, ob die eingerichteten Prozesse den Nachweis der Umsatzerlösrealisation dem Grunde nach garantieren, und zweitens, ob die vom Vorstand eingerichteten Prozesse eine ordnungsgemäße Periodenabgrenzung der Umsatzerlösrealisation verlässlich sicherstellen können.

Dazu haben wir für jedes einzelne Stichprobenelement geprüft, ob die Prozesse auf Basis der vertraglichen Grundlagen, des Produktionsplans, der bereits geleisteten Abschlags- und Kaufpreiszahlungen, der Qualitätssicherungsprotokolle, der durch die Käufer unterschriebenen Übergabeprotokolle sowie der Schlussrechnung die Erreichung der genannten Ziele sicherstellen können.

Unsere Aufbau- und Funktionsprüfung hat gezeigt, dass die implementierten Prozesse eine sachgerechte Umsatzerlösrealisation dem Grunde nach sicherstellen und die von uns geprüften Kontrollen wirksam waren.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben wir keine wesentlichen Fehler bei der Umsatzrealisation und der Periodenabgrenzung festgestellt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

### ***Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse***

#### **Zugehörige Informationen im Konzernabschluss**

Zu den bezüglich der unfertigen und fertigen Erzeugnissen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 4.12. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze - Vorräte“ und Abschnitt 6.4. „Erläuterungen zur Konzernbilanz - Vorräte“ des Konzernanhangs.

## Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Gesellschaft bilanziert zum 30. Juni 2023 unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von € 24,6 Mio. aus. Bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen handelt es sich um noch in Bau befindliche bzw. bereits fertiggestellte Segelyachten und Motorboote.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse stellen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des HanseYachts-Konzerns dar. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse ist aufgrund der Ermittlung des Fertigstellungsgrades je Schiff komplex. Infolge der teilweise angespannten Lieferketten und den allgemeinwirtschaftlichen Unsicherheiten können sich darüber hinaus grundsätzlich Preisrisiken auf Beschaffungs- und Absatzmärkten ergeben. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf pauschalierter Basis je Modelltyp. Bei der Ermittlung werden die Materialeinzelkosten grundsätzlich anhand der bewerteten Stückliste eines Standardschiffes ohne Sonderausstattung sowie geschätzte Materialkosten für Sonderausstattungen herangezogen. Im Rahmen der Bewertungsroutinen bestehen Ermessensspielräume, insbesondere bei der Einschätzung der Festlegung des Fertigstellungsgrades und der Ermittlung der zu berücksichtigenden Herstellungskosten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung erachten wir die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

## Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Zusätzlich haben wir das Design der von den gesetzlichen Vertretern implementierten Kontrollen zur Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse auf deren grundsätzliche Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. zur Beurteilung des Fertigstellungsgrades an der Inventur beobachtend teilgenommen und anhand von Kostenträgerauswertungen die ordnungsgemäße Bewertung zum Bilanzstichtag geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir die angefallenen Einzel- und Gemeinkosten je Yacht- bzw. Bootstyp analysiert und geprüft, ob die Bewertung der zum 30. Juni 2023 bilanzierten unfertigen und fertigen Erzeugnisse unter Berücksichtigung des geschätzten Fertigstellungsgrades im Vergleich zu den angefallenen Ist-Kosten plausibel abgeleitet wurde. Wir haben auch die gesetzlichen Vertreter der HanseYachts AG bezüglich der Ermessensspielräume bei der Festlegung des Fertigstellungsgrades befragt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um die sachgerechte Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse zu gewährleisten.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird;
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird;
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 22 Abs. 1 EntgTranspG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900D476JST576RT25-2023-06-30-de.zip (MD5-Hashwert: faa8c6c18bec4ba5e51a78adf1c17a38) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Februar 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Konzernabschlussprüfer der HanseYachts AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Pannewitz.

Berlin, 19. Januar 2024

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Udo Heckeler*  
ADC56A323EA24DD...

Udo Heckeler  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*F. P.*  
A774F7D56B814CE...

Frank Pannewitz  
Wirtschaftsprüfer



**HANSEYACHTS AG**  
**GREIFSWALD**

**KONZERN - BILANZ (IFRS)**  
**ZUM 30. JUNI 2023**

	Anhang	30. Juni 2023	30. Juni 2022*
		EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>		<b>115.800.968,60</b>	<b>136.327.288,49</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>43.936.152,54</b>	<b>39.632.724,17</b>
Immaterielle Vermögenswerte	6.1.	14.762.446,50	9.718.406,43
Sachanlagen	6.2.	28.162.801,33	29.061.194,54
Latente Steueransprüche	6.3.	1.010.904,71	853.123,20
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>71.864.816,06</b>	<b>67.598.381,82</b>
Vorräte	6.4.	41.138.353,96	45.459.759,25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.5.	15.689.082,16	13.310.334,29
Sonstige Vermögenswerte	6.6.	5.891.155,34	2.326.651,60
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.7.	9.146.224,60	6.501.636,68
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	6.14	<b>0,00</b>	<b>29.096.182,50</b>
<b>PASSIVA</b>		<b>115.800.968,60</b>	<b>136.327.288,49</b>
<b>Eigenkapital</b>	6.8.	<b>(10.756.375,42)</b>	<b>(9.601.006,53)</b>
<b>Eigenkapital der Aktionäre der HanseYachts AG</b>		<b>(10.756.375,42)</b>	<b>(9.522.088,54)</b>
Gezeichnetes Kapital		19.056.538,00	15.691.695,00
Kapitalrücklage		8.039.031,13	1.569.170,00
Rücklage für Fremdwährungsumrechnung		204.954,53	(28.743,10)
Bilanzverlust		(38.056.899,08)	(26.754.210,44)
<b>Anteile nicht beherrschender Gesellschafter</b>		<b>0,00</b>	<b>(78.917,99)</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>18.373.314,62</b>	<b>7.753.226,58</b>
Langfristige Finanzschulden	6.10.	15.479.493,10	4.446.872,55
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.11.	2.893.821,52	3.306.354,03
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>108.184.029,40</b>	<b>106.993.873,03</b>
Sonstige Rückstellungen	6.9.	3.710.074,87	3.178.146,22
Übrige Finanzschulden	6.10.	23.048.137,79	23.793.621,01
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6.11.	845.407,51	1.101.297,50
Vertragsverbindlichkeiten	6.13.	42.851.161,26	48.703.540,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.13.	22.832.863,23	19.892.260,72
Verbindlichkeiten Ertragsteuern	6.3.	758.341,88	350.145,54
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	6.13.	5.096.125,96	2.238.030,50
Sonstige Verbindlichkeiten	6.13.	9.041.916,90	7.736.830,93
<b>Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten</b>	6.14	<b>0,00</b>	<b>31.181.195,41</b>

\*Angepasst nach IAS 8, siehe 4.23. des Konzern-Anhangs

**HANSEYACHTS AG**  
**GREIFSWALD**

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2023**

in EUR	<u>Anhang</u>	1. Juli 2022 - bis 30. Juni 2023	1. Juli 2021 - bis 30. Juni 2022
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>5.1.</b>	<b>173.659.190,54</b>	<b>132.379.913,40</b>
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.1.	(2.397.191,56)	9.987.997,54
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.1.	2.949.272,23	2.516.017,90
Sonstige betriebliche Erträge	5.2.	1.233.061,67	1.939.728,25
Materialaufwand	5.3.	(105.237.769,63)	(84.341.459,34)
Personalaufwand	5.4.	(51.558.649,24)	(44.745.515,00)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5.	(23.794.113,93)	(23.888.882,62)
<b>EBITDA</b>		<b>(5.146.199,92)</b>	<b>(6.152.199,87)</b>
Abschreibungen	5.6.	(6.213.536,11)	(5.473.730,38)
<b>EBIT</b>		<b>(11.359.736,03)</b>	<b>(11.625.930,25)</b>
Finanzergebnis	5.7.	(745.980,20)	(874.293,45)
<b>EBT</b>		<b>(12.105.716,23)</b>	<b>(12.500.223,70)</b>
Ertragsteuern	5.8.	(761.309,42)	(438.675,96)
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich</b>		<b>(12.867.025,65)</b>	<b>(12.938.899,66)</b>
Davon:			
Anteile der Aktionäre der HanseYachts AG		(12.867.025,65)	(12.938.899,66)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich</b>	<b>5.11.</b>	<b>1.564.337,01</b>	<b>(7.781.810,66)</b>
Davon:			
Anteile der Aktionäre der HanseYachts AG		1.564.337,01	(7.743.797,48)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0,00	(38.013,18)
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>(11.302.688,64)</b>	<b>(20.720.710,32)</b>
Davon:			
Anteile der Aktionäre der HanseYachts AG		(11.302.688,64)	(20.682.697,14)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0,00	(38.013,18)
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b> (unverwässert / verwässert)		<b>(0,76)</b>	<b>(0,82)</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich</b> (unverwässert / verwässert)		<b>0,09</b>	<b>(0,50)</b>
<b>Ergebnis je Aktie bezogen auf das Konzernergebnis</b> (unverwässert / verwässert)	<b>5.9.</b>	<b>(0,67)</b>	<b>(1,32)</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
Posten, die potenziell nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		233.697,63	(208.794,17)
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>(11.068.991,01)</b>	<b>(20.929.504,49)</b>
Davon:			
Anteile der Aktionäre der HanseYachts AG		(11.068.991,01)	(20.891.491,31)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0,00	(38.013,18)

**HANSEYACHTS AG**  
**GREIFSWALD**

**KONZERN - KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2023**

in EUR	Anhang	1. Juli 2022 bis 30.06.2023	1. Juli 2021 bis 30.06.2022*
<b>Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis</b>		<b>(9.177.625,03)</b>	<b>(19.014.253,13)</b>
Abschreibungen	5.6.	6.213.536,11	6.708.963,73
Zinszahlungen		(969.786,13)	(920.740,28)
Gezahlte Ertragsteuern		(533.810,59)	(310.307,94)
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen		(15.359,98)	128.000,00
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen		(1.512.335,67)	(74.735,09)
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		(1.360.061,43)	(22.037.106,51)
Veränderung der Schulden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		(3.885.295,78)	33.646.486,37
<b>Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit</b>		<b>(11.240.738,50)</b>	<b>(1.873.692,85)</b>
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6.1.	(1.940.279,80)	(1.433.940,69)
Sachanlagen	6.2.	(3.540.295,06)	(6.262.887,43)
Einzahlungen aus Abgang Anlagevermögen		22.361,34	0,00
Netto-Cashflow aus dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen		(1.485.989,80)	0,00
Netto-Cashflow aus der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen		12.411,12	0,00
Zinseinzahlungen		46.836,54	0,00
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>(6.884.955,66)</b>	<b>(7.696.828,12)</b>
Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen	6.8.	5.041.168,84	0,00
Einzahlungen von nicht beherrschenden Gesellschaftern		3.000.000,00	0,00
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	6.11.	(1.244.494,53)	(1.770.000,00)
Aufnahme von übrigen Finanzschulden	6.10., 6.12.	21.803.451,31	6.829.419,59
Aufnahme von Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen	6.13.	2.340.000,00	1.460.000,00
Tilgung von Finanzschulden		(10.245.746,36)	(8.019.080,76)
Tilgungen / Aufnahme Kontokorrentverbindlichkeiten		(685.825,55)	1.650.217,06
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>20.008.553,71</b>	<b>150.555,89</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>1.882.859,55</b>	<b>(9.419.965,08)</b>
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		(38.414,41)	0,00
Finanzmittelfonds zu Periodenbeginn		7.301.779,46	16.721.744,54
<b>Finanzmittelfonds zum Periodenende</b>		<b>9.146.224,60</b>	<b>7.301.779,46</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands</b>			
Bankguthaben	6.7./ 7.	9.142.622,34	7.298.822,82
Kassenbestand	6.7./ 7.	3.602,26	2.956,64
		<b>9.146.224,60</b>	<b>7.301.779,46</b>

\*Angepasst nach IAS 8, siehe 4.23. des Konzern-Anhangs

**HANSEYACHTS AG****GREIFSWALD****KONZERN - EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2023**

	Anzahl Stückaktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
		EUR	EUR
<b>1. Juli 2021</b>	<b>15.691.695</b>	<b>15.691.695,00</b>	<b>1.569.170,00</b>
Sonstige Veränderungen		0,00	0,00
Konzernjahresergebnis		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00
<b>30. Juni 2022</b>	<b>15.691.695</b>	<b>15.691.695,00</b>	<b>1.569.170,00</b>
Barkapitalerhöhung	1.762.745	1.762.745,00	3.278.705,70
Sachkapitalerhöhung	1.602.098	1.602.098,00	2.979.902,28
	3.364.843	3.364.843,00	6.258.607,98
Veränderung des Konsolidierungskreises		0,00	0,00
Sonstige Veränderungen		0,00	211.253,15
Konzernjahresergebnis		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00
<b>30. Juni 2023</b>	<b>19.056.538</b>	<b>19.056.538,00</b>	<b>8.039.031,13</b>

Erläuterungen siehe Kapitel 6.8. der Notes.

Bilanzverlust	Rücklage für Fremdwährungs- umrechnung	Anteil der Aktionäre der HanseYachts AG	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Konzern- eigenkapital
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>(5.857.392,71)</b>	<b>180.051,07</b>	<b>11.583.523,36</b>	<b>(255.025,41)</b>	<b>11.328.497,95</b>
(214.120,59)	0,00	(214.120,59)	214.120,60	0,01
(20.682.697,14)	0,00	(20.682.697,14)	(38.013,18)	(20.720.710,32)
0,00	(208.794,17)	(208.794,17)	0,00	(208.794,17)
(20.682.697,14)	(208.794,17)	(20.891.491,31)	(38.013,18)	(20.929.504,49)
<b>(26.754.210,44)</b>	<b>(28.743,10)</b>	<b>(9.522.088,54)</b>	<b>(78.917,99)</b>	<b>(9.601.006,53)</b>
0,00	0,00	5.041.450,70	0,00	5.041.450,70
0,00	0,00	4.582.000,28	0,00	4.582.000,28
0,00	0,00	9.623.450,98	0,00	9.623.450,98
0,00	0,00	0,00	78.917,99	78.917,99
0,00	0,00	211.253,15	0,00	211.253,15
(11.302.688,64)	0,00	(11.302.688,64)		(11.302.688,64)
0,00	233.697,63	233.697,63	0,00	233.697,63
(11.302.688,64)	233.697,63	(11.068.991,01)	0,00	(11.068.991,01)
<b>(38.056.899,08)</b>	<b>204.954,53</b>	<b>(10.756.375,42)</b>	<b>0,00</b>	<b>(10.756.375,42)</b>

**Konzern - Anhang (IFRS) der HanseYachts AG, Greifswald,  
für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Grundlagen der Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Konsolidierungsgrundsätze</b>	<b>8</b>
<b>3.1.</b>	<b>Änderung des Konsolidierungskreises</b>	<b>8</b>
<b>3.2.</b>	<b>Konsolidierungsmethoden</b>	<b>10</b>
<b>3.3.</b>	<b>Währungsumrechnung</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b>	<b>13</b>
<b>4.1.</b>	<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>13</b>
<b>4.2.</b>	<b>Umsatzrealisierung</b>	<b>13</b>
<b>4.3.</b>	<b>Aufwendungen für Forschung und Entwicklung</b>	<b>13</b>
<b>4.4.</b>	<b>Sicherungsgeschäfte</b>	<b>14</b>
<b>4.5.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>14</b>
<b>4.6.</b>	<b>Ertragsteuern</b>	<b>14</b>
<b>4.7.</b>	<b>Kosten der Eigenkapitalbeschaffung</b>	<b>15</b>
<b>4.8.</b>	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>15</b>
<b>4.9.</b>	<b>Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten</b>	<b>16</b>
<b>4.10.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>17</b>
<b>4.11.</b>	<b>Leasingverhältnisse</b>	<b>17</b>
<b>4.12.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>18</b>
<b>4.13.</b>	<b>Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>19</b>
<b>4.14.</b>	<b>Zuwendungen der öffentlichen Hand</b>	<b>22</b>
<b>4.15.</b>	<b>Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>22</b>
<b>4.16.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>22</b>
<b>4.17.</b>	<b>Latente Steuern</b>	<b>23</b>
<b>4.18.</b>	<b>Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden</b>	<b>24</b>
<b>4.19.</b>	<b>Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen</b>	<b>24</b>
<b>4.20.</b>	<b>Segmentberichterstattung</b>	<b>25</b>
<b>4.21.</b>	<b>Aufgegebener Geschäftsbereich</b>	<b>26</b>
<b>4.22.</b>	<b>Aktienbasierte Vergütung</b>	<b>27</b>
<b>4.23.</b>	<b>Fehlerkorrektur nach IAS 8</b>	<b>27</b>

<b>5.</b>	<b>Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>29</b>
<b>5.1.</b>	<b>Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>29</b>
<b>5.2.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>30</b>
<b>5.3.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>31</b>
<b>5.4.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>31</b>
<b>5.5.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>32</b>
<b>5.6.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>33</b>
<b>5.7.</b>	<b>Finanzaufwendungen und Finanzerträge</b>	<b>33</b>
<b>5.8.</b>	<b>Ertragsteuern</b>	<b>34</b>
<b>5.9.</b>	<b>Ergebnis je Aktie</b>	<b>36</b>
<b>5.10.</b>	<b>Forschung und Entwicklung</b>	<b>36</b>
<b>5.11.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich</b>	<b>37</b>
<b>6.</b>	<b>Erläuterungen zur Konzernbilanz</b>	<b>38</b>
<b>6.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>38</b>
<b>6.2.</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>42</b>
<b>6.3.</b>	<b>Latente Steuern und Ertragsteuern</b>	<b>44</b>
<b>6.4.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>46</b>
<b>6.5.</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>47</b>
<b>6.6.</b>	<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>48</b>
<b>6.7.</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>49</b>
<b>6.8.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>49</b>
<b>6.9.</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>52</b>
<b>6.10.</b>	<b>Übrige Finanzschulden</b>	<b>54</b>
<b>6.11.</b>	<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>55</b>
<b>6.12.</b>	<b>Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>57</b>
<b>6.13.</b>	<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>57</b>
<b>6.14.</b>	<b>Aufgebener Geschäftsbereich</b>	<b>59</b>
<b>7.</b>	<b>Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung</b>	<b>64</b>
<b>8.</b>	<b>Segmentberichterstattung</b>	<b>67</b>
<b>9.</b>	<b>Management der finanzwirtschaftlichen Risiken</b>	<b>68</b>
<b>9.1.</b>	<b>Ausfall- und Kreditrisiken</b>	<b>68</b>
<b>9.2.</b>	<b>Liquiditätsrisiko</b>	<b>68</b>
<b>9.3.</b>	<b>Zinsänderungsrisiko</b>	<b>70</b>
<b>9.4.</b>	<b>Währungsrisiko</b>	<b>70</b>
<b>9.5.</b>	<b>Beizulegende Zeitwerte</b>	<b>72</b>

<b>9.6.</b>	<b>Kapital-/Liquiditätsmanagement</b>	<b>74</b>
<b>9.7.</b>	<b>Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>76</b>
<b>9.8.</b>	<b>Angaben zum Aktienoptionsprogramm und zu anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2</b>	<b>77</b>
<b>10.</b>	<b>Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten</b>	<b>78</b>
<b>10.1.</b>	<b>Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>78</b>
<b>10.2.</b>	<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>78</b>
<b>10.3.</b>	<b>Rechtsstreitigkeiten</b>	<b>78</b>
<b>11.</b>	<b>Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>79</b>
<b>12.</b>	<b>Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex</b>	<b>86</b>
<b>13.</b>	<b>Honorar für den Abschlussprüfer</b>	<b>86</b>
<b>14.</b>	<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>	<b>86</b>
<b>14.1.</b>	<b>Forderungsverzicht AURELIUS Equity Opportunities SE &amp; Co. KGaA</b>	<b>86</b>
<b>14.2.</b>	<b>Neustrukturierung der Darlehensverträge</b>	<b>87</b>
<b>15.</b>	<b>Freigabe zur Veröffentlichung</b>	<b>87</b>

## 1. Allgemeine Angaben

Die HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald, Deutschland, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und oberste Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns. Die Aktien der Gesellschaft sind am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Aktie ISIN: DE000A0KF6M8 / WKN: A0KF6M).

Das Mutterunternehmen der HanseYachts AG ist die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, die zugleich das oberste herrschende Unternehmen im Sinne von IAS 24.13 ist.

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen des HanseYachts-Konzerns umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Segelyachten unter den Markennamen HANSE, MOODY und DEHLER sowie von Motorbooten unter den Markennamen FJORD, SEALINE und RYCK sowie Segel- und Motorkatamaranen der Marke PRIVILEGE (bis zum 17. Oktober 2022). Der Konzern entfaltet seine Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen an den Produktionsstandorten in Greifswald, Polen und Frankreich (bis zum 17. Oktober 2022) sowie durch zwei operative Vertriebsgesellschaften in Greifswald und in den USA.

Der Konzernabschluss der HanseYachts AG wurde gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die bis zum 30. Juni 2023 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente.

Der Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Durch die in den vergangenen 24 Monaten erfolgten Preiserhöhungen sowie die eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen wurde die Ertragskraft des Konzerns deutlich gestärkt. Die im Januar 2024 neu verhandelten Tilgungsmodalitäten für die wesentlichen Kreditverträge werden zudem die Liquidität des Konzerns schonen, so dass notwendige zukunftsbezogene Investitionen umgesetzt werden können.

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig

einzustufen, wenn seine Realisierung innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus des Unternehmens erwartet wird oder er zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, er primär für Handelszwecke gehalten wird, seine Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird oder es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswertes zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag eingeschränkt. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn ihre Tilgung innerhalb des gewöhnlichen Verlaufs des Geschäftszyklus des Unternehmens erwartet wird, sie primär für Handelszwecke gehalten wird, die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Stichtag erwartet wird oder das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Alle anderen Vermögenswerte und Schulden sind als langfristig einzustufen.

Der Konzernabschluss der HanseYachts AG wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Der Konzern hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Damit wird dem saisonalen Geschäftszyklus der Gesellschaften Rechnung getragen.

Die HanseYachts AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen. Die Anschrift der Gesellschaft ist Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald.

## 2. Grundlagen der Rechnungslegung

### Neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen von Rechnungslegungsstandards

Für das Geschäftsjahr 2022/23 wurden alle Rechnungslegungsstandards angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 30. Juni 2023 in der Europäischen Union zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung per 30. Juni 2023 nicht verpflichtend anzuwendender Standards wurde abgesehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022/23 waren folgende durch das IASB neu herausgegebene oder überarbeitete und von der EU anerkannte Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpretation	Inhalt der Neuerung/ Überarbeitung	Anwendungs- pflicht
<b>Änderungen von Standards</b>		
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022 (EU)
IAS 16	Erträge vor der geplanten Nutzung einer Sachanlage	01.01.2022 (EU)
IAS 37	Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen	01.01.2022 (EU)
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018-2020)	01.01.2022 (EU)

Die Änderungen von Standards hatten keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HanseYachts AG.

## Nicht angewandte, bereits veröffentlichte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards, Überarbeitungen und Interpretationen mit möglicher Relevanz für den HanseYachts-Konzern verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2022/23 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Standard/ Interpretation	Inhalt der Neuerung/ Überarbeitung	Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU erfolgt	Voraussichtliche Auswirkungen
<b>Neue Standards</b>				
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	19.11.2021	keine
<b>Änderungen von Standards</b>				
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einer Sale- and-lease-back-Transaktion	01.01.2024	20.11.2023	keine
IFRS 17	Erstmalige gemeinsame Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023	08.09.2022	keine
IAS 1	Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	02.03.2022	keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig/Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024	nein	keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	nein	keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 8	Definition von Schätzwerten	01.01.2023	02.03.2022	keine
IAS 12	Latente Steuern aufgrund einmaliger Transaktionen	01.01.2023	11.08.2022	keine
IAS 12	Internationale Steuerreform — Säule-2-Modellregeln	01.01.2023	08.11.2023	keine
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	nein	keine

Der HanseYachts-Konzern wird die genannten Standards und Interpretationen grundsätzlich ab der Berichtsperiode anwenden, ab welcher diese verpflichtend anzuwenden sind.

## European Single Electronic Format (ESEF)

Die EU-Kommission hat einen technischen Regulierungsstandard, European Single Electronic Format (ESEF), vorgegeben, wonach alle Unternehmen verpflichtet sind, ihre Konzernabschlüsse in einem einheitlichen Format, Extensible Hypertext Markup Language (xhtml) zu berichten und für bestimmte Angaben des Konzernabschlusses eine iXBRL-Auszeichnung vorzunehmen. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die HanseYachts AG kommt der Erfüllung dieser Vorgaben nach und wird den Geschäftsbericht zum 30. Juni 2023 entsprechend den ESEF Vorgaben veröffentlichen.

### 3. Konsolidierungsgrundsätze

#### 3.1. Änderung des Konsolidierungskreises

Oberste Konzerngesellschaft ist die HanseYachts AG. In den Konzernabschluss sind neben der HanseYachts AG zehn (Vorjahr: acht) Gesellschaften mit Sitz im Inland sowie vier (Vorjahr: fünf) Gesellschaften mit Sitz im Ausland einbezogen.

Bezeichnung		Anteil	
<u>unmittelbar:</u>		<i>Abk.</i>	
1. Dehler Yachts GmbH	DY Greifswald	100%	(Vj. 100%)
2. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG	HVG Greifswald	100%	(Vj. 100%)
3. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH	VHV Greifswald	100%	(Vj. 100%)
4. Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH	YZGB Greifswald	100%	(Vj. 100%)
5. HanseYachts US, LLC	HUS Savannah / USA	100%	(Vj. 100%)
6. HanseYachts Sp. z o.o	HYSZ Goleniów / Polen	100%	(Vj. 100%)
7. Moody Yachts GmbH	MY Greifswald	100%	(Vj. 100%)
8. Sealine Yachts GmbH	SY Greifswald	100%	(Vj. 100%)
9. Privilège Marine Holding GmbH	PMH Greifswald	100%	(Vj. 100%)
10. HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG	HYMP Greifswald	100%	(Vj. 100%)
11. AURELIUS Active Management Holding GmbH	AAMH Grünwald	100%	(Vj. 0%)
<u>mittelbar:</u>			
<i>über Nr. 4</i>			
12. Mediterranean Yacht Service Center SARL	MYSC Canet en Roussillon / Frankreich	100%	(Vj. 100%)
<i>über Nr. 6</i>			
13. Balticdesign Institute Sp. z o.o.	BDI Stettin / Polen	100%	(Vj. 100%)
<i>über Nr. 11</i>			
14. AURELIUS Active Management GmbH	AAMG Grünwald	100%	(Vj. 0%)

Seit der Gründung der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, Greifswald, am 31. Januar 2022 ist die HanseYachts AG deren unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär).

Darüber hinaus ist die Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH persönlich haftende Gesellschafterin der Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG.

Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung wurden durch die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KgaA, Grünwald, (Hauptgesellschafter der HanseYachts AG) per 12. Dezember 2022 100 % der Anteile an der AURELIUS Active Management Holding GmbH in die HanseYachts AG eingebracht. Im Gegenzug erhielt die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KgaA Anteile an der HanseYachts AG im Nennwert von insgesamt TEUR 1.602. Die AURELIUS Active Management Holding GmbH hält ihrerseits 100 % der Anteile an der AURELIUS Active Management GmbH, deren wesentliche Geschäftstätigkeit im Lizensieren der von ihr gehaltenen Marke „Sealine“ besteht. Sowohl die AURELIUS Active Management Holding GmbH als auch die AURELIUS Active Management GmbH gehören damit seit dem 12. Dezember 2022 zum Konsolidierungskreis der HanseYachts AG. Da die beiden Gesellschaften über keinen aktiven Geschäftsbetrieb verfügten, lag kein Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 vor. Die Bewertung der dem Konzern durch die Sacheinlage zugegangenen Vermögenswerte und Schulden erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Die AURELIUS Active Management Holding GmbH sowie die AURELIUS Active Management GmbH haben abweichend zu den übrigen Konzernunternehmen ein dem Kalenderjahr entsprechendes Geschäftsjahr.

Bis zum 17. Oktober 2022 gehörten darüber hinaus 99,6% der Anteile an der Privilège Marine SAS, Les Sables d'Olonne/Frankreich zum Konsolidierungskreis des HanseYachts-Konzerns. Die Privilège Marine SAS stellte in der Vergangenheit eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar und erfüllte somit die Definition eines Unternehmensbestandteils nach IFRS 5.31. Da es sich bei der Privilège Marine SAS um das aufgegebenen, nicht fortgeführte Katamaran-Geschäft der HanseYachts AG handelte, lag ein bedeutender sachlicher Geschäftsbereich vor, der im Rahmen eines einheitlichen Plans als Gesamtheit veräußert wurde. Aufgrund der Veräußerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Privilège“ wurde der Geschäftsbereich entsprechend den Vorschriften des IFRS 5 bereits im Konzernabschluss zum 30. Juni 2022 als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen. Der Verkauf der Privilège Marine SAS wurde mit Datum vom 17. Oktober 2022 vollzogen. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr erwirtschafteten Ergebnisse von Privilège sowie der Ergebniseffekt aus der Entkonsolidierung werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in einer separaten Zeile gesondert als Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich ausgewiesen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Kapitel 6.14

### **Befreiungsvorschriften für Konzerngesellschaften**

Aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der HanseYachts AG nehmen die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG und die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG unter den weiteren Voraussetzungen des § 264 b HGB die Offenlegungserleichterungen in Anspruch.

### **Einbeziehung in einen übergeordneten Konzernabschluss**

Die HanseYachts AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KgaA, Grünwald, einbezogen, der beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und über die Internetseite des Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

### **3.2. Konsolidierungsmethoden**

In den Konzernabschluss zum 30. Juni 2023 sind neben der HanseYachts AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die entsprechend den Anforderungen des IFRS 10 vom HanseYachts-Konzern beherrscht werden. Der HanseYachts-Konzern beherrscht in diesem Sinne Konzernunternehmen, wenn ihm durch die Verbindung mit dem Konzernunternehmen die variablen Rückflüsse aus dem Konzernunternehmen zustehen und der HanseYachts-Konzern darüber hinaus die Möglichkeit besitzt, seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einzusetzen. Die Entscheidungsmacht über ein Konzernunternehmen liegt vor, wenn der HanseYachts-Konzern aufgrund der bestehenden Rechte die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Konzernunternehmens zu bestimmen. Diese Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder ähnliche Rechte besitzt. Bei der Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, berücksichtigt. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stellen einen Jahres- bzw. Zwischenabschluss auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HanseYachts AG auf, der der Stichtag des Konzernabschlusses ist.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS aufgestellt. Sofern erforderlich werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Grundsätze anzugleichen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Anlagevermögen und im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Bürgschaften und Garantien, die die HanseYachts AG zu Gunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten im Konzernabschluss passiviert sind.

### **3.3. Währungsumrechnung**

Die Konzernwährung der HanseYachts AG ist der Euro (EUR).

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21) nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Für die Tochterunternehmen richtet sich die funktionale Währung grundsätzlich nach deren primärem Wirtschaftsumfeld und entspricht damit mit Ausnahme der polnischen Tochtergesellschaft der jeweiligen Landeswährung. Im Konzernabschluss werden die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind und mittels der modifizierten Stichtagskursmethode einbezogen werden, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen, ebenso wie die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen.

In den Jahresabschlüssen der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Die funktionale Währung der polnischen Tochtergesellschaft HYSZ ist der Euro, da der Liefer- und Leistungsverkehr im Wesentlichen mit der HanseYachts AG in Euro abgewickelt wird. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung in Euro. Währungsdifferenzen, die bei der Umrechnung von den Fremdwährungsposten in die funktionale Währung entstehen, sind gemäß IAS 21 nach der Zeitbezugsmethode entsprechend erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandeln. Da bei der HYSZ die wesentlichen Investitionen und die Refinanzierung abgeschlossen sind, werden dem Konzept der funktionalen Währung folgend die nichtmonetären Posten des Abschlusses der HYSZ zu den historischen Umrechnungskursen bewertet. Die funktionale Währung des US-amerikanischen Tochterunternehmens HanseYachts US LLC ist der US-Dollar. Der Leistungsverkehr dieser Gesellschaft besteht innerhalb des Konzerns im Wesentlichen aus den Produktzukaufen von HanseYachts AG. Sie vertreibt diese Produkte selbständig und auf eigenes Risiko auf dem US-amerikanischen Markt.

Die bedeutenden Fremdwährungen für HanseYachts sind der US-Dollar und der polnische Zloty. Für die Währungsumrechnung werden die Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank verwendet. Die Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

1,00 Euro	EUR Referenzkurs der EZB		Durchschnittskurs für	
	30.06.2023	30.06.2022	Geschäftsjahr 2022/2023	Geschäftsjahr 2021/2022
USD	1,09	1,04	1,05	1,12
PLN	4,44	4,69	4,68	4,62

## **4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **4.1. Allgemeine Grundsätze**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### **4.2. Umsatzrealisierung**

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten. Gemäß IFRS 15 werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Lieferung von Gütern erfolgt ist bzw. eine Dienstleistung erbracht wurde (Übergang der Verfügungsgewalt). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf werden zeitpunktbezogen erfasst. Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation nach dem Leistungsfortschritt erfolgt bei den entsprechenden Fertigungsaufträgen nicht, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Die Umsatzerlöse stellen die den Kunden berechneten Entgelte abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten dar. Der Kunde zahlt entsprechend vertraglicher Vereinbarungen regelmäßig Abschlagszahlungen, die sich im Wesentlichen am Baufortschritt der Segelyachten und Motorboote orientieren; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Die Schlussrechnung wird üblicherweise 10 Tage vor Auslieferung gestellt und ist vor Auslieferung fällig. Eine Finanzierungskomponente ist hierbei nicht enthalten.

Vertragsanbahnungskosten entstehen im HanseYachts-Konzern nicht.

### **4.3. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**

Entwicklungskosten werden in der Bilanz aktiviert, wenn sämtliche Kriterien erfüllt werden, die zu einem Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten führen.

Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen).

Soweit die Entwicklungskosten zu aktivierungspflichtigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens führen, werden diese im Sachanlagevermögen aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungszeit linear abgeschrieben. Hierbei werden

insbesondere selbst erstellte Produktionsformen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Die fertig gestellten Entwicklungen und Produktionsformen werden linear zeitanteilig über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren abgeschrieben.

Forschungskosten werden bei Anfall sofort ergebniswirksam erfasst.

#### **4.4. Sicherungsgeschäfte**

Derivative Finanzinstrumente wurden in der Vergangenheit im HanseYachts-Konzern zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungs- und Zinsrisiken aus dem operativen Geschäft bzw. die daraus resultierenden Finanzierungserfordernisse zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2022/23 kamen derivative Finanzinstrumente nicht zum Einsatz.

Alle derivativen Finanzinstrumente wurden im Vorjahr gemäß IFRS 9 zum Marktwert bilanziert, da die im HanseYachts-Konzern eingesetzten Derivate die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 nicht erfüllen.

Sie werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung“ eingeordnet und dementsprechend behandelt.

#### **4.5. Finanzergebnis**

Im Finanzergebnis werden Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten ausgewiesen. Sie werden zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Darüber hinaus werden finanzierungsbedingte Fremdwährungsgewinne und -verluste, die mit den von der HYSZ getätigten Investitionen sowie mit deren Refinanzierung in Zusammenhang stehen, im Finanzergebnis erfasst.

#### **4.6. Ertragsteuern**

Unter den Ertragsteuern werden zum einen die aufgrund steuerlicher Ergebnisse entstehenden Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Zum anderen werden nach IAS 12 (Ertragsteuern) aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiede zwischen Konzern- und den jeweiligen Steuerbilanzwerten gebildet. Siehe auch 4.17. und 4.18.

#### 4.7. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung

Die mit der Ausgabe von Eigenkapital direkt verbundenen Kosten sind gemäß IAS 32.37 nicht als Aufwand zu berücksichtigen, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit zu kürzen.

#### 4.8. Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem geschätzten Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die übrigen Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear und zeitanteilig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt über die folgende Nutzungsdauer:

	<b><u>Jahre</u></b>
Entwicklungskosten	4 – 5
Marken mit begrenzten Nutzungsdauern	20 – 25
Übrige immaterielle Vermögenswerte	4 – 8

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der kleinsten Zahlungsmittel generierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind die ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte sowie die erworbene Marke „Moody“. Letztere weist aufgrund ihrer nachhaltigen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung eine unbestimmte Nutzungsdauer auf. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist der aktivische Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert von erworbenen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen eines Unternehmenserwerbes.

#### **4.9. Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten**

Zum Bilanzstichtag überprüft der Konzern gemäß IAS 36 die Buchwerte seiner Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte und Nutzungsrechte, um festzustellen, ob sich Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf ergeben. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang des eventuellen Wertberichtigungsbedarfs festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt der Werthaltigkeitstest auf Ebene der für den Test relevanten Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit). Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Cash Generating Unit und des erzielbaren Betrags für die Cash Generating Unit bestimmt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Barwert der zurechenbaren künftigen Cashflows durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswertes. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz wertgemindert. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

#### 4.10. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich planmäßiger und ggf. kumulierter Wertminderung bewertet. Reparaturen und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden nach der voraussichtlichen Nutzbarkeit für das Unternehmen definiert. Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen mindern die Anschaffungskosten der relevanten Vermögenswerte. Die Abschreibungen erfolgen unverändert linear und pro rata temporis im Wesentlichen aufgrund folgender geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauern:

	<b><u>Jahre</u></b>
Gebäude und Außenanlagen	5 – 40
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 20

#### 4.11. Leasingverhältnisse

Der HanseYachts-Konzern tritt als Leasingnehmer sowie in geringem Umfang als Leasinggeber auf.

Leasingverhältnisse werden in Anwendung des IFRS 16 erfasst und die Nutzungsrechte an den geleasteten Sachanlagen entsprechend unter den Sachanlagen aktiviert und zudem eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingkomponenten sind alle fixen und quasifixen Zahlungen reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich nach der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasingvertrages angefallen

sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die gegebenenfalls für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und gegebenenfalls um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Leasingnehmers über oder ist eine Kaufoption beziehungsweise ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist, und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist, einbezogen. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird beziehungsweise eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Mietverträge mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert werden weiterhin als Aufwand erfasst.

#### **4.12. Vorräte**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zum Nettoveräußerungswert bewertet. Grundlage für die Bewertung sind die produktionsbezogenen Kosten. Diese Einzelkosten betreffen Fertigungslöhne und Materialkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert, da die Vorräte aufgrund ihres kurzen Fertigungszeitraums keine qualifizierten Vermögenswerte darstellen. Handelswaren und Gebrauchsgüter werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

#### **4.13. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten**

##### **Originäre Finanzinstrumente**

Originäre Finanzinstrumente umfassen im HanseYachts-Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und Teile der sonstigen Verbindlichkeiten.

Originäre Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Vermögenswerten zuzüglich und bei finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

- Stufe 1: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.
- Stufe 2: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Langfristige Forderungen ohne einen kurzfristig erwarteten Zahlungseingang werden abgezinst.

Da das Ausfall- und Werthaltigkeitsrisiko der bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der liquiden Mitteln sehr gering und für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist, wird auf die Analyse und weitere Angaben nach IFRS 9 verzichtet. Hintergrund ist, dass die Lieferung der Segelyachten und Motorboote erst nach vollständiger Bezahlung selbiger erfolgt. Bei Forderungsausfällen, die sehr selten sind, kann der Konzern somit die Segelyacht oder das Motorboot anderweitig verwerten. Da die bis zu diesem Zeitpunkt dann bereits vereinnahmten Anzahlungen einbehalten werden können, verringert sich das Werthaltigkeitsrisiko zusätzlich deutlich.

Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Rückzahlungen und der Amortisation von Transaktionskosten.

In den kurzfristigen Finanzschulden ist regelmäßig auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt. Finanzschulden werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn der Konzern das uneingeschränkte Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungsschwankungen wurden in Vorjahren auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte eingesetzt (im Geschäftsjahr 2022/23 kamen keine derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz). Die Sicherungsgeschäfte decken Währungsrisiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften ab.

Nach IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Da die Voraussetzungen des IFRS 9 zur Bildung einer Bewertungseinheit (Hedging) nicht vorliegen, werden die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte mit ihrem jeweiligen Zeitwert am Bilanzstichtag in den Finanziellen Vermögenswerten oder Finanzschulden bilanziert.

### **Zusammengesetzte Finanzinstrumente**

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat der Konzern Wandelschuldverschreibungen aufgenommen. Bei Wandelschuldverschreibungen handelt es sich nach IAS 32 um zusammengesetzte Finanzinstrumente, bei der die einzelnen Bestandteile (Darlehen und Wandlungsrecht) getrennt zu bilanzieren sind. Während das Wandlungsrecht aufgrund seiner Ausgestaltung als Eigenkapital einzustufen ist, stellt der Darlehensanteil eine finanzielle Verbindlichkeit dar.

Da das Wandlungsrecht ein Eigenkapitalderivat darstellt, ist es unter Anwendung der Residualwertmethode zu bewerten. Dabei wird die Differenz zwischen dem

Emissionserlös und dem Barwert der Verbindlichkeit ermittelt und dem Wandlungsrecht zugeordnet.

Die Folgebewertung der Darlehenskomponente erfolgt nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Eigenkapitalkomponente fällt hingegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und unterliegt somit keiner Folgebewertung. Ändert sich während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung die Wahrscheinlichkeit der Ausübung des Wandlungsrechts, so hat dies somit keine Auswirkung auf die zum Emissionszeitpunkt vorgenommene Klassifizierung als Eigen- oder Fremdkapital. Die vertragliche Verpflichtung der HanseYachts AG als Emittenten bleibt so lange bestehen, bis sie durch Wandlung, Rückzahlung oder andere Umstände erlischt.

### **Übertragene Forderungen (Factoring)**

Unternehmen des HanseYachts AG Konzerns nutzen die Möglichkeit ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur schnellen Liquidierbarkeit an entsprechend spezialisierte Finanzdienstleister zu verkaufen (Factoring). Im Rahmen dieser Vereinbarungen haben die Unternehmen des HanseYachts AG Konzerns die entsprechenden Forderungen gegen sofortige Bezahlung auf den Finanzdienstleister übertragen. Das Spätzahlungs- und das Ausfallrisiko sind jedoch bei den Unternehmen verblieben. Der Konzern bilanziert die übertragenen Vermögenswerte daher weiterhin in Gänze in seiner Bilanz. Der im Rahmen der Factoring-Vereinbarung rückzahlbare Betrag wird als besicherte Kreditaufnahme dargestellt.

Das Management ist der Ansicht, dass der Factor im Wesentlichen die Forderungen für das Unternehmen einzieht und die erhaltenen Zahlungsmittel zur Begleichung der separaten Finanzierungstransaktion einbehält. Der Konzern stellt daher die von dem Factor erhaltenen Zahlungsmittelzuflüsse sowie die anschließende Verminderung der Verbindlichkeit gegenüber dem Factor als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Verminderung der korrespondierenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden demgegenüber als Cashflows aus betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Im Bericht zum vorhergehenden Geschäftsjahr wurden die Forderungen entgegen den Regelungen von IFRS 9 nach Erhalt der Zahlungsmittel vom Factor ausgebucht. Daher fand im Geschäftsjahr 2022/23 eine entsprechende Fehlerkorrektur statt (siehe auch Darstellung in Kapitel 4.23.).

#### **4.14. Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, werden aktiviert, wenn am Abschlussstichtag feststeht, dass die an die Gewährung geknüpften Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden bzw. diese bereits erfüllt wurden und die Zuwendungen bei der gewährenden Institution bis zur Abschlussaufstellung beantragt wurden bzw. sichergestellt ist, dass der Antrag gestellt wird. Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, d.h. deren Gewährung von Ermessensausübungen einer Behörde abhängt, werden als Forderung aktiviert, wenn der Bewilligungsbescheid der gewährenden Behörde vorliegt und am Bilanzstichtag mit angemessener Sicherheit feststeht, dass die an die Zuwendung geknüpften Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen für Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht, sofern die bezuschussten Vermögenswerte am Bilanzstichtag bereits betrieblich genutzt werden.

Erhaltene Aufwandszuschüsse werden, soweit die Bedingungen zum Erhalt des Zuschusses vollständig erfüllt sind, ertragswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Erhaltene Zuwendungen, die an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebunden sind, werden als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Nichteinhaltung der Förderbedingungen am Bilanzstichtag wahrscheinlich ist.

#### **4.15. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten**

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. zum Barwert angesetzt worden.

#### **4.16. Rückstellungen**

Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages bewertet und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit einem risikoadäquaten Marktzins abgezinst.

Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet. Im Einzelfall werden Gewährleistungsrückstellungen in Höhe der geschätzten Kosten zum

Zeitpunkt des Verkaufs des jeweiligen Produktes bzw. bei Kenntniserlangung über einen konkreten Schadensfall gebildet.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende Nutzen.

Soweit die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht überwiegend wahrscheinlich, jedoch auch nicht unwahrscheinlich ist (Eventualschulden), erfolgt statt eines bilanziellen Ausweises unter den Rückstellungen eine Beschreibung im Konzernanhang.

#### **4.17. Latente Steuern**

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Bilanzansätzen und den steuerlichen Wertansätzen unter Verwendung der Steuersätze gebildet, die zum Zeitpunkt ihrer Umkehrung als wahrscheinlich gelten.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und Steuergutschriften in den Folgejahren ergeben.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften werden nur angesetzt, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass die daraus resultierenden Steuerminderungen in Zukunft tatsächlich eintreten werden.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Aktive latente Steuern auf in der Vergangenheit entstandene steuerliche Verluste wurden nur in Höhe eines bestehenden Überhangs passiver Latenzen aktiviert.

Bei der polnischen Tochtergesellschaft HYSZ wurden aktive latente Steuern, die den Betrag der passiven latenten Steuern übersteigen, auf die steuerlichen Vorteile aus einer Sonderwirtschaftszone aktiviert, da eine Nutzung in den künftigen Jahren überwiegend wahrscheinlich ist.

#### **4.18. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden**

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung der Beträge werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

#### **4.19. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Insbesondere werden Annahmen und Schätzungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für die im Rahmen der Sacheinlage zugegangene Marke Sealine, beim Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und aktive latente Steuern, bei der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, der Einschätzung von Verwertungsrisiken der Vorräte (insbesondere bei den Gebrauchtbooten) sowie bei der Bewertung von Rückstellungen verwendet. Ermessensentscheidungen waren im Wesentlichen bei der Aktivierung von Entwicklungskosten, der Ermittlung des Diskontierungssatzes und der Laufzeit von Leasingverträgen sowie dem Ausweis des Factorings in der Kapitalflussrechnung notwendig.

Obwohl die vorgenannten Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Auch hinsichtlich der bilanzierten Ertragsteuerschulden werden Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen. Die bilanzierten Ertragsteuerschulden spiegeln den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt.

Einzelheiten zu den wichtigsten verwendeten Annahmen und dem Einfluss von Änderungen dieser Annahmen sind in den jeweiligen Kapiteln zu den betroffenen Vermögenswerten und Schulden dargestellt.

#### **4.20. Segmentberichterstattung**

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im HanseYachts-Konzern ist der Vorstand der HanseYachts AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolges und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Der HanseYachts-Konzern nimmt im internen Reporting lediglich eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktlinien vor. Die weitere interne Berichterstattung erfolgt ausschließlich auf konsolidierter Basis für alle Produktlinien zusammen. Eine Angabe der übrigen nach IFRS 8 geforderten Angaben zur Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt mangels direkter Zuordnung und mangels verlässlicher Schlüsselgrößen somit nicht. Ausnahme hiervon bildete seit dem Geschäftsjahr 2021/22 die getrennte interne Berichterstattung über die Entwicklung des Segments Privilège, über das im vorliegenden Abschluss ohnehin als aufgebener Geschäftsbereich gesondert berichtet wird.

Hintergrund der fehlenden Segmentierung des fortgeführten Geschäftsbereichs ist, dass die Größen Ergebnis, Vermögen, Schulden, Abschreibungen und Investitionen des HanseYachts-Konzerns nicht verlässlich auf die Produktlinien Segelyachten, Motorboote und Übrige oder ein anderes Segment aufgeteilt werden können, da Segelyachten und Motorboote in einer Fertigungslinie produziert werden. Eine Schlüsselung auf Basis der Umsatzerlöse oder der Anzahl produzierter Boote wäre willkürlich und liefert keine entscheidungsnützlichen Informationen. Eine direkte Zuordnung ist ebenfalls nicht möglich. Eine Aufteilung in die Geschäftssegmente Segelyachten, Motorboote und Übrige wird auch intern nicht als Steuerungsgröße an das Management kommuniziert bzw. verwendet.

Hinsichtlich der Segmentierung nach geographischen Segmenten verweisen wir auf Abschnitt 8. Hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segel- und Motoryachten verweisen wir auf Abschnitt 5.1. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden.

Die Zuordnung der Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Den Bewertungsgrundsätzen für die

Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zu Grunde.

#### **4.21. Aufgegebener Geschäftsbereich**

Aufgegebene Geschäftsbereiche werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil mit Geschäftsaktivitäten und Mittelzu-/ -abflüssen, die betrieblich und für die Zwecke der Rechnungslegung vom übrigen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Geschäftsbereich entweder einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit Weiterveräußerungsabsicht erworben wurde.

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um Vermögenswerte, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Die Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung in Betracht kommen. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden nicht mehr abgeschrieben, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Dieser ergibt sich aus den Kaufpreisverhandlungen mit den Käufern.

Die in Verbindung mit der Veräußerung stehenden Vermögenswerte und Schulden werden im entsprechenden Geschäftsjahr in die „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte“ sowie in die „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ umgegliedert sowie die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen (einschließlich Vorjahresangaben) werden in das „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ umgegliedert, um den aufgegebenen Geschäftsbereich getrennt von den fortzuführenden Geschäftsbereichen darzustellen.

Um die finanziellen Auswirkungen von aufgegebenen Geschäftsbereichen darzustellen, werden die aus konzerninternen Transaktionen stammenden Umsatzerlösen und Aufwendungen eliminiert. Es werden somit keine Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen erfasst.

## **Anpassungen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

Aufgrund der zum Vorjahresbilanzstichtag geplanten Veräußerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Privilège“ wurde der Geschäftsbereich bereits im Vorjahr entsprechend den Vorschriften des IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Der Verkauf der Privilège Marine SAS wurde mit Datum vom 17. Oktober 2022 vollzogen.

Die im Geschäftsjahr 2021/22 bzw. im Geschäftsjahr 2022/23 jeweils erwirtschafteten Ergebnisse der Privilège sowie der Ergebniseffekt aus der Entkonsolidierung werden in der Konzern- Gesamtergebnisrechnung in einer separaten Zeile als Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich gesondert ausgewiesen.

### **4.22. Aktienbasierte Vergütung**

Aktienbasierte Zusagen bei der HanseYachts AG sind mit Ausgleich durch Zahlungsmittel ausgestaltet. Der beizulegende Zeitwert wird erstmalig zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Anschließend wird der beizulegende Zeitwert zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt und die sich hieraus ergebenden Anpassungen im Finanzergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels der vertraglichen Bedingungen und des Börsenkurses der HanseYachts-Aktie bestimmt.

### **4.23. Fehlerkorrektur nach IAS 8**

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses 2022/23 wurde festgestellt, dass das im HanseYachts-Konzern genutzte unechte Factoring mit einem externen Finanzdienstleister bisher nicht in Übereinstimmung mit den Regelungen von IFRS 9 im Abschluss dargestellt wurde. Da nach dem Verkauf der Forderungen das Risiko des Forderungsausfalls beim HanseYachts-Konzern verbleibt und somit nur eine Form der Kreditgewährung vorliegt, war die bisher praktizierte Ausbuchung von Forderungen nicht sachgerecht. Infolgedessen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Finanzverbindlichkeiten bisher zu gering ausgewiesen worden. Eine Ergebniswirkung ergab sich aus der Fehldarstellung nicht.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass angeforderte, aber noch nicht erhaltene Anzahlungen, die bereits fällig waren, bisher entgegen den Regelungen des IFRS 15 nicht bilanziell ausgewiesen wurden.

In diesem Zusammenhang wurde der Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Vertragsverbindlichkeiten umbenannt.

Sowohl die Abbildung des Factorings, als auch die Abbildung der angeforderten fälligen Anzahlungen wurden korrigiert, indem die Vorjahresvergleichsangaben der betroffenen Posten des Abschlusses wie folgt angepasst wurden:

Konzernbilanz	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur in TEUR			
	Wie zuvor berichtet	Anpassung Factoring	Anpassung angeforderte Anzahlungen	Angepasst
<b>30. Juni 2022</b>				
<b>Aktiva</b>	<b>125.962</b>	<b>2.463</b>	<b>7.902</b>	<b>136.327</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>57.233</b>	<b>2.463</b>	<b>7.902</b>	<b>67.598</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.945	2.463	7.902	13.310
<b>Passiva</b>	<b>125.962</b>	<b>2.463</b>	<b>7.902</b>	<b>136.327</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>96.629</b>	<b>2.463</b>	<b>7.902</b>	<b>106.994</b>
Übrige Finanzschulden	21.331	2.463	0	23.794
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.802	0	(40.802)	0
Vertragsverbindlichkeiten	0	0	48.704	48.704

Darüber hinaus wurde auch der Ausweis des Factorings in der Kapitalflussrechnung angepasst, indem die von dem Factor erhaltenen Zahlungsmittelzuflüsse sowie die anschließende Verminderung der Verbindlichkeit gegenüber dem Factor als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit dargestellt wurden.

Kapitalflussrechnung	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur in TEUR		
	Wie zuvor berichtet	Anpassung Factoring	Angepasst
<b>2021/22</b>			
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>(854)</b>	<b>(1.020)</b>	<b>(1.874)</b>
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können	(21.017)	(1.020)	(22.037)
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(869)</b>	<b>1.020</b>	<b>151</b>
Aufnahme von übrigen Finanzschulden	487	6.342	6.829
Tilgung von Finanzschulden	(2.697)	(5.322)	(8.019)

## 5. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Aufgrund der im Geschäftsjahr erfolgten bzw. im vorhergehenden Geschäftsjahr bereits geplanten Veräußerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Privilège“ wurde der Geschäftsbereich entsprechend den Vorschriften des IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die folgenden Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgen auf Basis der entsprechend angepassten Werte.

### 5.1. Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Umsatzerlöse</b>		
Segelyachten	91.900	96.310
Motorboote	78.019	31.550
Katamarane	0	0
Übrige	3.740	4.520
	<u>173.659</u>	<u>132.380</u>
<b>Bestandsveränderung</b>		
Unfertige Erzeugnisse	(3.472)	8.025
Fertige Erzeugnisse	1.075	1.963
	<u>(2.397)</u>	<u>9.988</u>
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	2.949	2.516
<b>Gesamtleistung</b>	<u>174.211</u>	<u>144.884</u>

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen durch den HanseYachts-Konzern selbst erstellte Produktionsformen für Segelyachten, Motorboote sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten). Die aktivierten Eigenleistungen für die Katamarane wurden im Vorjahr im gesonderten Posten nach IFRS 5 ausgewiesen.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen überwiegend den Verkauf von Ersatzteilen.

Eine geographische Aufteilung der Umsatzerlöse findet sich unter Abschnitt 8.

Sämtliche Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen realisiert.

## 5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzter Schulden sowie der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	200	769
Erträge aus nicht rückzahlbarem Zuschuss	0	578
Erträge aus Weiterberechnungen im Wesentlichen an Händler (Gewährleistungen, Transportkosten, Marketing, Messekosten, etc.)	295	267
Kursgewinne aus Währungsumrechnung	277	99
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	0	88
Übrige Erträge	461	139
	<u>1.233</u>	<u>1.940</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 769). Davon entfallen 174 TEUR (Vorjahr: TEUR 711) auf die Auflösung von Rückstellungen und 26 TEUR (Vorjahr: TEUR 40) auf Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen.

Die Erträge aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss wurden im Vorjahr von einem externen Lieferanten für Entwicklungskosten geleistet.

Wechselkursgewinne und -verluste resultieren vor allem aus der Umrechnung von Geschäftsvorfällen, die in US-Dollar bzw. polnischen Zloty abgerechnet wurden. Das Gesamtergebnis aus Wechselkursdifferenzen beträgt unter Berücksichtigung der Erträge sowie der Aufwendungen aus Devisentermingeschäften insgesamt TEUR 114 (Vorjahr: TEUR -772). Hinsichtlich der Aufwendungen aus Währungsumrechnung verweisen wir auf die Abschnitte 5.2, 5.5 und 5.7.

**5.3. Materialaufwand**

	<u>2022/2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.421	75.563
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.817</u>	<u>8.778</u>
	<u>105.238</u>	<u>84.341</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten zum Großteil die Aufwendungen für Leiharbeiter.

Hinsichtlich der im Materialaufwand erfassten Wertminderungen auf das Vorratsvermögen verweisen wir auf Abschnitt 6.4. (Vorräte).

**5.4. Personalaufwand**

	<u>2022/2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	42.913	37.278
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	<u>8.646</u>	<u>7.468</u>
	<u>51.559</u>	<u>44.746</u>

In der Position soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an Rentenversicherungsträger (beitragsorientierte Versorgungspläne) in Höhe von TEUR 3.482 (Vorjahr: TEUR 3.214) enthalten.

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiterzahl betrug (ohne Auszubildende):

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
<u>Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt)</u>	<u>1.542</u>	<u>1.370</u>
Davon		
- Angestellte	286	273
- Gewerbliche Arbeitnehmer	1.256	1.097

## 5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für:		
Rechtsberatung, Verwaltung, EDV, Versicherungen	6.096	5.971
Vertrieb, Messen, Lizenzen, Werbung und Reisen	4.768	5.858
Mieten, Energie, Instandhaltung und Fahrzeuge	5.662	4.696
Gewährleistungen, Frachten und Verpackungen	4.368	3.435
Übrige Aufwendungen *)	<u>2.900</u>	<u>3.929</u>
	<u>23.794</u>	<u>23.889</u>
*) davon		
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	54	32
aus Wechselkursverlusten	514	772
aus Devisentermingeschäften	0	111

Im Berichtsjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 23.794 auf dem Niveau des Vorjahres geblieben (Vorjahr: TEUR 23.889). Der Rückgang der Aufwendungen für Vertrieb, Messen, Lizenzen, Werbung und Reisen um TEUR 1.090 ist im Wesentlichen auf geringere Vertriebs- und Marketingkosten durch geringere Ausgaben für Website-Support (TEUR 414) und Anzeigen (TEUR 323) zurückzuführen. Die um TEUR 125 leicht gestiegenen Aufwendungen für Rechtsberatung, Verwaltung, EDV und Versicherungen, sind in erster Linie auf stark gestiegene EDV Kosten (u.a. Einführung neuer Software CATIA) zurückzuführen. Die sehr hohen Beratungskosten im Vorjahr waren Einmaleffekten geschuldet wie dem Verkauf von Privilège Marine, durchgeführten Strategieprozessen sowie Headhunterkosten und konnten im Berichtsjahr deutlich um TEUR 560 gesenkt werden. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit geringem Wert (Miete und Fahrzeuge), Energie, Instandhaltung um TEUR 966 angestiegen. Der wesentliche Grund hierfür sind die gestiegenen Energiekosten. Die in den übrigen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 514 (Vorjahr: TEUR 772). Des Weiteren sind in den übrigen Aufwendungen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 32) und Aufwendungen aus Devisentermingeschäften in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 111) enthalten.

Die im Vorjahresvergleich gesunkenen übrigen Aufwendungen sind mit TEUR 1.600 auf die im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellungen zurückzuführen. Diese entfällt insbesondere auf die Boote, dessen Bau sich durch die Corona-Pandemie verzögert hatte und die daher noch mit alten Preisen und Rabatten gebaut werden mussten. Im Berichtsjahr wurde ein großer Teil dieser Boote fertiggestellt.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Relation zur Gesamtleistung um 2,8 %-Punkte auf 13,7 % gesunken (Vorjahr: 16,5 %).

## 5.6. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der planmäßigen Abschreibungen ist aus den Erläuterungen zu den immateriellen Vermögenswerten (6.1.) und Sachanlagen (6.2.) ersichtlich. Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2022/23 nicht erforderlich.

Die Absetzung von in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen von den Anschaffungskosten für Sachanlagen führte in der Berichtsperiode zu einer Verminderung der Abschreibungen von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 282).

## 5.7. Finanzaufwendungen und Finanzerträge

	<u>2022/2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>
Zinserträge	52	0
Zinsähnliche Erträge	251	0
Zinsaufwendungen	(1.399)	(890)
davon Zinsaufwendungen für Leasing	(159)	(204)
Wechselkursgewinn Finanzierung HYSZ	<u>350</u>	<u>16</u>
	<u>(746)</u>	<u>(874)</u>

Die zinsähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr: TEUR 0) stammen aus der Neubewertung der anteilbasierten Vergütung des Vorstands. Dieser Sachverhalt ist in 9.8. erläutert.

Die Zinsaufwendungen stammen vornehmlich aus dem Zinsdienst für die aufgenommenen Bankdarlehen und dem Absatzfinanzierungsprogramm.

Aus den erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandelnden Währungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung der HYSZ resultiert im Geschäftsjahr 2022/23 ein Wechselkursgewinn in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 16). Diese Differenz wurde dem Finanzergebnis zugewiesen, da sie im Wesentlichen finanzierungsbedingt und nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen ist.

## 5.8. Ertragsteuern

Zusammensetzung der Ertragsteuern:

	<u>2022/2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>
Laufender Steueraufwand (-)	(912)	(331)
Latenter Steuerertrag / -aufwand (-)	<u>151</u>	<u>(108)</u>
	<u>(761)</u>	<u>(439)</u>

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen sowie aus latenten Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen. Aus der Bewertung der aktiven latenten Steuern für steuerliche Fördermaßnahmen bei der polnischen Tochtergesellschaft resultierten im Geschäftsjahr 2022/23 Aufwendungen in Höhe von TEUR 569 (Vorjahr: Erträge von TEUR 171). Die polnische Tochtergesellschaft ist in einer Sonderwirtschaftszone tätig, in der steuerliche Verluste nicht anerkannt werden. Im Gegenzug können Steuergutschriften, die ebenfalls zu einer Nichtbelastung des steuerlichen Gewinns mit Ertragsteuern führen, geltend gemacht werden.

Der Vorteil aus zukünftigen Steuergutschriften in der Sonderwirtschaftszone beträgt insgesamt rund EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.), von denen bisher etwa EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) nicht angesetzt wurden. Die steuerliche Förderung in Polen ist bis zum Jahr 2026 (Vorjahr: bis zum Jahr 2026) zeitlich begrenzt. Auf im Vorjahr in Polen erworbene Grundstücksflächen wurde die Erweiterung der Sonderwirtschaftszone beantragt und im Vorjahr bereits genehmigt. Voraussetzung hierfür ist, dass auf diesen Grundstücken neue Investitionen getätigt werden. Der Beschluss beinhaltet allerdings qualitative und quantitative Kriterien, die die polnische Tochtergesellschaft zu erfüllen hat. Zum 30. Juni 2023 wurden noch keine öffentlichen Unterstützungen in Anspruch genommen.

Zum 30. Juni 2023 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 62,4 Mio. (Vorjahr: EUR 45,6 Mio.) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 64,2 Mio. (Vorjahr: EUR 43,1 Mio.). Berücksichtigt werden bei der HanseYachts AG ausschließlich Verluste, die nach dem Anteilseignerwechsel im November 2011 angefallen sind. Die Körperschaftsteuer-Verlustvorträge wurden in Höhe von rund EUR 62,4 Mio. (Vorjahr: EUR 44,1 Mio.) bzw. rund EUR 64,2 Mio. Gewerbesteuer-Verlustvorträge (Vorjahr: EUR 41,3 Mio.) nicht für die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge berücksichtigt, da die Voraussetzungen hierfür noch nicht vorliegen.

Temporäre Differenzen, für die mangels Vorliegens der Voraussetzungen keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, bestanden am Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Darüber hinaus verweisen wir bezüglich der latenten Steuern auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.3.

Der durchschnittlich für das Geschäftsjahr 2022/23 unterstellte Steuersatz beträgt 30,7 % (Vorjahr: 30,0 %). Der auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes erwartete Steueraufwand leitet sich wie folgt zum tatsächlichen Steueraufwand über:

	<u>2022/2023</u>	<u>2020/2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>EBT</b>	<b>(12.106)</b>	<b>(12.500)</b>
Durchschnittlicher Gesamtsteuersatz	30,7%	30,0%
Erwarteter Steuerertrag (-) / -aufwand (+)	<u>(3.717)</u>	<u>(3.750)</u>
Steuersatzabweichungen	(123)	(103)
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	110	0
Steuerfreie Einnahmen	-37	0
Bewertung von aktiven latenten Steuern und Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	28	572
Auf Vorjahre entfallende Ertragsteuern	104	0
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bzw. erwirtschaftete Fehlbeträge	4.563	4.068
Minderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern/Steuergutschriften	0	(348)
Sonstige Effekte	(167)	0
<b>Tatsächlicher Gesamtsteuerertrag (-) / -aufwand (+)</b>	<b><u>761</u></b>	<b><u>439</u></b>
<b>Konzernsteuerquote</b>	<b>-6,3%</b>	<b>-3,5%</b>

Steuersatzabweichungen betreffen die Unterschiede aus den jeweils für die ausländischen Tochtergesellschaften anzuwendenden durchschnittlichen Steuersätzen.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen aktive latente Steuern auf die angefallenen Fehlbeträge nur bis zu der Höhe gebildet, bis zu dem aufrechenbare passive latente Steuern bei den jeweiligen Gesellschaften bestehen. Bei der polnischen Tochtergesellschaft wurden über die passiven latenten Steuern hinaus zusätzlich aktive latente Steuern auf die steuerlichen Vorteile aus einer Sonderwirtschaftszone in Höhe von TEUR 527 (Vorjahr: TEUR 697) aktiviert.

## 5.9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist aus dem Ergebnisanteil der Aktionäre der HanseYachts AG und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

	<u>2022/2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>
Konzernjahresergebnis = Konzernanteil am Periodenergebnis	<u>(11.303)</u>	<u>(20.683)</u>
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	16.979.330	15.691.695
Ergebnis je Aktie in EUR	<u>-0,67</u>	<u>-1,32</u>

Aufgrund des negativen Konzernergebnisses haben bis zu 1.674.064 potenziell verwässernde Aktien im Zusammenhang mit einem Wandeldarlehen keinen Verwässerungseffekt, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie identisch ist. Für weitere Erläuterungen zum Wandeldarlehen verweisen wir auf Punkt 6.10.

Das Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereich kann direkt der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Erläuterungen zur Veränderungen des Eigenkapitals werden unter Punkt 6.8. gemacht.

## 5.10. Forschung und Entwicklung

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung der Muttergesellschaft separat erfassten Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 4.972 (Vorjahr: TEUR 4.351). Enthalten sind vor allem Personalaufwendungen und bezogene Leistungen. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte („Entwicklungskosten“) bzw. technische Anlagen und Maschinen/Anlagen in Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entsprechende Aktivierung (TEUR 2.949, Vorjahr: TEUR 2.516). In Summe werden damit für Forschung und Entwicklung TEUR 2.023 (Vorjahr: TEUR 1.981) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst.

### **5.11. Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich**

Das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich zeigt das Ergebnis des als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifizierten Bereichs Privilège. Zu weiteren Erläuterungen wird auf den Abschnitt 6.14. verwiesen.

## 6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 6.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

<u>2021/22</u>		<u>Selbst geschaffene immaterielle Vermögens- werte</u>	<u>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte</u>	<u>Firmen- wert</u>	<u>Geleistete Anzah- lungen</u>	<u>GESAMT</u>
<u>in TEUR</u>						
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2021	8.282	12.257	22.040	237	42.816
Währungsdifferenzen		0	-8	0	0	-8
Zugänge		903	117	0	170	1.190
Umgliederungen		0	75	0	-77	-2
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		-532	-3.676	-17.422	-149	-21.779
Abgänge		0	-3	0	-6	-9
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2022	<u>8.653</u>	<u>8.762</u>	<u>4.618</u>	<u>175</u>	<u>22.208</u>
Abschreibungen	1. Jul. 2021	4.776	4.374	14.260	0	23.410
Währungsdifferenzen		0	-10	0	0	-10
Zugänge		660	282	0	0	942
Zuschreibungen		0	0	0	0	0
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0	-200	-11.650	0	-11.850
Abgänge		0	-3	0	0	-3
Abschreibungen	30. Jun. 2022	<u>5.436</u>	<u>4.443</u>	<u>2.610</u>	<u>0</u>	<u>12.489</u>
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>1. Jul. 2021</b>	<b><u>3.506</u></b>	<b><u>7.883</u></b>	<b><u>7.780</u></b>	<b><u>237</u></b>	<b><u>19.406</u></b>
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>30. Jun. 2022</b>	<b><u>3.217</u></b>	<b><u>4.319</u></b>	<b><u>2.008</u></b>	<b><u>175</u></b>	<b><u>9.719</u></b>
<u>2022/23</u>						
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2022	8.653	8.762	4.618	175	22.208
Währungsdifferenzen		0	1	0	0	1
Zugänge		1.850	4.448	0	0	6.298
Umgliederungen		0	83	0	0	83
Abgänge		0	-7	0	0	-7
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2023	<u>10.503</u>	<u>13.287</u>	<u>4.618</u>	<u>175</u>	<u>28.583</u>
Abschreibungen	1. Jul. 2022	5.436	4.443	2.610	0	12.489
Währungsdifferenzen		0	0	0	0	0
Zugänge		772	560	0	0	1.332
Zuschreibungen		0	0	0	0	0
Abgänge		0	0	0	0	0
Abschreibungen	30. Jun. 2023	<u>6.208</u>	<u>5.003</u>	<u>2.610</u>	<u>0</u>	<u>13.821</u>
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>1. Jul. 2022</b>	<b><u>3.217</u></b>	<b><u>4.319</u></b>	<b><u>2.008</u></b>	<b><u>175</u></b>	<b><u>9.719</u></b>
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>30. Jun. 2023</b>	<b><u>4.295</u></b>	<b><u>8.284</u></b>	<b><u>2.008</u></b>	<b><u>175</u></b>	<b><u>14.762</u></b>

### **Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte**

In dem Posten „Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte“ werden die Herstellungskosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen) ausgewiesen.

### **Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte**

In dem Posten „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ werden vor allem Markenwerte sowie Lizenzen für die im Konzern in der Fertigung und in der Verwaltung eingesetzte Software ausgewiesen.

Der Anstieg des Postens „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ ist im Wesentlichen auf die Einbringung der Marke „Sealine“ im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung durch die Einbringung der AURELIUS Active Management Holding GmbH in die HanseYachts AG zurückzuführen. Die AURELIUS Active Management Holding GmbH hält ihrerseits 100 % der Anteile an der AURELIUS Active Management GmbH, deren wesentliches Asset die Marke „Sealine“ darstellt. Zur Bewertung der Marke „Sealine“ stand ein Gutachten nach IDW S5 zur Verfügung. Für die Marke „Sealine“ wurde per 28. November 2022 ein Zeitwert des Markenrechts in Höhe von TEUR 4.582 ermittelt. Zum 30.06.2023 weist diese einen Buchwert von TEUR 4.282 auf und die verbleibende Nutzungsdauer beläuft sich auf 20 Jahre.

Die in der Konzernbilanz erfassten Markenwerte („Fjord“, „Moody“, „Dehler“ und „Sealine“) werden mit ihren ursprünglichen bzw. fortgeführten Anschaffungskosten von TEUR 7.922 (Vorjahr: TEUR 3.906) ausgewiesen. Der Markenwert „Privilège“ in Höhe von TEUR 3.164 wurde im Vorjahr in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgliedert und ist aufgrund der Veräußerung im Geschäftsjahr 2022/23 zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz enthalten. In 2022/23 erfolgte eine Überprüfung der Nutzungsdauern der Marken, mit dem Ergebnis, dass ab 2022/23 die Marken „Fjord“ und „Dehler“ über eine Nutzungsdauer von 20 bzw. 25 Jahren abgeschrieben werden. In den Vorjahren wurde für diese Marken von einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausgegangen. Die Aufwendungen für Abschreibungen für diese Marken betragen in 2022/23 TEUR 265.

Der HanseYachts-Konzern ist neben den vorgenannten Markenrechten auch Inhaber der Rechte an den Marken „Hanse“, „Varianta“ und „Ryck“. An den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“, „Fjord“ und „Sealine“ wurden Pfandrechte zur Besicherung der Bankdarlehen bestellt. Der Buchwert der bilanzierten und als Sicherheit dienenden Markenrechte beträgt TEUR 7.922 (Vorjahr: TEUR 3.906). Der Buchwert der Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt TEUR 492 (Vorjahr: TEUR 3.906).

Zudem umfasst der Posten „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ noch weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 361 (Vorjahr: TEUR 413), die sich im Wesentlichen aus EDV-Software beinhalten.

### **Firmenwerte**

Der HYSZ zugeordnete Goodwill beträgt zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 2.008.

### **Werthaltigkeitstest immaterielle Vermögenswerte/ Firmenwerte**

Die immateriellen Vermögenswerte (Marken und Firmenwerte) werden im Fall einer nicht planmäßigen Abschreibung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („CGU“) zugerechnet und auf dieser Ebene einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Der Firmenwert HYSZ (TEUR 2.008) und die Marken des HanseYachts Konzerns, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen (TEUR 492) werden der CGU „HanseYachts“ zugeordnet und auf Gesamtunternehmensebene getestet, da keine kleinere zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert werden kann.

Basis des Werthaltigkeitstests ist die aktuelle und vom Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung des HanseYachts Konzerns mit einem Planungszeitraum von drei Jahren und einer anschließenden ewigen Rente.

Der erzielbare Betrag der CGU „HanseYachts“ wurde auf Grundlage der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt.

Der Ermittlung des Nutzungswerts liegen differenzierte Annahmen zum Umsatzwachstum im Detailplanungszeitraum zugrunde. Der Vorstand der HanseYachts AG erwartet auf Basis seiner heutigen Kenntnisse in der Zukunft einen deutlich über dem Berichtsjahr liegenden Umsatz für den HanseYachts Konzern. Neben dem Umsatzwachstum liegen der Ermittlung des Nutzungswerts auch Annahmen zur Rohertragsmarge und der Kostenentwicklung zugrunde, die zusammen mit anderen Erwartungen zu der Annahme eines deutlich über Vorjahr liegenden EBITDAs führen. Sowohl allgemeine Preissteigerungen im Material- aber auch im Energiebereich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als auch notwendiger Mitarbeiteraufbau inkl. Gehaltssteigerungen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts wurden Zahlungsmittelzuflüsse für die nächsten drei Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über zukünftige Entwicklungen sowie auf Marktannahmen basieren. Die bei der Bewertung verwendeten Parameter können aufgrund stichtagsbedingter abweichender Input-

Faktoren (z.B. Zinssätze, Beta-Faktoren) und aufgrund besserer Erkenntnisse hinsichtlich der künftigen Entwicklung vom Vorjahr abweichen.

Für die Extrapolation der Cashflows wurde für den Zeitraum der ewigen Rente eine durchschnittliche angewendete Wachstumsrate wie im Vorjahr von 1,0% angewendet. Der für die Diskontierung der zukünftigen Cashflows verwendete Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wurde anhand von Marktdaten stetig zum Vorjahr ermittelt. Zum 30. Juni 2023 ergab sich somit ein WACC vor Steuern in Höhe von 12,7 % (Vorjahr 12,4 %) und ein WACC nach Steuern in Höhe von 8,9 % (Vorjahr: 8,7 %)

Zur Validierung des ermittelten erzielbaren Betrags wurden für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „HanseYachts“ Sensitivitätsanalysen für die drei bedeutenden Bewertungsparameter Kapitalkostensatz (WACC), Umsatz und die von der Material- und Personalkostenquote beeinflusste EBITDA-Marge durchgeführt. Die Sensitivitätsanalysen wurden für alle wesentlichen Einflussfaktoren isoliert vorgenommen, so dass eine Änderung des erzielbaren Betrags nur durch die Reduktion oder Erhöhung des jeweiligen Einflussfaktors bedingt wurde. Auch bei um 2%-Punkte reduzierter EBITDA-Marge oder einem um 2%-Punkten höheren Kapitalkostensatz würde der Buchwert der CGU weiterhin durch den erzielbaren Betrag gedeckt sein. Gleiches gilt bei einer Reduzierung der Umsatzerlöse um 5%.

Bei der Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts HYSZ und der Markenrechte übersteigt der erzielbare Betrag der CGU „HanseYachts“ den Buchwert dieser CGU deutlich.

Die bei der Ermittlung des Nutzungswerts unterstellten Schätzungen und ermessensbehafteten Annahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Bewertung.

## 6.2. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

		<u>Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>GESAMT</u>
<b>2021/22</b>						
in TEUR						
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2021	33.789	41.340	5.786	1.785	82.700
Währungsdifferenzen		-251	-65	-15	-87	-418
Zugänge		883	1.895	899	4.827	8.504
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		-287	-3.702	-301	-397	-4.687
Umgliederungen		1.660	2.016	19	-3.692	3
Abgänge		0	-189	-374	-10	-573
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2022	<u>35.794</u>	<u>41.295</u>	<u>6.014</u>	<u>2.426</u>	<u>85.529</u>
Abschreibungen	1. Jul. 2021	16.875	33.521	4.200	0	54.596
Währungsdifferenzen		-193	-100	-9	0	-302
Zugänge		1.628	2.030	873	0	4.531
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		-129	-1.613	-164	0	-1.906
Abgänge		0	-119	-332	0	-451
Abschreibungen	30. Jun. 2022	<u>18.181</u>	<u>33.719</u>	<u>4.568</u>	<u>0</u>	<u>56.468</u>
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>1. Jul. 2021</b>	<b><u>16.914</u></b>	<b><u>7.819</u></b>	<b><u>1.586</u></b>	<b><u>1.785</u></b>	<b><u>28.104</u></b>
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>30. Jun. 2022</b>	<b><u>17.613</u></b>	<b><u>7.576</u></b>	<b><u>1.446</u></b>	<b><u>2.426</u></b>	<b><u>29.061</u></b>
<b>2022/23</b>						
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2022	35.794	41.295	6.014	2.426	85.529
Währungsdifferenzen		-45	-3	13	15	-20
Zugänge		513	533	689	2.403	4.138
Umgliederungen		208	2.420	70	-2.784	-86
Abgänge		-111	-248	-393	-169	-921
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2023	<u>36.359</u>	<u>43.997</u>	<u>6.393</u>	<u>1.891</u>	<u>88.640</u>
Abschreibungen	1. Jul. 2022	18.181	33.719	4.568	0	56.468
Währungsdifferenzen		12	0	4	0	16
Zugänge		1.951	2.213	718	0	4.882
Zuschreibungen		0	0	0	0	0
Abgänge		-420	-185	-283	0	-888
Abschreibungen	30. Jun. 2023	<u>19.724</u>	<u>35.747</u>	<u>5.007</u>	<u>0</u>	<u>60.478</u>
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>1. Jul. 2022</b>	<b><u>17.613</u></b>	<b><u>7.576</u></b>	<b><u>1.446</u></b>	<b><u>2.426</u></b>	<b><u>29.061</u></b>
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>30. Jun. 2023</b>	<b><u>16.635</u></b>	<b><u>8.250</u></b>	<b><u>1.386</u></b>	<b><u>1.891</u></b>	<b><u>28.162</u></b>

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 werden im Sachanlagevermögen im Nutzungsrechte bilanziert.

## Nutzungsrechte

Gemäß IFRS 16 werden im Geschäftsjahr 2022/23 im Sachanlagevermögen Nutzungsrechte bilanziert. Die Entwicklung dieser Nutzungsrechte an den geleasteten Sachanlagen sowie die Zuordnung zu diesen findet sich in der nachfolgenden Übersicht:

in TEUR	Grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	GESAMT
Nutzungsrechte zum 30. Juni 2022	1.069	2.139	764	3.972
Zugang	125	70	484	679
Abschreibungen	-452	-117	-394	-963
Währung	4	0	8	12
Abgang	-92	0	-153	-245
<b>Nutzungsrechte zum 30. Juni 2023</b>	<b>654</b>	<b>2.092</b>	<b>709</b>	<b>3.455</b>

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert werden direkt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten werden unter dem Punkt 6.11 gemacht.

## Grundstücke und Bauten

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2022/23 betreffen überwiegend Neuinvestitionen in Gebäude. Zugänge in Höhe von TEUR 125 betreffen die Verlängerungen der Mietverhältnisse von Bürogebäuden. Im Berichtsjahr sind dem Konzern keine Zuwendungen zugeflossen, so dass von den Anschaffungskosten der im Berichtsjahr zugegangenen Vermögenswerte keine Beträge abgesetzt worden sind. Insgesamt mindern vereinnahmte Zuwendungen der Vorjahre den Restbuchwert der ausgewiesenen Gebäude zum 30. Juni 2023 in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 1.281).

An den Grundstücken und Bauten bestehen übliche Sicherungsrechte für die eingeräumten Darlehen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 15.610 (Vorjahr: TEUR 16.506), bei einer Inanspruchnahme der Darlehen in Höhe von TEUR 25.878 (Vorjahr: TEUR 19.890).

## Technische Anlagen und Maschinen

Die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen belaufen sich auf insgesamt TEUR 533 (Vorjahr: TEUR 209). Sie entfallen im Wesentlichen auf Rumpf- und Decksformen für neue Schiffsmodelle.

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten im Zugangsjahr in voller Höhe im Aufwand erfasst.

## Anlagen im Bau

Anlagen im Bau betreffen überwiegend die noch nicht abgenommenen oder noch nicht im betriebsbereiten Zustand befindlichen Maschinen und Anlagen (vor allem Produktionsformen). Diese werden zunächst als Zugänge zu den Anlagen im Bau ausgewiesen und bei Fertigmeldung der Formenbauabteilung in die Technischen Anlagen und Maschinen umgegliedert. Zum 30.06.2023 wiesen die Anlagen im Bau einen Buchwert von TEUR 1.891 (Vorjahr: TEUR 2.426) auf.

## 6.3. Latente Steuern und Ertragsteuern

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	30.06.2023		30.06.2022	
	<u>Aktiv</u> <u>TEUR</u>	<u>Passiv</u> <u>TEUR</u>	<u>Aktiv</u> <u>TEUR</u>	<u>Passiv</u> <u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögenswerte	26	1.110	0	1.136
Sachanlagen	427	1.077	144	1.453
Vorräte	127	0	169	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9	3.792	0	3.182 *
Verbindlichkeiten	4.834	0	4.316 *	4
Rückstellungen	807	0	833	0
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	469	0
Steuerliche Fördermaßnahmen	760	0	697	0
	6.990	5.979	6.628	5.775
Saldierung	(5.979)	(5.979)	(5.775)	(5.775)
	<u>1.011</u>	<u>0</u>	<u>853</u>	<u>0</u>

\*angepasst nach IAS 8, siehe 4.23. des Konzern-Anhangs für das Geschäftsjahr 2022/23

Latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren aus Vermögensunterschieden der aktivierten Entwicklungskosten und aus Abweichungen bei der Abschreibung der Markenrechte.

Passive latente Steuern auf Sachanlagen betreffen zum einen die Vermögensunterschiede aus der Umrechnung des Anlagevermögens zu historischen Umrechnungskursen der als „integrierte Einheit“ angesehenen polnischen Tochtergesellschaft und zum anderen die aus der Anwendung von IFRS 16 resultierenden latenten Steuern auf den Ansatz der Nutzungsrechte, die den Sachanlagen zugeordnet werden.

Die aktiven latenten Steuern auf das Sachanlagevermögen, die Vorräte und die Rückstellungen resultieren überwiegend aus der polnischen Tochtergesellschaft HYSZ. Zusätzlich sind die aktiven latenten Steuern auf Vermögensunterschiede aufgrund der Zwischengewinneliminierung in den Vorräten sowie auf gebildete Drohverlustrückstellungen zurückzuführen.

Zudem wurden aktive latente Steuern auf die nach IFRS 16 zu bilanzierenden Leasingverbindlichkeiten angesetzt.

Aktive latente Steuern auf angefallene Verluste des Geschäftsjahres 2022/23 wurden bei gesellschaftsbezogener Betrachtung maximal in Höhe eines Überhangs passiver Latenzen gebildet. Für steuerliche Vorteile aus der Tätigkeit innerhalb einer Sonderwirtschaftszone der polnischen Tochtergesellschaft wurden weitere aktive latente Steuern gebildet.

Soweit bei den einbezogenen Gesellschaften latente Steueransprüche und Steuerpflichtungen jeweils gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, wurde eine Saldierung vorgenommen.

Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen aus Ertragsteuern betreffen die erwartete Steuerbelastung für noch nicht veranlagte Geschäftsjahre. Die erwartete Fristigkeit beträgt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern untergliedern sich wie folgt:

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
In- und ausländische Unternehmensteuern		
Gewerbsteuer	559	110
davon ausländische Steuerverbindlichkeiten	131	13
Körperschaftsteuer	199	240
davon ausländische Steuerverbindlichkeiten	187	240
	<u>758</u>	<u>350</u>

## 6.4. Vorräte

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Unfertige Erzeugnisse	17.431	21.457
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.452	18.370
Fertige Erzeugnisse und Waren	7.186	5.559
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>69</u>	<u>74</u>
	<u>41.138</u>	<u>45.460</u>

Unter den unfertigen Erzeugnissen werden in Produktion befindliche Schiffe sowie bereits auftragsbezogen bearbeitete Kunststoff- und Möbelteile ausgewiesen. Die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen Schiffe, die sich noch im Eigentum des Konzerns befinden. Sämtliche Schiffe sind auf Bestellung oder als Messe- bzw. Ausstellungsboote gefertigt. Die Waren betreffen Gebrauchtboote. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Vorräte im üblichen Geschäftsgang innerhalb von 12 Monaten umschlagen.

Die für die einzelnen Posten des Vorratsvermögens erfassten Wertberichtigungen gliedern sich wie folgt auf:

	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Unfertige Erzeugnisse		Fertige Erzeugnisse und Waren		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		Gesamt	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
Anschaffungs- und Herstellungskosten	17.817	19.742	17.578	21.657	7.186	5.559	69	74	<b>42.650</b>	<b>47.032</b>
Wertberichtigungen	-1.365	-1.372	-147	-200	0	0	0	0	-1.512	-1.572
Buchwert zum 30.06.	16.452	18.370	17.431	21.457	7.186	5.559	69	74	<b>41.138</b>	<b>45.460</b>

Abwertungen auf die Nettoveräußerungswerte betreffen Gängigkeitsabschreibungen auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Wertminderungen auf fertige Erzeugnisse und Waren (Gebrauchtboote) zur Berücksichtigung möglicher Verwertungsrisiken.

Die Veränderung der Abwertungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – als Saldogröße aus Zuführung, Auflösung und Verbrauch – wird im Materialaufwand erfasst. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Verminderung (= „Ertrag“) des Materialaufwands in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: Ertrag TEUR 371).

Die Veränderung der Wertberichtigung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 318) ist im Posten Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Mit den Hausbanken und einer Absatzfinanzierungsgesellschaft bestehen übliche Sicherungsvereinbarungen (z.B. Raumsicherungsübereignung, Sicherungsübereignung von Schiffen, etc.) hinsichtlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der

unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der Gebrauchtboote. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vorräte beträgt TEUR 32.426 (Vorjahr: TEUR 37.443).

## 6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die folgende Tabelle enthält die Vertragssalden der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15:

	<u>30.06.2023</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.689	13.310
Vertragsverbindlichkeiten	-42.851	-48.704

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten angeforderte und fällige Anzahlungen aus der Anwendung von IFRS 15 in Höhe von 8.621 TEUR (Vorjahr: 7.902 TEUR).

Die Reduzierung der Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2022/23 resultierte in erster Linie aus der stichtagsbedingten Schwankung des Auftragsbestands sowie der hierfür fälligen Anzahlungen.

	<u>30.06.2023</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.989	13.581 *
davon angeforderte Anzahlungen	8.621	7.902
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-300</u>	<u>-271</u>
	<u>15.689</u>	<u>13.310</u>

\*angepasst nach IAS 8, siehe 4.23. des Konzern-Anhangs für das Geschäftsjahr 2022/23

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind überwiegend durch Schiffe besichert, die bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung nicht ausgeliefert werden. Aus diesem Grund kommen Forderungsverluste sehr selten vor. Der Buchwert der Forderungen entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungsverluste sind in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 54 angefallen (Vorjahr: TEUR 28).

Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2022/2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>
Stand am 1. Juli	271	381
- Zuführungen	54	28
- Verbrauch	0	0
- Umgliederungen nach IFRS 5	0	-135
- Auflösungen	<u>-26</u>	<u>-3</u>
Stand am 30. Juni	<u>299</u>	<u>271</u>

Diese Wertberichtigungen wurden aufgrund von Vergangenheitserfahrungen mit Zahlungsausfällen und der Altersstruktur des Forderungsbestands berechnet.

Bankdarlehen sowie Verbindlichkeiten aus der Absatzfinanzierung sind durch Teile des Forderungsbestands besichert. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 6.589 (Vorjahr: TEUR 5.295).

Der Buchwert der im Rahmen der Absatzfinanzierung übertragenen jedoch im Abschluss vollständig angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der korrespondierenden Verbindlichkeiten beträgt jeweils TEUR 3.729 (Vorjahr: TEUR 2.462) und entspricht nahezu deren beizulegenden Zeitwert.

## 6.6. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von voraussichtlich unter einem Jahr.

	<u>30.06.2023</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>
Sonstige Vermögenswerte		
Umsatzsteuer	4.009	1.368
Rechnungsabgrenzung	602	905
Debitorische Kreditoren	721	41
Übrige	617	71
Einzelwertberichtigungen	<u>-58</u>	<u>-58</u>
	<u>5.891</u>	<u>2.327</u>

Während es sich bei den debitorischen Kreditoren um finanzielle Vermögenswerte handelt, handelt es sich bei den anderen Posten um nicht-finanzielle Vermögenswerte.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere Vorauszahlungen auf Mesesebeteiligungen und Versicherungen. Die Einzelwertberichtigung entfallen zum 30. Juni 2023 wie im Vorjahr vollumfänglich auf Vorsteuerforderungen in Polen.

**6.7. Flüssige Mittel**

	<u>30.06.2023</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>
Bankguthaben	9.142	6.499
Kassenbestand	<u>4</u>	<u>3</u>
	<u>9.146</u>	<u>6.502</u>

Der Buchwert der flüssigen Mittel entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Bankguthaben bestehen aus jederzeit fälligen Sichteinlagen und Tagesgeldern. In Höhe von TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 300) unterliegen die flüssigen Mittel einer Verfügungsbeschränkung.

**6.8. Eigenkapital**

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 4) dargestellt.

**Gezeichnetes Kapital**

Zur Stärkung der Eigenkapitalsituation hat der Vorstand am 8. Dezember 2022 nach Zustimmung des Aufsichtsrats sowohl eine Bar- als auch eine Sachkapitalerhöhung durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien beschlossen. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner beschlossen, dass zur Zeichnung dieser neuen Stückaktien allein die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und die HY Beteiligungs GmbH (AURELIUS-Gruppe) zugelassen wurden und die Bezugsrechte der übrigen Aktionäre gemäß § 6 Satzung ausgeschlossen wurden. Kompensierend wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 1. Februar 2023 eine weitere Barkapitalerhöhung mit alleinigem Bezugsrecht der übrigen Aktionäre beschlossen, um den übrigen Aktionären die Möglichkeit zu geben, zu einem das bisherige Verhältnis ihrer Beteiligungen wahrenenden Bezug neue Aktien zu beziehen.

Die Barkapitalerhöhung durch die AURELIUS-Gruppe wurde mit Eintragung im Handelsregister am 25. Januar 2023 durch Ausgabe von 1.048.951 neuer Aktien mit einem Bezugspreis von EUR 2,86 je Aktie durchgeführt.

Parallel erfolgte im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die Einbringung der AURELIUS Active Management Holding GmbH gegen Gewährung von insgesamt 1.602.098 neuen Aktien an die AURELIUS-Gruppe. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2023.

Die Eintragung der Barkapitalerhöhung für die übrigen Aktionäre, bei der 713.794 neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,86 je Aktie ausgegeben wurden, erfolgte am 14. März 2023.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte Grundkapital der HanseYachts AG beträgt somit zum 30. Juni 2023 EUR 19.056.538,00 (Vorjahr EUR 15.691.695,00) und ist in 19.056.538 (Vorjahr 15.691.695) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 aufgeteilt. Sämtliche Aktien sind Inhaberaktien.

### **Genehmigtes und bedingtes Kapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.012.296,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Dezember 2024 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2019 erfolgte am 11. März 2020 mit Ergänzung am 21. Oktober 2020. Das Genehmigte Kapital 2019 wurde im Geschäftsjahr 2022/23 vollständig ausgenutzt (im Vorjahr betrug der Stand zum Stichtag EUR 2.475.528,00).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. November 2026 über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er ist weiter ermächtigt, in bestimmten Fällen das Andienungsrecht beim Erwerb und das Bezugsrecht der

Aktionäre bei der Verwendung auszuschließen. Zum Bilanzstichtag war das genehmigte Kapital 2021 nur teilweise ausgenutzt und beträgt EUR 4.481.004,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.976.574,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2023 erfolgte am 3. Juli 2023. Zum Bilanzstichtag war das Genehmigte Kapital 2023 noch nicht ausgenutzt und beträgt somit weiterhin EUR 3.976.574,00.

Darüber hinaus wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2023 der Vorstand ermächtigt, Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 80 Mio. zu schaffen. Zur Absicherung der Ermächtigung wurde ein Bedingtes Kapital 2023/I im Umfang von EUR 7.845.847,00 geschaffen, mit dem der Vorstand das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen entsprechend erhöhen kann.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 6.470 auf TEUR 8.039.

	<u>2022/23</u> TEUR	<u>2021/22</u> TEUR
Kapitalrücklage zu Beginn des Geschäftsjahres	1.569	1.569
Agio Barkapitalerhöhung	3.279	0
Agio Sachkapitalerhöhung	2.980	0
Agio Wandelschuldverschreibung	211	0
Kapitalrücklage zum Ende des Geschäftsjahres	<u>8.039</u>	<u>1.569</u>

Die Kapitalrücklage unterliegt den Restriktionen des § 150 AktG. Die Kapitalerhöhungen erfolgten durch Nutzung des genehmigten Kapitals.

### Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassten in Vorjahren die Minderheitenanteile in Höhe von TEUR –79 (entsprach 0,45 % der Anteile) am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS. Die Minderheitenanteile sind mit der Entkonsolidierung aus dem Konzern abgegangen.

### 6.9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>30.06.2023</u> TEUR	<u>30.06.2022</u> TEUR
Gewährleistungen	1.901	1.578
Drohverluste	<u>1.809</u>	<u>1.600</u>
	<u>3.710</u>	<u>3.178</u>

	<u>1. Jul.</u> <u>2022</u> TEUR	<u>Ver-</u> <u>brauch</u> TEUR	<u>Auf-</u> <u>lösung</u> TEUR	<u>Zu-</u> <u>führung</u> TEUR	<u>30. Jun.</u> <u>2023</u> TEUR
Gewährleistungen	1.578	295	0	618	1.901
Drohverluste	<u>1.600</u>	<u>852</u>	<u>0</u>	<u>1.061</u>	<u>1.809</u>
	<u>3.178</u>	<u>1.147</u>	<u>0</u>	<u>1.679</u>	<u>3.710</u>

Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen mögliche Gewährleistungsarbeiten an Schiffen, die im Gewährleistungszeitraum verkauft worden sind, sowie

Prozesskosten im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen. Rückstellungen werden sowohl für konkret bekannte Einzelsachverhalte, als auch aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungssachverhalte für bekannt gewordene Einzelsachverhalte basiert auf den in der Vergangenheit angefallenen Kosten für vergleichbare Sachverhalte oder auf aktuellen Kostenschätzungen (z.B. Kostenvoranschläge von Gutachtern). Die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten richtet sich bei entsprechender Konkretisierung nach Vergleichsangeboten bzw. Gerichtsurteilen oder nach der Beurteilung der betreuenden Rechtsanwälte bzw. der Mitarbeiter der Gesellschaft.

Die Rückstellungen für drohende Verluste betreffen im Wesentlichen bestehende Kundenaufträge, bei deren Erfüllung der HanseYachts Konzern infolge der eingetretenen und noch erwarteten Kostensteigerungen Verluste erwartet. Durch die umfangreichen und mehrfachen Verkaufspreissteigerungen im Geschäftsjahr 2021/22 werden nur noch für einige zu alten Preisen abgeschlossene Kundenaufträge unter Berücksichtigung der eingetretenen Kostensteigerungen Verluste erwartet.

Grundlage für die Berechnung der Drohverlustrückstellung waren einerseits aus der Vergangenheit abgeleitete Annahmen hinsichtlich der noch nicht immer vertraglich fixierten erwarteten Sonderausstattungen und andererseits Annahmen hinsichtlich der noch zu erwarteten Kostensteigerungen in den kommenden beiden Geschäftsjahren. Die gesetzlichen Vertreter haben hierbei sowohl Veränderungen der Material- als auch der Personalkosten unterstellt.

Auch wenn die bei der Bewertung der Rückstellungen unterstellten ermessensbehafteten Annahmen und Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements getätigt wurden, kann es bei der tatsächlichen Entwicklung der Material- und Lohnkosten zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die Gewährleistungsrückstellung hat in Höhe von TEUR 1.416 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und in Höhe von TEUR 485 von mehr als einem Jahr. Da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs fällig werden, erfolgt der Ausweis in der Bilanz vollständig unter den kurzfristigen Rückstellungen.

Aufgrund des überwiegend kurzfristigen Charakters waren keine Kostensteigerungen bzw. Zinseffekte zu berücksichtigen bzw. waren von untergeordneter Bedeutung.

## 6.10. Übrige Finanzschulden

Unter den übrigen Finanzschulden werden die zu verzinsenden Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen externen Darlehensgebern ausgewiesen.

Insgesamt gliedern sich die Finanzschulden nach ihrer Fristigkeit zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Finanzschulden ggü. Kreditinstituten und sonstigen Darlehensgebern		
bis 1 Jahr	23.048	23.794 *
1 bis 5 Jahre	<u>15.479</u>	<u>4.447</u>
	<u>38.527</u>	<u>28.241</u>

\*angepasst nach IAS 8, siehe 4.23. des Konzern-Anhangs für das Geschäftsjahr 2022/23

Zum Bilanzstichtag bestanden Bankverbindlichkeiten und sonstige Finanzschulden in Höhe von TEUR 38.527 (Vorjahr: TEUR 28.241). Sie resultierten aus festverzinslichen Darlehen (TEUR 25.878, Vorjahr: TEUR 19.890), den in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien und Absatzfinanzierungen (TEUR 10.856, Vorjahr: TEUR 8.351) sowie aus einem Wandeldarlehen (TEUR 1.793, Vorjahr: TEUR 0). Das Wandeldarlehen wurde am 26. Mai mit dem Investor Vesting Holding AG, Schönefeld, im Nominalbetrag von insgesamt EUR 3,0 Mio. vereinbart. Zum Bilanzstichtag waren davon EUR 2,0 Mio. ausgezahlt. Das Wandeldarlehen hat eine Laufzeit bis 15. Juni 2025 und ist mit jährlich 4 % verzinst. Ab dem 15. Juni 2024 kann das Wandeldarlehen zu einem Wandlungspreis von EUR 2,86 je Aktie gewandelt werden. Das Wandeldarlehen berechtigt nach Maßgabe seiner Bestimmungen zur Wandlung in insgesamt bis zu bis zu 1.674.064 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der HanseYachts AG. Die bei Wandlung zu liefernden Aktien sollen grundsätzlich aus dem von der Hauptversammlung am 2. Februar 2023 beschlossenen Bedingten Kapital 2023/I ausgegeben werden. Da es sich bei dem Wandeldarlehen um ein zusammengesetztes Finanzinstrument handelt, sind die Bestandteile (Darlehen und Wandlungsrecht) nach IFRS getrennt zu bilanzieren. Während das Wandlungsrecht als eingebettetes Derivat als Eigenkapital einzustufen ist (siehe Kapitel 6.8.), handelt es sich bei dem Darlehen um eine finanzielle Verbindlichkeit.

Die Finanzschulden gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen werden in Abschnitt 11. erläutert.

Hinsichtlich der erwarteten Liquiditätsabflüsse verweisen wir auf Abschnitt 9.2., hinsichtlich der Zinssicherung verweisen wir auf Abschnitt 9.3. und hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf Abschnitt 9.5.

Bezüglich der für Finanzschulden als Sicherheit dienenden Vermögenswerte verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten 6.1., 6.2., 6.4., 6.5. und 6.7.

## 6.11. Leasingverbindlichkeiten

Die künftigen Leasingzahlungen leiten sich wie folgt aus dem Buchwert ab:

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Buchwert Verbindlichkeit		
bis 1 Jahr	846	1.101
1 bis 5 Jahre	1.090	1.419
über 5 Jahre	<u>1.803</u>	<u>1.888</u>
	<u>3.739</u>	<u>4.408</u>
Zinsanteil		
bis 1 Jahr	156	115
1 bis 5 Jahre	447	290
über 5 Jahre	<u>851</u>	<u>912</u>
	<u>1.454</u>	<u>1.317</u>
Leasingraten		
bis 1 Jahr	1.002	1.216
1 bis 5 Jahre	1.537	1.708
über 5 Jahre	<u>2.654</u>	<u>2.800</u>
	<u>5.193</u>	<u>5.724</u>

Durch Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten entstand ein Leasingaufwand in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr TEUR 204).

Für die zum 30. Juni 2023 erfassten Leasingverbindlichkeiten ergibt sich folgende Darstellung:

	IFRS 16	Sale-and-Lease- Back	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Juli 2022	4.122	286	4.408
Zugänge	768	0	768
Zahlungen	-766	-283	-1.049
Zinsaufwand	-159	-3	-162
Abgänge	<u>-226</u>	<u>0</u>	<u>-226</u>
Stand zum 30. Juni 2023	<u>3.739</u>	<u>0</u>	<u>3.739</u>

## Leasinggeber

Im Rahmen der Einstufung des Leasingverhältnisses nimmt der Konzern eine Gesamteinschätzung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Ist dies der Fall, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft, andernfalls wird es als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Bei den gegenwärtig bestehenden Leasingverhältnissen handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasingverhältnisse. Diese resultieren aus Sachanlagen in Form von Grundstücken und Bauten. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag erfasst und separat unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen.

Grundlage zur Steuerung des Risikos aus den zurückbehaltenen Rechten an den verleasteten Vermögenswerten stellen die jeweiligen Pachtverträge dar. Diese Verträge regeln Nutzungsgrenzen, Wartung, Rückbauverpflichtungen.

Künftige Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

<u>2023/24</u>	<u>2024/25</u>	<u>2025/26</u>	<u>2026/27</u>	<u>verbleibende</u> <u>Jahre</u>
<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
8	8	8	8	145

## 6.12. Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt sowohl die zahlungswirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, dar. In die Überleitungsrechnung sind grundsätzlich die Fremdkapitalposten einzubeziehen, bei denen Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden.

	01.07.2022 TEUR	Cashflows TEUR	Zahlungsunwirksame Veränderungen				30.06.2023 TEUR
			Zugang Leasing TEUR	Sonstige Veränderungen TEUR	Umgliederung Fristigkeit TEUR	Abgänge TEUR	
Finanzschulden ggü. Kreditinstituten							
langfristig	4.447	-38	0	0	11.071	0	15.480
kurzfristig	21.109	-914	0	44	-4.817	0	15.422
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4.408	-1.049	768	0	0	-388	3.739
Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Personen/ Unternehmen	1.509	2.040	0	687	0	0	4.236
Übrige Finanzschulden	2.684 *	5.148	0	-207	0	0	7.625
	<u>34.157</u>	<u>5.187</u>	<u>768</u>	<u>524</u>	<u>6.254</u>	<u>-388</u>	<u>46.502</u>

\*angepasst nach IAS 8, siehe 4.23. des Konzern-Anhangs für das Geschäftsjahr 2022/23

Die Sonstigen zahlungsunwirksamen Veränderungen betreffen Zugänge von Zinsverbindlichkeiten sowie die im Eigenkapital erfasste Abgrenzung des im Geschäftsjahr ausgegebenen Wandeldarlehens.

## 6.13. Übrige Verbindlichkeiten

Die nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme der Vertragsverbindlichkeiten, wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig:

	<u>30.06.2023</u> TEUR	<u>30.06.2022</u> TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.833	19.892
Vertragsverbindlichkeiten	42.851	48.703 *
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Personen und Unternehmen	5.096	2.238
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten im Personalbereich	5.134	4.996
Sonstige Steuern	1.238	426
Kreditorische Debitoren	1.387	1.624
Übrige	1.283	691
	<u>9.042</u>	<u>7.737</u>
	<u>79.822</u>	<u>78.570</u>

\*angepasst nach IAS 8, siehe 4.23. des Konzern-Anhangs für das Geschäftsjahr 2022/23

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.042 (Vorjahr: TEUR 7.737) handelt es sich in Höhe von TEUR 7.804 (Vorjahr: TEUR 7.311) um finanzielle Verbindlichkeiten und in Höhe von TEUR 1.238 (Vorjahr: TEUR 426) um nicht-finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene und fällige angeforderte Anzahlungen von Kunden der HanseYachts auf bestellte Segelyachten und Motorboote und haben wie folgt dargestellt eine Restlaufzeit von kleiner bzw. größer einem Jahr.

Der Ausweis der erhaltenen Anzahlungen erfolgt in der Bilanz vollständig unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs fällig werden.

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
erhaltene und angeforderte Anzahlungen		
bis 1 Jahr	42.851	42.270 *
> 1 Jahr	<u>0</u>	<u>6.433</u>
	<u>42.851</u>	<u>48.703</u>

\*angepasst nach IAS 8, siehe 4.23. des Konzern-Anhangs für das Geschäftsjahr 2022/23

Die Verbindlichkeiten des Personalbereichs betreffen im Wesentlichen übliche Verpflichtungen für Lohn und Gehalt mit TEUR 1.980 (Vorjahr: TEUR 1.535) sowie ausstehende Urlaubsansprüche und Überstunden mit TEUR 2.081 (Vorjahr: TEUR 1.892).

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 11.

#### **6.14. Aufgegebener Geschäftsbereich**

Mit Datum vom 1. Juli 2022 übte die Tochtergesellschaft der HanseYachts AG, die Privilège Marine Holding GmbH, ihre am 16. Juni 2022 abgeschlossene Put-Option aus und schloss einen Vertrag über die Veräußerung der Unternehmensanteile an der Privilège Marine SAS.

Käufer war ein Konsortium um den langjährigen CEO und Minderheitsanteilseigner der Privilège Marine SAS, Gilles Wagner, und eine Gruppe von Kunden der Gesellschaft. Aufgrund der wirtschaftlichen Relevanz und der gleichzeitigen Autonomie des französischen Tochterunternehmens, handelte es bei dem Geschäft mit dem CEO um ein Geschäft mit einer nahestehenden Person. Der Kaufvertrag wurde am 17. Oktober 2022 wirksam, nachdem die vereinbarten aufschiebenden Bedingungen sämtlich erfüllt waren (Closing).

Bis zum Closing Date am 17. Oktober 2022 gehörte die Privilège Marine Holding GmbH mit ihrer französischen Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS, Les Sables d'Olonne/Frankreich zum Konsolidierungskreis der HanseYachts AG Während die Privilège Marine Holding GmbH auch zum 30. Juni 2023 weiterhin zum Konsolidierungskreis gehört, wurde die französische Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS, Les Sables d'Olonne/Frankreich, per 17. Oktober 2022 entkonsolidiert.

Die Privilège Marine SAS stellte in der Vergangenheit eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar und erfüllt somit die Definition eines Unternehmensbestandteils nach IFRS 5.31. Da es sich bei der Privilège Marine SAS um das aufgegebene, nicht fortgeführte Katamaran-Geschäft der HanseYachts AG handelte, lag ein bedeutender sachlicher Geschäftsbereich vor, der im Rahmen eines einheitlichen Plans als Gesamtheit veräußert wurde.

Zudem war die Veräußerung im damaligen Zustand zu üblichen Bedingungen sofort möglich und die Veräußerung war hochwahrscheinlich, da vor dem Bilanzstichtag bereits eine Put-Option auf die Veräußerung der Anteile geschlossen wurde und die Kaufverhandlungen weit fortgeschritten waren. Der Verkauf ist mit Closing am 17. Oktober 2022 und somit binnen zwölf Monate ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als aufgegebener Geschäftsbereich erfolgt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Privilege wurde zum 30. Juni 2022 als aufgegebener Geschäftsbereich klassifiziert.

Der Veräußerungsentschluss ist Mitte Juni 2022 erfolgt, so dass der Zeitpunkt der erstmaligen Klassifizierung auf den 30. Juni 2022 erfolgte. Eine weitere planmäßige

Abschreibung der der CGU Privilege zuzurechnenden Vermögenswerten entfiel somit seit dem 1. Juli 2022.

In der Bilanz wurden die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden im Vorjahr separat unter den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ sowie unter dem Posten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs setzten sich zum 30. Juni 2022 wie folgt zusammen:

	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	5.772
Immaterielle Vermögenswerte	4.157
Sachanlagen	2.798
Vorräte	13.940
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	1.629
Flüssige Mittel	800
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	<u><b>29.096</b></u>
Langfristige Finanzschulden	2.197
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	112
Rückstellungen	1.196
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	89
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	27.587
<b>Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten</b>	<u><b>31.181</b></u>
<b>Netto-Schulden</b>	<b>(2.085)</b>

Der aufgegebene Geschäftsbereich hat wie folgt zu den Konzernergebnissen des laufenden und des vorangegangenen Geschäftsjahres beigetragen:

	<u>2022/2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	5.464	9.181
Sonstige betriebliche Erträge	154	2.068
Bestandsveränderungen	0	4.398
Aufwendungen	(6.118)	(23.072)
Entkonsolidierungsergebnis	<u>2.075</u>	<u>0</u>
<b>Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs</b>	<b>1.575</b>	<b>(7.425)</b>
Ertragsteuern	<u>(11)</u>	<u>(357)</u>
<b>Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs nach Steuern</b>	<b><u>1.564</u></b>	<b><u>(7.782)</u></b>
Ergebnis je Aktie (EUR)	0,09	(0,50)

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2021/22 resultierte aus den im Zusammenhang mit der Aufgabe des Unternehmens ausgebuchten aktiven latenten Steuern, die aufgrund der geplanten Veräußerung als nicht mehr werthaltig eingeschätzt wurden.

Das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ist in Höhe von TEUR 1.564 (Vorjahr: TEUR 7.744) den Gesellschaftern der HanseYachts AG zuzurechnen.

Die Cashflows auf nicht konsolidierter Basis des aufgegebenen Geschäftsbereichs stellen sich wie folgt dar:

	<u>2022/2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2021/2022</u> <u>TEUR</u>
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	(3.381)	(2.262)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(163)	(454)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>4.230</u>	<u>3.306</u>
<b>Netto-Cash Flows des Jahres</b>	<b><u>686</u></b>	<b><u>590</u></b>

Die Veräußerung der Anteile an der Privilège Marine SAS erfolgte zu einem Verkaufspreis von EUR 1. Zusätzlich wurden im Rahmen von Closing-Bedingungen die vorherige Einbringung von Vermögenswerten sowie eine von der HanseYachts AG mittelbar zu erbringende Bareinlage in die Privilège Marine SAS vereinbart, die im Folgenden erläutert werden.

Unter anderem wurde als aufschiebende Bedingung in dem Kaufvertrag vereinbart, dass eindeutig definierte, am 30. Juni 2022 jedoch noch im rechtlichen Eigentum der HanseYachts AG befindliche Vermögenswerte im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung durch die Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, in die Privilège Marine SAS

eingebraucht werden mussten. Hierzu hatte die HanseYachts AG diese Vermögenswerte zunächst durch einen hiervon rechtlich unabhängigen Gesellschafterbeschluss vom 16. August 2022 an die Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, im Wege einer Sacheinlage übertragen. Bei diesen Vermögenswerten handelte es sich im Wesentlichen um das Markenrecht „Privilège“, sonstiges Sachanlagevermögen mit Bezug zum Katamaranbau sowie um sämtliche Darlehen und Forderungen gegenüber der Privilège Marine SAS, die im Konzernabschluss allerdings im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert wurden. Die Markenrechte sowie das übrige Anlagevermögen waren wie auch schon in der Vergangenheit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Privilege“ zugerechnet worden.

Eine weitere aufschiebende Bedingung des Kaufvertrages war die Durchführung einer Barkapitalerhöhung durch die Privilège Marine Holding GmbH bei der Privilège Marine SAS in Höhe von TEUR 1.000. Die hierfür notwendige Liquidität musste die HanseYachts AG der Privilège Marine Holding GmbH ebenfalls im Wege einer Bareinlage zur Verfügung stellen. Der hierfür notwendige Gesellschafterbeschluss wurde am 6. September 2022 gefasst. TEUR 160 waren bereits vor dem 30. Juni 2022 an die Privilège Marine SAS als Darlehen durch die HanseYachts AG gezahlt worden und wurden bei der vereinbarten Barkapitalerhöhung verrechnet, so dass die HanseYachts AG nach dem 30. Juni 2022 der Privilège Marine Holding GmbH noch Liquidität in Höhe von TEUR 840 bereitstellen musste. Die bereits im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgte Zahlung wurde im Geschäftsjahr 2021/22 im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Als Ausgleich für diesen Liquiditätsabfluss hat der Gesellschafter der HanseYachts AG, die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, der HanseYachts AG im Geschäftsjahr 2022/23 ein Darlehen in Höhe von TEUR 840 gewährt, das mit 12% verzinst wird.

Die Bewertung nach IFRS 5 sieht vor, dass im Umqualifizierungszeitpunkt (Juni 2022) der niedrigere Wert aus Fair Value less costs to sell und Buchwert anzusetzen ist. Zum Zeitpunkt der Klassifizierung, also zum 30. Juni 2022, hatte die HanseYachts AG daher einen Impairment Test zum 30. Juni 2022 durchgeführt. Es ergab sich ein negativer Fair Value für die CGU Privilège, in Höhe der durch die HanseYachts AG im Geschäftsjahr 2022/23 geleisteten Bareinlage von TEUR 840. Die im Geschäftsjahr 2022/23 durch die HanseYachts AG vorgenommene Sacheinlage wurde nicht Fair Value mindernd berücksichtigt, da diese bereits den Buchwert der CGU erhöht hatte und ansonsten doppelt berücksichtigt worden wäre. Dem standen Netto-Schulden der CGU zum 30. Juni 2022 von TEUR 2.085 gegenüber. Es bestand zum Umqualifizierungszeitpunkt somit kein Wertminderungsbedarf. Da der Fair Value aus einem am Markt abgeschlossenen Kaufvertrag abgeleitet werden konnte, entsprach dieser der Stufe 1 nach IFRS 13.

Aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergab sich somit zum 30. Juni 2022 kein in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu erfassender Wertminderungsbedarf.

Das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs entfällt somit mit TEUR -511 (Vorjahr: TEUR -7.782) auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs und mit TEUR 2.075 auf den Gewinn aus der Entkonsolidierung zum 17. Oktober 2022.

## 7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Dabei werden die Folgen einer Veränderung des Konsolidierungskreises in den einzelnen Positionen eliminiert.

Im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Anlageverkäufen eliminiert. Diesem Bereich sind die Zinseinnahmen, die Zinsausgaben und die gezahlten Ertragsteuern zugeordnet. Die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen können von den bei der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zugängen abweichen, wenn die Gegenstände finanziert werden oder wenn Zuwendungen als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht werden, sofern die bezuschussten Vermögenswerte im Zeitpunkt des Entstehens eines Anspruchs auf die Zuwendungen bereits betrieblich genutzt werden.

Weiterhin sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit die Netto-Cashflows aus der Erlangung beziehungsweise dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen ausgewiesen.

Die Tochterunternehmen, über die im Geschäftsjahr Beherrschung erlangt wurde, sind im Rahmen einer Sacheinlage und somit ohne die Zahlung eines Kaufpreises zugegangenen. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Abschnitte 6.8. und 11. Die Zahlungsmittel der Tochterunternehmen über die im Geschäftsjahr Beherrschung erlangt wurde betragen TEUR 12.

Die Hauptkategorien der in diesem Zusammenhang übernommenen Vermögenswerte und Schulden (ohne Zahlungsmittel) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	4.392
Sachanlagen	24
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	211
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Sonstige Rückstellungen	4

Verbindlichkeiten Ertragsteuern	23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1
Sonstige Verbindlichkeiten	30

Der Veräußerungspreis für das Tochterunternehmen Privilège Marine SAS, über das im Geschäftsjahr die Beherrschung verloren wurde, betrug EUR 1,00. Die mit der Entkonsolidierung der Gesellschaft abegangenen Zahlungsmittel betragen TEUR 1.486.

Die Hauptkategorien der in diesem Zusammenhang abegangenen Vermögenswerte und Schulden (ohne Zahlungsmittel) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	9.930
Sachanlagen	2.757
Vorräte	14.636
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	547
Sonstige Vermögenswerte	556
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Finanzschulden	2.621
Leasingverbindlichkeiten	168
Sonstige Rückstellungen	1.315
Vertragsverbindlichkeiten	20.536
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	873
Sonstige Verbindlichkeiten	4.136

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus den Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie aus der Einzahlung aus der erfolgten Barkapitalerhöhung zusammen. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem Factoring die von dem Factor erhaltenen Zahlungsmittelzuflüsse sowie die anschließende Verminderung der Verbindlichkeit gegenüber dem Factor im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im Anschluss an die Kapitalflussrechnung wird die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds aufgegliedert. Bezüglich der Bankguthaben, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.7.

Nur die Kontokorrentkredite, die auf Anforderung rückzahlbar sind und einen integralen Bestandteil des Cash Managements bilden, wofür der regelmäßig schwankende Saldo zwischen Soll- und Haben-Beständen spricht, sind in den Finanzmittelbestand einzubeziehen. Da die Kontokorrentverbindlichkeiten nicht regelmäßig schwanken,

dienen diese eher der Finanzierung des Unternehmens und werden daher gemäß IAS 7.8 nicht in den zu erläuternden Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung einbezogen.

Der Finanzmittelfonds enthält daher nur die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben und den Kassenbestand.

Die in der Kapitalflussrechnung erfassten konzerninternen Zahlungsströme, auch zwischen dem fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereich, wurden gem. IFRS 10. B86 (c) eliminiert.

Der in der Kapitalflussrechnung übergeleitete Finanzmittelfonds entfällt auf den fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereich und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bankguthaben	9.142	6.499
Kassenbestand	<u>4</u>	<u>3</u>
<b>Fortgeführter Geschäftsbereich</b>	<b><u>9.146</u></b>	<b><u>6.502</u></b>
Bankguthaben	<u>0</u>	<u>800</u>
<b>Aufgebener Geschäftsbereich</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>800</u></b>
<b>Finanzmittelfonds Kapitalflussrechnung</b>	<b><u>9.146</u></b>	<b><u>7.302</u></b>

## 8. Segmentberichterstattung

Mit ca. 53 % (Vorjahr: 73 %) entfällt in 2022/23 rund die Hälfte der Umsatzerlöse auf den Vertrieb von Segelyachten. Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktbereichen verweisen wir auf unsere Darstellung unter 5.1. Eine weitere Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt unter Berücksichtigung der in Abschnitt 4.20. genannten Gründe nicht.

Nachfolgend werden Aufgliederungen nach geographischen Gesichtspunkten vorgenommen.

Für die Segmentinformationen nach Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die übrigen Angaben nach dem Sitz der Konzerngesellschaften bestimmt.

<b>Umsatzerlöse</b>	<u>2022/23</u> TEUR	<u>2021/22</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR	<u>Veränderung</u> %
Deutschland	46.472	34.263	12.209	35,6%
USA	19.971	11.492	8.479	73,8%
Frankreich	15.262	10.703	4.559	42,6%
Niederlande	6.812	6.148	664	10,8%
Großbritannien	13.467	11.003	2.464	22,4%
Sonstige Europa	61.133	51.141	9.992	19,5%
Sonstige weltweit	<u>10.542</u>	<u>7.630</u>	<u>2.912</u>	<u>38,2%</u>
Summe	173.659	132.380	41.279	31,2%

<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<u>2022/23</u> TEUR	<u>2021/22</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR	<u>Veränderung</u> %
Deutschland	32.332	26.133	6.199	23,7%
Polen	11.602	13.470	-1.868	-13,9%
Frankreich	0	0	0	0,0%
USA	<u>2</u>	<u>30</u>	<u>-28</u>	<u>-93,3%</u>
Summe	43.936	39.633	4.303	10,9%

## **9. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken**

### **9.1. Ausfall- und Kreditrisiken**

Unter dem Ausfall- bzw. Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Kreditrisiken bei Geldanlagen oder derivativen Finanzinstrumenten. Der HanseYachts-Konzern unterliegt im Wesentlichen nur dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Händlern sowie deren Endkunden.

Zur Minimierung dieses Ausfallrisikos erhebt der Konzern grundsätzlich bis zur Fertigstellung einer bestellten Segel- oder Motoryacht von den Händlern bzw. deren Endkunden Abschlagszahlungen, die auf den vereinbarten Kaufpreis angerechnet werden. Die physische Auslieferung einer Yacht - unbenommen der zeitgleichen oder vorher erfolgten Umsatzrealisation - erfolgt grundsätzlich erst nach dem vollständigen Eingang des Kaufpreises. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen gegen Behörden. Die Bankguthaben bestehen bei bonitätsstarken Banken.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht wie im Vorjahr den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen, der sonstigen Vermögenswerte sowie der liquiden Mittel.

### **9.2. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der HanseYachts-Konzern über eine kurz- bis mittelfristige Finanzplanung. Mit Unterstützung dieses Instrumentariums konnte auf Basis des operativen Cashflows und der durch die Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sowie der Finanzmittelbestände die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleistet werden.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter auf Basis der in Abschnitt 2.5.2 des Konzernlageberichts erfolgreich durchgeführten Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Der Vorstand hält auf dieser Basis den Fortbestand des Unternehmens für sicher. Wesentliche Grundlage für diese Einschätzung ist, dass die Unternehmensplanung der HanseYachts AG einschließlich der hieraus resultierenden Cashflows eingehalten wird sowie die Bedingungen der im Januar 2024

abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen, die die finanzierenden Banken zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden, vollumfänglich erfüllt werden. Zu weitergehenden Ausführungen verweisen wir auf Abschnitt 4.4 Risikofelder – Finanzrisiken im Chancen- und Risikobericht und auf Abschnitt 2.5 Finanzlage des Konzernlageberichts sowie auf Abschnitt 9.6. des Konzern-Anhangs.

Über die kurzfristige Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass ausreichend Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten Auszahlungen einschließlich der zur Bedienung der finanziellen Verpflichtungen benötigten Beträge zu decken.

Die undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) für die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	davon		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Finanzschulden	40.325	24.272	16.053	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(26.630)</i>	<i>(21.810)</i>	<i>(4.820)</i>	<i>(0)</i>
Leasingverbindlichkeiten	5.190	1.046	1.490	2.654
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(5.724)</i>	<i>(1.216)</i>	<i>(1.708)</i>	<i>(2.800)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.833	22.833	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(19.892)</i>	<i>(19.892)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Unternehmen	6.516	0	6.516	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.953)</i>	<i>(2.413)</i>	<i>(540)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.387	1.387	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.624)</i>	<i>(1.624)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
	<u>76.251</u>	<u>49.538</u>	<u>24.059</u>	<u>2.654</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(56.823)</i>	<i>(46.955)</i>	<i>(7.068)</i>	<i>(2.800)</i>

Die Zahlungsmittelabflüsse aus den Leasingverbindlichkeiten, den Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen sowie aus den in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien (TEUR 4.942, Vorjahr: TEUR 5.628), die innerhalb der Finanzschulden ausgewiesen werden, enthalten die hierauf entfallenden Zinsanteile. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurve am Ende der Berichtsperiode ermittelt.

Zu bestehenden Change of Control Klauseln sowie Financial Covenants in Kreditverträgen wird auf die Ausführungen unter 9.6 Kapital-/Liquiditätsmanagement verwiesen.

Die Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus Zinsen belaufen sich im folgenden Jahr auf TEUR 749 und bis zur Endfälligkeit der Darlehen auf weitere TEUR 2.879.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien über TEUR 4.051 (Vorjahr: TEUR 3.372 ).

### **9.3. Zinsänderungsrisiko**

Die Fremdkapitalfinanzierung des HanseYachts-Konzerns erfolgte im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Bankenkredite zu fest vereinbarten Zinssätzen. Auch die durch die Mehrheitsaktionärin gewährten Darlehen sehen fixe Zinsvereinbarungen vor. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bezüglich dieser Finanzierungen nicht.

Finanzinstrumente der Kategorien „Kredite und Forderungen“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten/Vermögenswerte“ führten in der Berichtsperiode insgesamt zu Zinsaufwendungen von TEUR 1.241 (Vorjahr: TEUR 803).

### **Zinssensitivitätsanalyse**

Finanzinstrumente mit einer festen Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen daher keiner Zinssensitivität im Sinne des IFRS 7.

Im HanseYachts-Konzern bestehen keine Verbindlichkeiten, die einer variablen Verzinsung unterliegen, sodass eine Zinssensitivitätsanalyse unterbleibt.

### **9.4. Währungsrisiko**

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von Wechselkursinduzierten Wertänderungen von Bilanzposten verstanden. Dieses Risiko besteht für den HanseYachts-Konzern insbesondere im Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Händlern außerhalb des Euro-Raums aus Zahlungsmittelzuflüssen in US-Dollar.

Auf Basis einer Planung über erwartete US-Dollar-Zuflüsse verkaufte HanseYachts in Vorjahren bei Bedarf gezielt US-Dollar auf Termin zu den jeweils erwarteten Zuflusszeitpunkten, um etwaige negative Wechselkurseffekte abzusichern. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2023 bestanden keine Termingeschäfte mehr (Vorjahr: drei schwebende USD-Termingeschäfte mit einem negativen Marktwert von TEUR 68).

Die Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 692 (Vorjahr: TEUR 63). Dies entspricht einem Anteil an den

gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 4,4 % (Vorjahr: 0,5 %). Die Forderungen bestehen in den folgenden Währungen:

	<u>30.06.2023</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>
USD - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670	68
PLN - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>22</u>	<u>-5</u>
	<u>692</u>	<u>63</u>

Eine 10 %-ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsforderungen gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR -63 (Vorjahr: TEUR -6) bzw. TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 8) gehabt. Darüber hinaus ist die polnische Tochtergesellschaft einem Währungsrisiko ausgesetzt, das aus den in Euro abgerechneten Geschäfts- und Leistungsbeziehungen zur HanseYachts AG resultiert.

Hinsichtlich der Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in folgenden Währungen:

	<u>30.06.2023</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2022</u> <u>TEUR</u>
PLN - Verbindlichkeiten	2.770	2.436
USD - Verbindlichkeiten	<u>998</u>	<u>227</u>
	<u>3.768</u>	<u>2.663</u>

Eine 10 %-ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR 343 (Vorjahr: TEUR -242) bzw. TEUR 377 (Vorjahr: TEUR 296) gehabt.

## 9.5. Beizulegende Zeitwerte

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt grundsätzlich unter Bezugnahme der zur Verfügung stehenden Marktinformationen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von in Vorjahren gehaltenen Zins-Swap-Kontrakten und Devisentermingeschäften erfolgte unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten. Für die Anleiheverbindlichkeiten standen Börsenkursinformationen zur Verfügung.

Kategorie nach IFRS 9 <sup>1</sup>	Fair Value Hierarchie Stufe <sup>2</sup>	30.06.2023		30.06.2022	
		Buch- wert TEUR	beizu- legender Zeitwert TEUR	Buch- wert TEUR	beizu- legender Zeitwert TEUR
		<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>			
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	aac	-	15.689	13.310 *	13.310 *
Sonstige Forderungen	aac	-	721	41	41
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>			<b>16.410</b>	<b>13.351</b>	<b>13.351</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Bankdarlehen und sonstige Darlehen	flac	3	15.479	4.447	4.447
Leasing	-	-	2.894	3.306	-
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>			<b>53.209</b>	<b>48.649</b>	<b>47.548</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	-	22.833	19.892	19.892
Anleihe	flac	-	1.793	0	0
Bankdarlehen, Kontokorrentkredite u. sonstige Darlehen	flac	-	21.255	23.794	23.794 *
Leasing	-	-	845	1.101	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	flac	-	5.096	2.238	2.238
Derivate mit negativem Marktwert ohne Sicherungsbeziehungen zu Handelszwecken gehalten	lafv	2	0	68	68
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	flac	-	1.387	1.556	1.556
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>			<b>71.582</b>	<b>56.402</b>	<b>51.995</b>

\* angepasst nach IAS 8, siehe 4.23. des Konzern-Anhangs für das Geschäftsjahr 2022/23

<sup>1</sup> aac = financial assets measured at amortised costs (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)

flac = financial liabilities measured at amortised costs (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

lafv = financial liabilities at fair value through profit or loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

<sup>2</sup> Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um Preise der Stufe 1 handelt, die sich aber für das Finanzinstrument entweder direkt als Preis oder indirekt in Ableitung von Preisen beobachten lassen.

Stufe 3 basiert auf Bewertungen mithilfe von Faktoren, die sich auf nicht beobachtbare Marktdaten stützen.

Der Ausweis nach Bewertungskategorien in aggregierter Form stellt sich wie folgt dar:

Kategorie nach IFRS 9	30.06.2023		30.06.2022		
	Buch- wert TEUR	beizu- legender Zeitwert TEUR	Buch- wert TEUR	beizu- legender Zeitwert TEUR	
	<b>Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	aac	16.410	16.410	13.351	13.351
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	lafv	0	0	68	68
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	flac	67.843	66.632	51.927	51.927

Aufgrund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden weitgehend den Zeitwerten.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Zinssätze mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Geschäftsjahr 2022/23 den marktüblichen Zinsen bzw. die Volumina sind von vergleichsweise überschaubarer Größe, sodass auch hier die Zeitwerte annähernd den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden, sofern signifikante Abweichungen zum ausgewiesenen Buchwert bestehen, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung aktueller Zinsparameter ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zu Vergleichszwecken entspricht der Fair Value Hierarchie Stufe 3. Bei variabel verzinslichen Darlehen wird, unter der Annahme unveränderter Kreditbonität, aufgrund der regelmäßigen Anpassung der Verzinsung an den Marktwert auf einen Marktwertvergleich verzichtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewertungskategorie			<u>Gesamt</u> <u>TEUR</u>
	<u>aac</u> <u>TEUR</u>	<u>flac</u> <u>TEUR</u>	<u>lafv</u> <u>TEUR</u>	
<u>2022/23</u>				
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	26	0	0	26
Wertminderungen und Forderungsverluste	-54	0	0	-54
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	174	0	174
	<u>-28</u>	<u>174</u>	<u>0</u>	<u>146</u>
	Bewertungskategorie			<u>Gesamt</u> <u>TEUR</u>
	<u>aac</u> <u>TEUR</u>	<u>flac</u> <u>TEUR</u>	<u>lafv</u> <u>TEUR</u>	
<u>2021/22</u>				
Wechselkursgewinne	0	0	-111	-111
Wertminderungen und Forderungsverluste	-32	0	0	-32
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	711	0	711
Bewertung von Devisentermingeschäften	0	0	-68	-68
	<u>-32</u>	<u>711</u>	<u>-179</u>	<u>500</u>

aac = financial assets measured at amortised costs

(Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)

flac = financial liability at cost

(Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

lafv = financial liabilities at fair value through profit and loss

(Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit)

## **9.6. Kapital-/Liquiditätsmanagement**

Grundsatz des Vorstands ist es, eine stabile Kapitalbasis aufrecht zu erhalten und jederzeit eine ausreichende Liquiditätsversorgung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde wie schon im Vorjahr im Berichtsjahr und im Aufstellungszeitraum der Fokus auf weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Liquiditätsmanagements sowie der Optimierung der Finanzierungsstruktur gelegt.

Zur Kapital- und Liquiditätssteuerung verfügt der HanseYachts-Konzern über ein internes monatliches Berichtswesen. Das an den Vorstand gerichtete Berichtswesen umfasst eine kurzfristige Konzern-Erfolgsrechnung, Konzern-Bilanz und Konzern-Kapitalflussrechnung, auf deren Grundlage die für die Kapital- und Liquiditätssteuerung wesentlichen Kennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote, Working Capital, Finanzmittelbestand) überwacht werden. Aus der integrierten Unternehmensplanung wird darüber hinaus eine kurz- bis mittelfristige Finanzplanung abgeleitet. Über diese Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten bzw. fälligen Auszahlungen zu decken.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden durch den Finanzbereich darüber hinaus täglich die Ein- und Auszahlungen überwacht, wöchentliche Liquiditätsprognosen erstellt, der verfügbare Finanzmittelrahmen (Bestand der liquiden Mittel zuzüglich der freien Finanzierungsfazilitäten) analysiert sowie fällige Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten überwacht. Bezüglich der weiteren Ausgestaltung des internen Steuerungssystems verweisen wir auch auf die Ausführungen in Abschnitt 1.4. des Konzernlageberichts.

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt im Wesentlichen über die Finanzierungsverträge mit insgesamt vier Kreditinstituten, Darlehen des Hauptaktionärs der HanseYachts AG, Darlehen des Landes Mecklenburg Vorpommern, erhaltenen Anzahlungen und ein Wandeldarlehen. Teilweise enthalten diese Kreditvereinbarungen Change of Control Klauseln, Financial Covenants sowie Wandlungsrechte.

### **Kreditvereinbarungen mit Change of Control Klauseln**

Ein Kontokorrentkredit (Inanspruchnahme zum Stichtag EUR 2,1 Mio.; Vorjahr EUR 2,6 Mio.) und die Darlehen (Inanspruchnahme zum Stichtag EUR 5,8 Mio.; Vorjahr EUR 5,3 Mio.) einer Bank könnten außerordentlich gekündigt werden, falls die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA beziehungsweise ein mit der Aurelius SE verbundenes Unternehmen nicht mehr direkt oder indirekt die HanseYachts AG kontrolliert und sofern mit dem Kreditinstitut keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditverhältnisse erzielt wird.

Ein weiterer Kontokorrentkredit eines Kreditinstitutes (Inanspruchnahme zum Stichtag EUR 0,1 Mio.; Vorjahr EUR 0,2 Mio.) sowie die Darlehen (Inanspruchnahme zum Stichtag EUR 10,2 Mio.; Vorjahr EUR 10,1 Mio.) dieses Kreditinstitutes beinhalten ebenfalls Change of Control Klauseln. Diese treten ein, wenn die Kontrolle über den Kreditnehmer, die Hanse Yachts AG, von einer anderen Person übernommen wird, eine andere Person die Kontrolle erwirbt oder festgestellt wird, dass eine andere Person die Kontrolle ausübt. Bei einem Change of Control ist die Bank berechtigt, die Bestellung beziehungsweise die Verstärkung von bankmäßigen Sicherheiten zur Absicherung der Ansprüche der Bank aus diesem Kreditvertrag zu verlangen. Wird dieser Nachbesicherungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen, von der Bank gesetzten Frist nachgekommen, so wäre die Bank zu einer fristlosen Kündigung berechtigt. Die Banken behalten sich das Recht vor, die Fortsetzung der Darlehensverträge zu veränderten Konditionen durchzuführen.

Zudem beinhalten die Darlehensverträge mit einem dritten Kreditinstitut (Inanspruchnahme zum Stichtag EUR 4,8 Mio.; Vorjahr EUR 4,2 Mio.) ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Darlehensgeber, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht rechtzeitig erzielt wird.

### **Financial Covenants**

Ursprünglich waren die Darlehen von drei Kreditinstituten (EUR 20,8 Mio.; Vorjahr EUR 19,6 Mio.) abhängig von der Einhaltung der vertraglich definierten finanziellen Kennzahlen EBITDA der jeweils letzten zwölf Monate, Nettoverschuldungsgrad und Mindestliquidität, für deren Berechnung der Konzernabschluss die Ausgangsbasis bildet. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) konnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2023 eingehalten. Per 30. September 2023 wurde mit den finanzierenden Banken vereinbart die Überprüfung der Financial Covenants auszusetzen. Im Zuge dessen wurde ebenfalls die Aktualisierung bzw. Überprüfung der Unternehmensplanung, die den Covenants zu Grunde liegt, vereinbart.

Im Rahmen der aus dieser Überprüfung hervorgegangenen Neustrukturierung der Finanzierung wurde im Januar 2024 für sämtliche Darlehensverträge eine geänderte Covenant-Struktur vereinbart. So wurden Grenzwerte für das EBITDA der jeweils letzten zwölf Monate und für den Nettoverschuldungsgrad definiert. Zudem wurden sowohl Mindest- als auch Maximalwerte für die Investitionsvolumina festgelegt. Das Brechen der jeweiligen Grenzwerte kann jeweils ein Sonderkündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Die Neustrukturierung soll zudem mit einer deutlichen

Ausweitung der Darlehenslaufzeiten einher gehen.. Zu den Covenants sowie für die Einschätzung der aktuellen Liquiditätssituation insgesamt, verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.4 Risikofelder – Finanzrisiken im Chancen- und Risikobericht sowie unter 2.5 Finanzlage des Konzernlageberichts.

Das Darlehen des Hauptaktionärs, das am 30. Juni 2023 einen Nennwert in Höhe von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) aufweist, war abhängig von der Erreichung eines Mindest-EBITDA sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses als auch des Konzernabschlusses der HanseYachts AG. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) könnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2023 nicht eingehalten. Der Hauptaktionär hatte infolge der zum 30. Juni 2023 nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen ein außerordentliches Kündigungsrecht und im Rahmen der im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Refinanzierung eine entsprechende Erklärung abgegeben, auf dieses Recht zu verzichten.

### **Wandlungsrechte**

Der im Berichtsjahr geschlossene Wandeldarlehensvertrag im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 3,0 Mio. mit der Vesting Holding AG, zu dem der Vorstand im Rahmen der Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen durch den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung am 2. Februar 2023 ermächtigt wurde, beinhaltet eine Klausel zur Beendigung des Darlehens binnen 10 Tagen und dem Recht unmittelbar das Wandlungsrecht auszuüben. Von dem Gesamtnennbetrag wurde bis zum 30. Juni 2023 ein Teilbetrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. an die HanseYachts AG ausgezahlt.

Hinsichtlich des Risikomanagements verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4.1.8 des Konzernlageberichts.

### **9.7. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten**

Wertminderungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es handelt sich insbesondere um Einzelwertberichtigungen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.5.

## **9.8. Angaben zum Aktienoptionsprogramm und zu anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2**

Zum 30. Juni 2023 bestehen im HanseYachts Konzern anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen in Form von Wertsteigerungsrechten (Share Appreciation Rights oder SAR). Damit wird den Begünstigten ein Anspruch zugeteilt, der sich aus der Differenz des jeweiligen Ausübungspreises zum relevanten Aktienkurs der HanseYachts AG ergibt, ohne dass diese hierfür eine Zahlung leisten müssen. Für solche Vergütungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Teils der erhaltenen Arbeitsleistungen mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert an jedem Stichtag erfasst. Die als Cashsettled definierten Pläne werden zum jeweiligen Bilanzstichtag neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Am 1. Dezember 2021, am 10. Januar 2022 und mit Nachträgen zu den ursprünglichen Vereinbarungen zum 13. Januar 2023 hat der Konzern Mitgliedern des Vorstands insgesamt 350.000 SAR (Vorjahr 450.000 SAR) zugesagt. Die Reduktion der Gesamtzahl resultiert aus dem Ausscheiden eines Berechtigten im abgelaufenen Geschäftsjahr. Diese Zusagen berechtigen diese Vorstände unter bestimmten Voraussetzungen jeweils nach Ablauf der Restlaufzeit (durchschnittliche Restlaufzeit: 29 Monate) zum Erhalt der entsprechenden Zahlung. Die SARs haben eine Laufzeit von vier Jahren ab dem Tag der Gewährung. Die Höhe der Zahlung ist von der Aktienkursentwicklung der HanseYachts AG zwischen dem Tag der Gewährung und dem Ausübungszeitpunkt abhängig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 wurden 0 SAR ausgeübt (Vorjahr: 0 Stück), sodass die Anzahl verbliebener ausstehender SAR zum 30. Juni 2023 nach Ausscheiden eines Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr noch 350.000 Stück beträgt (Vorjahr: 450.000 Stück).

Zum 30. Juni 2023 beträgt die in diesem Zusammenhang erfasste Verbindlichkeit TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 7) und wird unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der gemessen an der verpflichtend abzuleistenden Dienstzeit verdiente Anteil der entsprechenden Verbindlichkeit wird im Personalaufwand erfasst. Der aus Neubewertung der Verbindlichkeit zum Stichtag angefallene Ertrag von TEUR 251 (Vorjahr: TEUR 28) wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der SAR wurde nach der Black-Scholes-Formel bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht berücksichtigt. Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung und am Bewertungsstichtag der Wertsteigerungsrechte verwendet:

Parameter	Gewährungstag 1.12.2021	Bewertungsstichtag 30.6.2022	Bewertungsstichtag 30.6.2023
Beizulegender Zeitwert der SAR (gewichteter Durchschnitt in EUR)	0,71	0,14	0,16
Aktienkurs (in EUR)	5,05	3,59	2,42
Ausübungspreis (in EUR)	5,00	5,23	3,00
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt in %)	19,08%	19,67%	27,34%
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt in Jahren)	4,00	3,47	2,45
Erwartete Dividenden (in %)	0,00%	0,00%	0,00%
Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen in %)	-0,84%	-0,42%	3,03%

Die Ausübungspreise liegen jeweils bei EUR 3,00 (Vorjahr zwischen EUR 5,00 und EUR 5,30).

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf historischen Erfahrungswerten und dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern.

## **10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten**

### **10.1. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten**

Haftungsverhältnisse und sonstige Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen nicht.

### **10.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 18.958 (Vorjahr TEUR 28.073). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr findet ihre Ursache insbesondere in einem angepassten Bestellverhalten, welches aus der Entspannung der Lieferkettenproblematik resultiert. Bestellungen müssen nicht mehr so frühzeitig wie noch im Vorjahr abgegeben werden, um eine rechtzeitige Einsteuerung der Yachten gewährleisten zu können. Analog zum Vorjahr entfällt das Bestellobligo im Wesentlichen auf die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

### **10.3. Rechtsstreitigkeiten**

Die HanseYachts AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit in Rechtsstreite sowohl mit Lieferanten als auch mit Kunden verwickelt.

Rechtsstreite mit Kunden zielen üblicherweise auf Schadensersatzzahlungen für Mängel und Nutzungsausfallentschädigen ab oder haben die Rückabwicklung von Kaufverträgen zum Ziel. Die Streitwerte der Rechtsstreite mit Kunden orientieren sich unter anderem an den Kaufpreisen der jeweiligen Schiffe, die in einer Bandbreite von ca. EUR 0,1 Mio. bis ca. EUR 3,0 Mio. bei Segel- und Motoryachten liegen. Die für Rechtsstreite gebildeten Rückstellungen sind in der Regel deutlich niedriger als die angesetzten Streitwerte.

Der Konzern ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit der Ansicht, dass durch die gebildeten Rückstellungen das Risiko aus möglichen Inanspruchnahmen aus Rechtsstreitigkeiten vollständig abgedeckt ist.

Durch den Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs konnte aus Sicht des Konzerns der Fortbestand der französischen Gesellschaft gesichert werden. Die aus der Stellung als ehemaliger Gesellschafter möglicherweise bestehenden Rechtsrisiken werden für die Zukunft daher als sehr gering eingeschätzt.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.9.

## **11. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Als nahe stehende Personen des HanseYachts-Konzerns kommen grundsätzlich die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in Betracht. Darüber hinaus kommen als nahe stehende Personen auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, in Betracht, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG einbezogen wird. Nahe stehende Unternehmen sind daher insbesondere die Unternehmen des Konzernkreises der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA.

Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze und Leistungen erfolgt marktorientiert. Die HanseYachts AG hat nach den Umständen, die im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Wie im Vorjahr waren in der Berichtsperiode keine Forderungen gegen nahe stehende Personen bzw. Unternehmen zweifelhaft oder uneinbringlich.

## **Vorstand**

Mitglieder des Vorstands der HanseYachts AG waren im Geschäftsjahr 2022/23:

- Hanjo Runde, Hamburg, Vorstandsvorsitzender
- Stefan Zimmermann, Hamburg, Vorstand Produktion, Entwicklung, Einkauf und Qualität
- Sven Göbel, Naumburg, Vorstand Finanzen, Einkauf und Personal (bis Juli 2022)
- Jan Brockmöller, Hamburg, Vorstand Finanzen, IT und Personal (ab Mai 2022 bis September 2022)

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23 belaufen sich auf TEUR 952 (Vorjahr TEUR 1.189). Darin enthalten sind variable Gehaltsbestandteile von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 175) die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zur Auszahlung gelangt sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von nicht mehr zur Auszahlung kommenden Vergütung für Vorjahre entstanden im Geschäftsjahr 2022/23 nicht.

Zum 30. Juni 2023 bestehen im HanseYachts Konzern anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen in Form von Wertsteigerungsrechten (Share Appreciation Rights oder SAR). Damit wird den Begünstigten ein Anspruch zugeteilt, der sich aus der Differenz des jeweiligen Ausübungspreises zum relevanten Aktienkurs der HanseYachts AG ergibt, ohne dass diese hierfür eine Zahlung leisten müssen. Für solche Vergütungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Teils der erhaltenen Arbeitsleistungen mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert an jedem Stichtag erfasst. Die als Cash-settled definierten Pläne werden zum jeweiligen Bilanzstichtag neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Bei den Optionen auf virtuelle Aktien handelt es sich nicht um gewährte oder zugesagte Aktien und Aktienoptionen i.S.v. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG, und derzeit ist aus diesem Vergütungselement auch noch keine Vergütung gewährt oder geschuldet. Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

In Vorjahren hat der Konzern Mitgliedern des Vorstands insgesamt 350.000 SAR (Vorjahr: 450.000 SAR) zugesagt. Die Reduktion der Gesamtzahl resultiert aus dem Ausscheiden eines Berechtigten im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum 30. Juni 2023 beträgt die in diesem Zusammenhang erfasste Verbindlichkeit TEUR 24 (Vorjahr TEUR 7).

Die beiden Vorstände haben im Zuge der im Berichtsjahr durchgeführten Barkapitalerhöhung je 122.377 Stück Aktien zum regulären Bezugskurs von EUR 2,86 pro Stück bezogen.

Mit Dr. Jens Gerhardt wurde mit Datum vom 26. Januar 2022 ein Beratervertrag abgeschlossen. Danach hat Dr. Gerhardt ab dem 1. Februar 2022, und somit im direkten Anschluss an seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der HanseYachts AG, das betriebswirtschaftliche Management der HanseYachts AG unterstützt. Seine Beratung umfasste insbesondere:

- Die Entwicklung neuer Produkte, Road Map
- Kalkulation neuer Produkte, Target Costing
- After Sales Fälle

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind der HanseYachts AG auf Basis dieses Beratervertrages Aufwendungen in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr TEUR 116) entstanden.

Der **Aufsichtsrat** bestand im Geschäftsjahr 2022/23 aus den folgenden Mitgliedern:

- Gert Purkert, Mailand/Italien, Mitglied des Verwaltungsrats der AURELIUS Management SE, Aufsichtsratsvorsitzender  
Weitere Mandate:
  - AUREPA Advisors AG, München (Vorsitzender)
- Dr. Frank Forster, München, Syndikusanwalt der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,  
Weitere Mandate:
  - AURELIUS Portfolio Management AG, München,
- Fritz Seemann, Düsseldorf, geschäftsführender Direktor der AURELIUS Management SE,  
Weitere Mandate:
  - AURELIUS Portfolio Management AG, München (stellvertretender Vorsitzender),
  - AURELIUS Beteiligungsberatungs AG, München
  - AURELIUS Transaktionsberatungs AG, München
- Dr. Martin Schoefer, München, Consultant der AURELIUS Beteiligungsberatungs AG,
- Alexander Herbst, Trassenheide, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat,
- Rene Oestreich, Mölschow, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat erhielt in der Berichtsperiode Bezüge in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr TEUR 54). Von den im Berichtsjahr 2022/23 gezahlten Bezügen entfallen TEUR 30 auf das Vorjahr. Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der HanseYachts AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

### **Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften von (ehemaligen) Vorstandsmitgliedern**

Am 19. Oktober 2021 vereinbarte die GreenTeam GbR mit der HanseYachts AG einen Mietvertrag über die Nutzung zweier von der GbR im Frühjahr 2022 errichteter Solarstromanlagen auf den Produktionshallen der HanseYachts AG an den Standorten Ladebower Chaussee und an der Jungfernwiese in Greifswald. Gesellschafter der GreenTeam GbR sind u.a. die mittlerweile ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Jens Gerhardt und Sven Göbel (Austritt aus dem Vorstand: Januar und Juli 2022) und Kunden der HanseYachts AG, die im Geschäftsjahr 2021/22 zwei Yachten bestellt haben. Die Yachten wurden zu Sonderkonditionen verkauft, die auch fremden Dritten in Sonderfällen gewährt wurden.

Die GreenTeam GbR erzielte im Berichtsjahr 2022/23 Einnahmen aus der Vermietung in Höhe von TEUR 150. Die HanseYachts AG stellt dagegen der GreenTeam GbR für die Nutzung der Dächer an den Produktionsstandorten in Greifswald ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von TEUR 8 in Rechnung. Die HanseYachts AG musste im vorhergehenden Geschäftsjahr zur Nutzung der Solarstromanlage Investitionen in die eigene Elektrik-Infrastruktur in Höhe von einmalig TEUR 292 tätigen. Nach Ende des Geschäftsjahres ist man mit der GbR in Verhandlungen zu einer Kostenbeteiligung an der Elektrik-Infrastruktur durch die GbR sowie einer Mietanpassung aufgrund eines unterschiedlichen Vertragsverständnisses eingetreten, die zum Ende des Aufstellungszeitpunkts abgeschlossen werden konnten und insbesondere eine Kostenbeteiligung der GbR an den Investitionen in die Elektrik-Infrastruktur von einmalig TEUR 60 vorsehen.

Entgegen der ursprünglichen Annahme von drei Ausbaustufen der Solarstromanlage, wird aufgrund baulicher Restriktionen mittlerweile davon ausgegangen, dass zunächst kein weiterer Ausbau erfolgt. In der aktuellen Ausbaustufe erwartet die HanseYachts AG aufgrund der Strompreisentwicklung eine jährliche Einsparung im unteren 6-stelligen Bereich. Für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren schwankt die Ertragserwartung je nach Strompreisentwicklung im mittleren 6-stelligen bis in den 7-stelligen Bereich. Nach der bereits erfolgten Umstellung auf Ökostrom war die Errichtung der Solarstromanlage ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung des CO2-Fußabdruckes der HanseYachts AG.

### **Verkauf der Anteile an Privilège Marine SAS**

Mit Datum vom 16. Juni 2022 hat die Privilège Marine Holding GmbH, eine 100 %-Tochtergesellschaft der HanseYachts AG, mit einem Konsortium um den langjährigen CEO und Minderheitsanteileseigner der Privilège Marine SAS Gilles Wagner und einer

Gruppe von Kunden der Gesellschaft einen Put-Options-Vertrag über den Verkauf der Anteile an der Privilège Marine SAS geschlossen. Einer dieser Kunden ist Mitgesellschafter der Yachtchartergesellschaft, an der ein ehemaliges Vorstandsmitglied der HanseYachts AG eine atypisch stille Beteiligung von 10 % hält. Aufgrund der wirtschaftlichen Relevanz und der gleichzeitigen Autonomie des ehemaligen französischen Tochterunternehmens, handelt es sich bei dem Geschäft mit dem CEO der Privilège Marine SAS um ein Geschäft mit einer nahe stehenden Person.

Auf Basis dieses abgeschlossenen Put-Options-Vertrages, der der Privilège Marine Holding GmbH das Recht, aber nicht die Pflicht über den Verkauf der Anteile an der Privilège Marine SAS einräumte, wurde am 1. Juli 2022 ein Kaufvertrag abgeschlossen, der nach Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen am 17. Oktober 2022 wirksam wurde. Seitdem gehört die Privilège Marine SAS nicht mehr zum Konzernkreis der HanseYachts AG.

### **Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der Aurelius-Unternehmensgruppe**

Neben den zuvor dargestellten Vergütungen der Organmitglieder bestanden die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der Aurelius-Unternehmensgruppe:

<u>Geschäftsjahr 2022/23</u>	<u>Ertrag TEUR</u>	<u>Aufwand TEUR</u>	<u>Ford. TEUR</u>	<u>Vbk. TEUR</u>
Beratungen (inkl. Reisekosten)	0	649	0	860
Lizenzgebühren	0	285	0	0
Darlehen	0	387	0	4.236
Sonstige Lieferungen und Leistungen	17	6	0	6

<u>Geschäftsjahr 2021/22</u>	<u>Ertrag TEUR</u>	<u>Aufwand TEUR</u>	<u>Ford. TEUR</u>	<u>Vbk. TEUR</u>
Beratungen (inkl. Reisekosten)	0	639	0	570
Lizenzgebühren	0	361	0	159
Darlehen	0	49	0	1.509
Sonstige Lieferungen und Leistungen	0	2	0	0

### **Beratungsleistungen (inkl. Reisekosten)**

Die Aufwendungen für Beratungsleistungen des vergangenen Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 649 betreffen in voller Höhe die von der AURELIUS Beteiligungsberatungs AG erbrachten Beratungsleistungen an die HanseYachts AG. Darüber hinaus hat die Aurelius-Unternehmensgruppe umfangreiche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, erbracht, die der HanseYachts AG nicht in Rechnung gestellt wurden.

### **Lizenzgebühren und sonstige Leistungen**

Die AURELIUS Active Management GmbH stellt der HanseYachts AG Formen zur Herstellung von speziellen Schiffstypen der Marke „Sealine“ sowie den Markennamen „Sealine“ und Produktions-Know-how zur Verfügung. Dies geschieht im Rahmen eines Lizenzvertrages, der zu den dargestellten Aufwendungen und den korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Lizenzgebühren führt. Seit dem 9. Dezember 2022 hält die HanseYachts AG mittelbar 100 % der Anteile der ARELIUS Acitve Management GmbH, womit Geschäfte zwischen beiden Gesellschaften nicht mehr unter den Geschäften mit nahestehen Unternehmen berichtspflichtig sind.

Für die Unterstützung der HanseYachts AG bei Ausschreibungen von Stellenanzeigen wurden der Gesellschaft im Berichtszeitraum zudem Kosten in Höhe von TEUR 5 in Rechnung gestellt.

Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Beratungsleistungen, sonstigen Leistungen und Lizenzgebühren sind jeweils kurzfristig.

### **Darlehen**

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen enthalten in der oben genannten Darstellung (siehe Verbindlichkeiten) neben den Nominalbeträgen auch anteilig aufgelaufene Zinsen.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden der HanseYachts AG weiter Darlehen der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA gewährt. Diese umfassen einerseits TEUR 840 für die vorgenommene Barkapitalerhöhung der HanseYachts AG in die Privilège Marine Holding GmbH im Zusammenhang mit deren Verkauf. Andererseits wurde der Gesellschaft mit einem Nachtrag zum Darlehensvertrag von 30. September 2022 weitere Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.500 gewährt und im September und Dezember vollständig in Anspruch genommen.

Sofern Darlehensverbindlichkeiten keiner Besicherung unterliegen und eine Zins- und Darlehensbelassungserklärung erklärt wurde, richtete sich die Verzinsung der Darlehen

nach den Konditionen vergleichbarer Neuaufnahmen von Fremdmitteln. Die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr mit 12,0 % verzinst.

### **Bar- und Sachkapitalerhöhung**

Der Vorstand der HanseYachts AG hat am 8. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung sowohl einer Bar- als auch einer Sachkapitalerhöhung beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neu ausgegebenen Aktien wurden einzig Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe zugelassen.

Die Barkapitalerhöhung wurde mit Eintragung im Handelsregister am 25. Januar 2023 durch Ausgabe von 1.048.951 neuen Aktien mit einem Bezugspreis von EUR 2,86 je Aktie durchgeführt. Die bereits am 15. Dezember 2022 voll einbezahlte Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 3,0 Mio. wurde zum Stichtag als Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen ausgewiesen.

Parallel erfolgte im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die Einbringung der AURELIUS Active Management Holding GmbH gegen Gewährung von insgesamt 1.602.098 neuen Aktien. Die rechtliche Wirksamkeit der Sachkapitalerhöhung erfolgte zum Bilanzstichtag. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2023.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Sachverhaltes verweisen wir auf Kapitel 6.1 dieser Anlage.

### **Wiedergabe der Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an der Muttergesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, Deutschland, hat der HanseYachts AG am 18. Januar 2021 mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der HanseYachts AG, Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, an diesem Tag 79,53 % (das entspricht 12.479.627 Stimmrechten) betrug. 38,13 % der Stimmrechte (das entspricht 5.984.011 Stimmrechten) sind ihr direkt zuzurechnen. Die ihr zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt: HY Beteiligungs GmbH.

Bei den vorhergehend genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, werden der HanseYachts AG Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, sofern sie meldepflichtig sind.

## 12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist letztmals im Dezember 2022 abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB den Aktionären durch Veröffentlichung auf unserer Homepage (<https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

## 13. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2022/23 TEUR	2021/22 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	408	418
	<u>408</u>	<u>418</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen jeweils die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der HanseYachts AG (inklusive Auslagen). In den Abschlussprüfungsleistungen sind keine Aufwendungen für Vorjahre enthalten.

Es wurden keine Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

## 14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### 14.1. Forderungsverzicht AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA

Die Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA hat am 13.10.2023 gegenüber der HanseYachts AG einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein über einen Betrag in Höhe von EUR 1,4 Mio. ausgesprochen. Dies führte bei der HanseYachts AG durch

die Ausbuchung der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023/2024 zu einem Ertrag in entsprechender Höhe.

#### **14.2. Neustrukturierung der Darlehensverträge**

Per 30. September 2023 wurde mit drei finanzierenden Banken vereinbart die Überprüfung der Financial Covenants auszusetzen. Im Zuge dessen wurde ebenfalls die Aktualisierung bzw. Überprüfung der Unternehmensplanung, vereinbart.

Die aktualisierte Unternehmensplanung war Ausgangspunkt für eine erneute Neustrukturierung der Finanzierung, die den Geschäftsrisiken und der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr Rechnung trägt.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung waren die Gespräche mit den finanzierenden Banken und dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierzu abgeschlossen und von allen Beteiligten in Bezug auf die Financial Covenants, die Laufzeiten der Darlehen sowie die Zinsen der Darlehen final bestätigt. Die angepassten Verträge werden voraussichtlich bis Ende Januar nach formaler Zustellung der Bürgschaftsurkunde des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Banken unterzeichnet. (siehe Abschnitt 9.6.).

Es haben sich darüber hinaus nach dem Bilanzstichtag keine Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

#### **15. Freigabe zur Veröffentlichung**

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 30. Juni 2023 der HanseYachts AG werden durch den Vorstand am 19. Januar 2024 zur Veröffentlichung freigegeben und am gleichen Tag zur Billigung dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgelegt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Greifswald, 19. Januar 2024

Der Vorstand

---

Hanjo Runde

---

Stefan Zimmermann

**Konzernlagebericht der HanseYachts AG, Greifswald,**

**für das Geschäftsjahr 2022/23**

<b>1</b>	<b>Grundlagen des Konzerns</b>	<b>2</b>
1.1	Konzernportrait	2
1.2	Organisation und Tochterunternehmen	2
1.3	Branchenentwicklung und Marktposition	3
1.4	Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	5
1.5	Forschung und Entwicklung	6
<b>2</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>8</b>
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage	8
2.2	Geschäftsverlauf	9
2.3	Ertragslage	10
2.4	Vergleich der ursprünglichen Konzernprognose mit den Ist-Werten	14
2.5	Finanzlage	14
	2.5.1 Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität im Geschäftsjahr 2022/23	14
	2.5.2 Erläuterungen der Finanzierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2022/23 und 2023/24	15
2.6	Vermögenslage	18
2.7	Investitionen und Abschreibungen	19
2.8	Gesamtaussage des Vorstandes zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HanseYachts Konzerns	20
<b>3</b>	<b>Übernahmerelevante Angaben</b>	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>Chancen- und Risikobericht</b>	<b>24</b>
4.1	Chancenbericht	24
4.2	Risikomanagement	27
4.3	Internes Kontrollsystem	27
4.4	Risikofelder	28
<b>5</b>	<b>Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft</b>	<b>37</b>
<b>6</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>38</b>
<b>7</b>	<b>Nichtfinanzielle Berichterstattung</b>	<b>38</b>
<b>8</b>	<b>Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit</b>	<b>38</b>
<b>9</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>38</b>

## **1 Grundlagen des Konzerns**

### 1.1 Konzernportrait

Die HanseYachts AG (kurz: „HanseYachts“, „Konzern“ oder auch „HanseYachts Konzern“) ist weltweit einer der größten Hersteller von Segelyachten von 30 bis 58 Fuß (9-17 m) und Motorbooten mit einer Rumpflänge von 28 bis 53 Fuß (9-16 m).

Die Produkte und Marken des Konzerns sind innovativ, im Markt etabliert und haben eine lange Historie. Innerhalb der jeweiligen Marken werden verschiedene Yachtgrößen und -typen angeboten. Aktuell umfasst das gesamte Produktportfolio von Segel- und Motoryachten der HanseYachts AG 37 verschiedene Modelle. Die Yachten werden über Vertragshändler und eigene Vertriebsgesellschaften veräußert. Eigenständige Konzern-Vertriebsgesellschaften befinden sich in Deutschland und den USA. Der Verkauf erfolgt weltweit über ein Netzwerk von rund 260 Händlern und Unterhändlern. Alle Boote werden, bis auf wenige Prototypen, ausschließlich auf vorliegende Bestellung gefertigt.

An den Standorten in Greifswald und in Stettin, Polen, sind Management, Forschung und Entwicklung, Marketing, Zentraleinkauf, Gesamtvertriebssteuerung sowie administrative Verwaltung angesiedelt. HanseYachts hat in Greifswald zwei logistisch günstig zur Ostsee gelegene Produktionsstätten und einen weiteren Standort in Goleniów, Polen, rund 170 Kilometer von Greifswald entfernt.

### 1.2 Organisation und Tochterunternehmen

Die HanseYachts AG ist die Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns. Sie nimmt zentrale Holdingaufgaben wahr und betreibt einen Großteil des operativen Geschäfts des Konzerns. An allen Tochtergesellschaften ist die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 Prozent beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, die Hanse Active Holding GmbH (bis zum 6. Juli 2023 firmiert unter AURELIUS Active Holding GmbH), die Hanse Active Management GmbH (bis zum 6. Juli 2023 firmiert unter AURELIUS Active Management GmbH), die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, die Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, die Privilège Marine Holding GmbH, die Moody Yachts GmbH, die Dehler Yachts GmbH, die Sealine Yachts GmbH, die Hanse Yachts US, LLC, USA, HanseYachts Sp. z o.o. in Polen (bis zum 3. Oktober 2022 firmiert unter Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z o.o., kurz „TTS“) mit ihrer Tochtergesellschaft Balticdesign Institut Sp. z o.o., und die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH mit ihrer nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft Mediterranean Yacht Service Center SARL, Frankreich.

Bis zum 17. Oktober 2022 gehörte zudem die französische Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS Frankreich der Privilège Marine Holding GmbH zum Konzern. Der HanseYachts Konzern hatte seine Beteiligung an Privilège Marine SAS im Zuge der Portfoliooptimierung im Geschäftsjahr 2022/23 an ein Konsortium um den langjährigen CEO Gilles Wagner und eine Gruppe von Finanzinvestoren verkauft.

Der HanseYachts Konzern wird in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, einbezogen.

Die HanseYachts AG ist seit dem Jahr 2007 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

### 1.3 Branchenentwicklung und Marktposition

Die seit Sommer 2020 bis weit ins Geschäftsjahr 2021/22 außergewöhnlich starke weltweite Nachfrage nach Segel- und Motoryachten ist mittlerweile wieder auf das Vor-Corona-Niveau zurückgegangen. Mit dazu beigetragen haben die seit Anfang 2022 weltweit anziehenden Inflationsraten, die infolge des Gegensteuerns der Zentralbanken wieder steigenden Zinsen mit entsprechend erhöhten Finanzierungskosten und die weltweit abgeschwächte Konjunktur.

Parallel dazu bewegten sich im Berichtszeitraum auch die Auftragseingänge bei HanseYachts wieder in einer Größenordnung von vor 2020. Dabei konnte der Konzern nicht nur seine Marktposition sichern, sondern zugleich die seit Beginn des vorigen Geschäftsjahres vorgenommen starken Preisanpassungen um bis zu über 40 Prozent für einzelne Modelle im Markt durchsetzen.

Der weltweite Markt für Segel- und Motoryachten über neun Meter Länge ist global und sehr wettbewerbsintensiv. Das gilt in besonderem Maß auch für die größten Absatzmärkte für HanseYachts: Deutschland, Spanien, die Türkei, die USA, Großbritannien, Frankreich und die Niederlande. Bestimmend für das unmittelbare Wettbewerbsumfeld des Konzerns sind dabei nur wenige Unternehmen weltweit, die wie HanseYachts mit industrieller Fertigung auf mindestens dreistellige Stückzahlen kommen, während eine große Zahl von Yachtherstellern jährlich nur ein- bis zweistellige Stückzahlen produziert.

Zur Absicherung und zum Ausbau der starken Position des Konzerns im internationalen Wettbewerb investiert HanseYachts kontinuierlich in Yacht-Neuentwicklungen und die ständige Überarbeitung der Produktpalette aller Marken des Konzerns. So wird das Angebot permanent an den sich ändernden Vorstellungen und Erwartungen der Kunden ausgerichtet, die vielfältig sind und regional stark variieren können. Dabei erlauben uns

die seriennahe Fertigung und eine modulare Bauweise, eine hohe Variantenvielfalt zu vergleichsweise geringen Herstellungskosten anzubieten. Die klare Positionierung der einzelnen Marken trägt darüber hinaus dazu bei, dass sich die Werft erfolgreich und nachhaltig am Markt durchsetzt. Der Erfolg der Strategie und der Produktpolitik des Konzerns zeigt sich klar in der positiven Umsatzentwicklung und dem nach wie vor hohen Auftragsbestand, der in Teilen deutlich bis ins Geschäftsjahr 2024/2025 reicht.

Die Segelyacht-Marken des Konzerns sind „Hanse“, „Moody“ und „Dehler“, bei den Motoryachten sind es die Marken „Fjord“, „Ryck“ und „Sealine“. Nicht mehr zum Portfolio zählen seit dem 17. Oktober 2022 die Katamarane der veräußerten Marke „Privilège“. Innerhalb der einzelnen Produktgruppen erlaubt die Mehr-Marken-Strategie HanseYachts klare Abgrenzungen spezifischer Kundensegmente. Mit klaren Produktpositionierungen und starken Markenidentitäten werden unterschiedliche Kundenwünsche zielgenau angesprochen, während der Konzern zugleich flexibler auf sich ändernde Marktbedingungen in einzelnen Segmenten eingehen kann. Variabel kombinierbare Module für den Yacht-Innenausbau, Farbgebungen, Stoffe, Hölzer und eine große Auswahl von Zusatzausrüstungen erlauben den Endkunden, ihre Yacht ihren Vorstellungen entsprechend individuell zu konfigurieren.

Die Segelyachten der Marke Hanse von 31 bis 58 Fuß Länge zeichnen sich durch besonders leichte Bedienbarkeit und modernes Design aus. Als weltweit erste Segelyachtmarke hat sie speziell für die Verwendung einer Selbstwendefock konzipierte Yachten auf den Markt gebracht, die das Einhandsegeln einer Yacht mit leistungsstarkem Segelplan ermöglichen. Mit der auf dem Cannes Yachting Festival 2023 vorgestellten und als European Yacht of the Year 2024 nominierten Hanse 410 hat die Marke nach der preisgekrönten und extrem erfolgreichen Hanse 460 sowie der Hanse 510 das mittlerweile dritte Modell ihrer revolutionären neuen Baureihe auf den Markt gebracht. Sie wurde gemeinsam mit den renommierten Designern von Berret-Racoupeau entwickelt und verbindet radikal innovatives Design mit dem wesentlichen Charakter aller Hanse-Yachten: schnelles Cruisen, einfaches Segeln und Komfort unter wie auf Deck. Deshalb werden die Segelyachten von Hanse auch häufig als Familienboot für den Urlaub genutzt.

Dehler ist in der Regattaszene bekannt für seine speziell für leistungsorientiertes Segeln entwickelten modernen Performance Cruiser mit komfortabler Innenausstattung. Mit ihrer beeindruckenden Segelleistung sind Dehler Yachten schnelle Fahrtenschiffe, die sich für ambitionierte Segelcrews ebenso eignen wie für Familien. Deck und Rumpf sind Hightech-Entwicklungen der erfahrenen Yachtkonstrukteure von judel/vrolijk & co. Die speziell entworfenen, eleganten Innenräume der Segelyachten mit viel indirekter Beleuchtung und hochwertigen, luxuriösen Materialien wurden von renommierten Innenarchitekten gestaltet.

Moody steht seit fast 200 Jahren für Komfort, kompromisslose Hochseetauglichkeit, exzellentes Design, höchstwertige Fertigung, beispielhafte Bootsbaukultur und Langlebigkeit. Die exzellent verarbeiteten und besonders hochwertigen Luxus-Blauwasser-Segelyachten der Marke sind sogenannte Single-Level-Decksalonyachten. Mit ihrer 360-Grad-Rundumsicht bieten sie höchsten Komfort auf hoher See, vor Anker und im Hafen. Das besonders elegante Innenraumdesign mit luxuriösen Materialien und hervorragender Handwerkskunst steht konsequent in der langjährigen Tradition des Yachtbaus von Moody.

Powerboote von 38 bis 53 Fuß mit puristischem Design, luxuriösen Ausstattungsdetails und hohem Geschwindigkeitspotenzial: Dafür steht die Marke Fjord. Hohe und gerade Bordwände sorgen für Sicherheit im Cockpit, der reichhaltige Platz an Deck wird optimal für Liegeflächen und den Steuerstand genutzt. Design von Patrick Banfield, weltbekannt für den Bau von Superyachten, hat das prägnante Erscheinungsbild dieser Motoryachten mit ihren klassengrößten T-Tops einen Trend geschaffen. Im „Open Walkaround“-Segment der offenen Motoryachten mit mindestens einer Schlafkabine sind die Modelle von Fjord dabei unverändert führend. Speziell für die Bedürfnisse des nordamerikanischen Markts weitet die Marke zudem kontinuierlich ihr Angebot an Modellen mit Außenbord-Motoren aus.

Die Motoryachten der englischen Traditionsmarke Sealine sind mit einer Modellpalette von 33 bis 44 Fuß in der mittleren Größe angesiedelt. Ob als Sport-, Coupé- oder klassische Flybridge-Yacht verbindet ihr Design perfekt Licht, Raum und Funktionalität miteinander. Das Konzept der Sealine Yachten – sportlich und mit viel Platz unter Deck – bietet ihren Eignern beim Fahren und beim Leben an Bord optimalen Komfort. Beim Design folgt die Form der Funktion, der praktische Nutzen steht klar im Vordergrund. Das eigenständige, elegante Äußere der Sealine Yachten in Verbindung mit jeglichem – auch technischen – Komfort spricht einen großen Kundenkreis an.

Als dritte und jüngste Motoryacht-Marke der HanseYachts AG steht Ryck für innovative Motorboote, deren vielfältige Individualisierungs- und Einsatzmöglichkeiten neue Maßstäbe setzen. Mit seinem leistungsstarken Außenbordmotor eignet sich das erste Modell der Marke, die Ryck 280, hervorragend zum Baden gehen, Tauchen, Angeln und alle anderen Arten von maritimem Freizeitspaß.

#### 1.4 Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind der Konzernumsatz und das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA), die im Rahmen einer Erfolgsrechnung aggregiert für den HanseYachts-Konzern (IFRS) auf Monatsbasis für den jeweils abgelaufenen Monat, sowie kumuliert für das laufende Geschäftsjahr („YTD“) an den Vorstand berichtet werden. Dabei werden Abweichungen sowohl zur Planung als

auch zum Vorjahr systematisch analysiert. Das Berichtsformat der kurzfristigen Erfolgsrechnung entspricht grundsätzlich einer produktionsbezogenen Deckungsbeitragsrechnung, die auch weitere Kennziffern wie beispielsweise Materialeinsatzquote, Fertigungskostenquote und eine Deckungsbeitragsgröße enthält und bestimmte Aufwandsarten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abweichend von der IFRS-Gliederung zuordnet (z.B. Zuordnung der Aufwendungen für Leiharbeiter zu den Fertigungskosten anstatt zu den bezogenen Leistungen im Materialaufwand). Das an den Vorstand gerichtete Berichtswesen umfasst darüber hinaus eine Konzern-Bilanz (IFRS) auf deren Grundlage weitere für die Kapital- und Liquiditätssteuerung wesentliche Kennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote, Working Capital, Finanzmittelbestand) regelmäßig überwacht werden.

Im Rahmen der laufenden Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus in regelmäßigen Abständen die Ein- und Auszahlungen berichtet sowie regelmäßige Liquiditätsprognosen erstellt und mit dem verfügbaren Finanzmittelrahmen (Bestand der liquiden Mittel zuzüglich der freien Finanzierungsfazilitäten) verglichen.

Neben finanziellen Leistungsindikatoren steuert und überwacht der Vorstand die Geschäftsentwicklung auch durch eine Reihe nichtfinanzieller Leistungsindikatoren, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung auf Konzernebene aggregiert werden und bezüglich ihrer Entwicklung im Vergleich zur Planung beziehungsweise zum Vorjahr untersucht werden. Darunter sind die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Anzahl der fakturierten und produzierten Schiffe und die Anzahl der Mitarbeiter im Konzern. Auf monatlicher Basis meldet der Vertrieb Stückzahl, Euro-Volumen und Schiffs-Modelle der eingegangenen Kundenaufträge.

## 1.5 Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsarbeit am Hauptsitz in Greifswald und im Baltic Design Institute in Stettin hat zur Aufgabe, moderne Werkstoffe, Fertigungsverfahren und neue, innovative Yachtmodelle zu designen. In diese Entwicklung fließen die im Rahmen der laufenden Prozessoptimierungen gewonnenen Erkenntnisse ein. Die umfangreichen Erfahrungen der eigenen Mitarbeiter werden dabei durch die Zusammenarbeit mit international anerkannten Konstruktionsbüros und Yachtdesignern erweitert sowie durch technische Neuerungen für lieferbares Zubehör ergänzt.

Der Einsatz der 3D-Konstruktionssoftware Catia ermöglicht es, den gesamten Entwicklungs- und Fertigungsprozess vom ersten Design bis zur Ansteuerung der Produktionsmaschinen abzubilden.

Der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit lag im Berichtsjahr erneut in der Entwicklung neuer Modelle. Dabei handelt es sich neben der Weiterentwicklung des Außen- und Innenlayouts bestehender Modelle insbesondere um die Entwicklung neuer Modell-Designs und Konzepte sowie die Festlegung von Konstruktions- und Produktionsstandards.

Die Entwicklung neuer Modelle ist für den Gesamterfolg des Konzerns von großer Wichtigkeit. So entfallen zum Stichtag rund 23 Prozent des Auftragsbuches auf die fünf neuesten Modelle von HanseYachts. Dieser Erfolg schlägt sich auch in zahlreichen internationalen Awards nieder. So wurden die Hanse 460 als European Yacht of the Year 2022 ausgezeichnet, die neue Hanse 410 für die British Yachting Awards 2023 sowie für die Auszeichnung als European Yacht of the Year 2024 und die Hanse 510 für die Top Ten Boats 2024 des US-Magazins Sail nominiert.

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung separat erfassten Aufwendungen, beliefen sich im Berichtsjahr auf 5,0 Millionen Euro. Darin enthalten sind vor allem Personalaufwendungen und Aufwendungen für den Formenbau. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte („Entwicklungskosten“) beziehungsweise technische Anlagen und Maschinen/Anlagen im Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entsprechende Aktivierung in Höhe von 3,0 Millionen Euro (Vorjahr 2,4 Millionen Euro). In Summe wurden damit für Forschung und Entwicklung 2,0 Millionen Euro (Vorjahr 2,0 Millionen Euro) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst. Darin enthalten ist die Abschreibung für aktivierte Entwicklungsleistung in Höhe von 0,8 Millionen Euro.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Europa ist der wichtigste Teilmarkt für HanseYachts. Nach mehreren Jahren des Wachstums war die europäische Wirtschaft 2020 in eine starke Rezession geraten. Im Jahr 2021 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) zunächst wieder um 5,4 Prozent und verlangsamte sich dann 2022 auf 3,5 Prozent. In ihrer jüngsten Sommerprognose geht die Europäische Kommission für 2023 nur noch von einem Wachstum des BIP von 0,8 Prozent in den 20 Staaten der Währungsunion aus.<sup>1</sup> In den USA lag die Wachstumsrate in den Jahren 2022 und 2023 bei jeweils rund zwei Prozent und damit ebenfalls deutlich unter den fast sechs Prozent von 2021.<sup>2</sup> Für Deutschland als einen der wichtigsten Einzelmärkte der HanseYachts AG prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2023 sogar ein Schrumpfen der Wirtschaft um 0,3 Prozent.<sup>3</sup> Zugleich erwartet der IWF für die Weltwirtschaft insgesamt ein Wachstum von nur jeweils 3 Prozent für 2023 und 2024.

Nach jahrelanger Null-Zins-Politik erhöhte die Europäische Zentralbank erstmals im Juli 2022 den Leitzins auf 0,5 Prozent und danach regelmäßig weiter bis auf 4 Prozent zum Ende des Berichtsjahrs.<sup>4</sup> Seither erfolgten weitere Anhebungen. In den USA verlief die Zinsentwicklung parallel und stieg von 1 Prozent auf 5,25 Prozent zum Ende des Berichtszeitraums. Die Inflation in den 27 Staaten der Europäischen Union stieg von anfänglich 9,6 Prozent auf 11,5 Prozent an, um dann zum Ende des Geschäftsjahrs wieder bei 6,4 Prozent zu liegen.<sup>5</sup> Auch in den USA lagen und liegen die Inflationsraten 2022 mit rund 8 Prozent und 2023 mit voraussichtlich rund 4,1 Prozent vergleichsweise hoch.<sup>6</sup>

Die infolge der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen über einen längeren Zeitraum weltweit gestörten und eng miteinander verbundenen Lieferketten dauerten im Berichtsjahr weiter an und haben sich erst zum Ende des Geschäftsjahrs 2022/2023 weiter normalisiert. Bei bestimmten für Yachten besonders wichtigen Bauteilen wie beispielsweise Motoren oder Elektronik hatten diverse Hersteller weiterhin Schwierigkeiten, die Nachfrage der Industrie zu befriedigen. Dies führte wiederholt zu verzögerten Fertigstellungen und Auslieferungen bei HanseYachts, was erhebliche finanzielle Auswirkungen für den Konzern hatte. Zudem hat das hohe Energiepreisniveau infolge der mit dem

---

1 [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/sommerprognose-2023-eu-wirtschaft-wachst-langsam-robuster-arbeitsmarkt-und-sinkende-inflation-machen-2023-09-11\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/sommerprognose-2023-eu-wirtschaft-wachst-langsam-robuster-arbeitsmarkt-und-sinkende-inflation-machen-2023-09-11_de)

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14558/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-den-usa/>

3 <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip>

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefte-seit-1999/>

5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/252059/umfrage/inflationsrate-in-der-eu-nach-monaten/>

6 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165718/umfrage/inflationsrate-in-den-usa/>

Ukraine-Krieg zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland als einem der größten Produzenten und Lieferanten von Öl und Gas sowie infolge der Auswirkungen der deutschen Energiewende zu deutlichen Kostensteigerungen geführt. Darüber hinaus haben sich die inflationsbedingten allgemeinen Preissteigerungen ebenfalls negativ auf den Konzern ausgewirkt: Bei den Materialkosten war HanseYachts mit zum Teil erheblichen Anstiegen konfrontiert. Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf sowie auf den Risikobericht und den Prognosebericht verwiesen.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Noch bis ins vierte Quartal des Berichtsjahrs hinein belasteten und begrenzten weiterhin Probleme bei der fristgerechten Lieferung von Vorprodukten und Rohmaterialien die Produktion. Zuletzt führten im April 2023 vollkommen unerwartet massive Lieferengpässe bei wichtigen Bauteilen wie insbesondere Motoren, Generatoren und Scheiben zu ungeplanten Verzögerungen in der Produktion und damit zu geringeren Auslieferungen zu Lasten des Konzernergebnisses. Die Störung der Lieferketten wirkte sich im Geschäftsjahr negativ auf die Effizienz des Produktionsprozesses aus. Zudem führten krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs wiederholt zu Beeinträchtigungen der Produktionsabläufe. Um den Personalbedarf trotz dieser Umstände zu decken, musste HanseYachts vermehrt Leiharbeiter einsetzen.

Darüber hinaus belasteten insbesondere gestiegene Energie- und Materialpreise das Ergebnis. Im Zusammenhang damit wirkte sich negativ aus, dass ein wesentlicher Anteil der produzierten Boote in Vorjahren verkauft wurde und damit nicht den zuletzt durchgeführten Preissteigerungen von bei einzelnen Modellen bis zu über 40% unterlag.

Hauptmotor des Wachstums war das

Mit den Facelifts und Neuentwicklungen von Hanse 410, Fjord 41XP, Fjord 39 XL und XP sowie der neuen Moody DS48, die am 7. Dezember 2023 offiziell vorgestellt wurde, hat HanseYachts im Berichtsjahr wie in den Vorjahren erheblich in die Produktpalette investiert. Innovation und neue Modelle sind wesentliche Treiber des Erfolgs der Marken. Deshalb sind auch für das laufende und das kommende Geschäftsjahr weitere Neuentwicklungen und Facelifts auf vergleichbarem Niveau in Vorbereitung.

Mit Datum vom 1. Juli 2022 schloss die Tochtergesellschaft der HanseYachts AG, die Privilège Marine Holding GmbH, einen Kaufvertrag über die Veräußerung der Unternehmensanteile an der Privilège Marine SAS sowie über die Einbringung weiterer Vermögenswerte ab, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Eigentum der HanseYachts AG befanden (Signing). Käufer war ein Konsortium um den langjährigen CEO und Minderheitsanteilseigner der Privilège Marine SAS, Gilles Wagner, und eine Gruppe von Kunden der Gesellschaft. Der Kaufvertrag wurde am 17. Oktober 2022 wirksam, nachdem

die vereinbarten aufschiebenden Bedingungen sämtlich erfüllt waren (Closing). Bis zum Closing Date am 17. Oktober 2022 gehörte die Privilège Marine Holding GmbH mit ihrer französischen Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS, Les Sables d'Olonne/Frankreich zum Konsolidierungskreis.

Seit dem Verkauf und der Abspaltung von Privilège Marine (PM) am 17. Oktober 2022, hat die wirtschaftliche Entwicklung von PM keinen Einfluss mehr auf den Geschäftsverlauf des Konzerns.

### 2.3 Ertragslage

Die HanseYachts AG hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr und für beide Jahre unter gesondertem Ausweis des Verlusts des aufgegebenen Geschäftsbereichs Privilège Marine. Die Darstellung von Umsatz, Leistung und Kosten beider Jahre ist entsprechend bereinigt.

TEUR	01.07.2022	01.07.2021	Ergebnis-	
	bis 30.06.2023	bis 30.06.2022	absolut	in %
<b>Umsatz</b>	<b>173.659</b>	<b>132.380</b>	<b>41.279</b>	<b>31%</b>
Veränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.397	9.988	-12.385	-124%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.949	2.516	433	17%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>174.211</b>	<b>144.884</b>	<b>29.327</b>	<b>20%</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1.233	1.940	-707	-36%
Materialaufwand	-105.238	-84.341	-20.897	25%
Personalaufwand	-51.559	-44.746	-6.813	15%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.794	-23.889	95	0%
<b>EBITDA</b>	<b>-5.146</b>	<b>-6.152</b>	<b>1.006</b>	<b>-16%</b>
Abschreibungen auf imm VG und Sachanlagen	-6.214	-5.474	-740	14%
<b>EBIT</b>	<b>-11.360</b>	<b>-11.626</b>	<b>266</b>	<b>-2%</b>
Finanzergebnis	-746	-874	128	-15%
<b>EBT</b>	<b>-12.106</b>	<b>-12.500</b>	<b>394</b>	<b>-3%</b>
Ertragsteuern	-761	-439	-322	73%
<b>Ergebnis fortgeführter Geschäftsbereich</b>	<b>-12.867</b>	<b>-12.939</b>	<b>72</b>	<b>-1%</b>
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	1.564	-7.782	9.346	-120%
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-11.303</b>	<b>-20.721</b>	<b>9.418</b>	<b>-45%</b>

Die Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum um 31 Prozent auf 173,7 Millionen Euro gestiegen. Hauptmotor des Wachstums war das starke Absatzplus bei Motoryachten. Mit 70,0 Millionen Euro hatten unverändert die Segelyachten der Marke Hanse den wesent-

lichen Anteil an den Umsatzerlösen (Vorjahr 64,7 Millionen Euro). Bei den übrigen Segelbooten sank der Umsatzanteil von 25 Prozent auf 13 Prozent. Dies war die Folge der Mehrmarkenstrategie und des Produktmixes innerhalb der Segel- und Motorbootbereiche sowie von Verschiebungen zwischen den Marken und den Modellen. Der Umsatz mit den unterschiedlichen Modellen der drei Motorbootmarken Fjord, Sealine und Ryck legte gegenüber dem Vorjahr um 145 Prozent auf 77,3 Millionen Euro zu (Vorjahr 31,6 Millionen Euro). Besonders die Marke Fjord profitierte von der besseren Verfügbarkeit von Halbleitern und damit von leistungsstarken Motoren für Boote im Bereich von 39 bis 44 Fuß.

Mit insgesamt 626 produzierten und 622 fakturierten Schiffen (Vorjahr 571 und 561) im Konzern wurde das Vorjahr um knapp 10 Prozent übertroffen. Zugleich liegt der durchschnittliche Erlös je Schiff mit 279 Tausend Euro (Vorjahr: 236 Tsd. Euro) aufgrund des gestiegenen Anteils der Motorboote im Produktmix um rund 21 Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Der konzernweite Auftragseingang in Höhe von rund 111,6 Millionen Euro lag im Berichtsjahr knapp unter dem Vor-Corona-Niveau (2018/2019: 118 Millionen Euro) und deutlich unter dem Vorjahreswert von 245,5 Millionen Euro. Nachdem sich während der Corona-Pandemie bei HanseYachts ein erheblicher Nachfrage-Boom gezeigt hatte, der auch zahlreiche vorgezogene Bootskäufe beinhaltete, hat sich die Nachfrage nach Segel- und Motoryachten im Berichtsjahr in Verbindung mit einer globalen Abkühlung des Konsumklimas sowie der aufgrund des hohen Auftragsbestands langen Lieferfristen, die zu einer geringeren Zahl spontaner Käufe geführt haben, wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie normalisiert. Entsprechend lag auch der Auftragsbestand am Bilanzstichtag mit 195,7 Millionen Euro um 22 Prozent unter dem des Vorjahrs, was jedoch zugleich dem Fünffachen des Auftragsbestands im letzten Vor-Corona-Geschäftsjahr entspricht.

Die Gesamtleistung stieg unter Berücksichtigung des Bestandsabbaus bestellter, aber am Bilanzstichtag noch nicht ausgelieferter Yachten (-12,4 Millionen Euro) und der aktivierten Eigenleistungen (+0,4 Millionen Euro) um 20 Prozent auf 174,2 Millionen Euro.

Bei einem Materialaufwand von 105,2 Millionen Euro (Vorjahr 84,3 Millionen Euro) liegt die Materialaufwandsquote mit 60,4 Prozent im Verhältnis zur Gesamtleistung 2,3 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine nach wie vor starke Inanspruchnahme von Leiharbeitern, deren Aufwendungen als bezogene Leistungen innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen werden, aber auch ein veränderter Produktmix und inflationsbedingte Preiserhöhungen der Lieferanten.

Die Personalaufwendungen für Lohn- und Gehaltsempfänger in Höhe von 51,6 Millionen Euro (Vorjahr 44,7 Millionen Euro) sind in Relation zur gestiegenen Gesamtleistung um ein Prozent gesunken. Im Jahresdurchschnitt wurden 1.542 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 1.402). Ursächlich für den absoluten Anstieg der Personalaufwendungen ist vor allem die zur Ausweitung des Umsatzes notwendig gewordene höhere Mitarbeiterzahl. Die relative Absenkung um ein Prozent resultiert hingegen daraus, dass sich die eingesetzte Leiharbeit buchungstechnisch im Materialkostenanstieg niederschlägt.

Insgesamt erwirtschaftete HanseYachts einen um 13,9 Prozent höheren Rohertrag (Gesamtleistung abzgl. Materialaufwand) von 69,0 Millionen Euro (Vorjahr 60,5 Millionen Euro), was vor allem auf die zusätzlich erzielten Deckungsbeiträge aus der gestiegenen Gesamtleistung zurückzuführen ist.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1,2 Millionen Euro sind die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,2 Millionen Euro sowie die Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 0,3 Millionen Euro die wesentlichen Einzelposten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent auf 23,8 Millionen Euro (Vorjahr 23,9 Millionen Euro) und betragen 13,7 Prozent (Vorjahr 16,3 %) der Gesamtleistung. Der leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Kosten für die Fortbildung der Mitarbeiter sowie auf die Nebenkosten des Geldverkehrs (u.a. Gebühren der Kreditinstitute für die Umsetzung des Sanierungsgutachtens) zurückzuführen. Im Gegenzug gab es gegenüber dem Vorjahr Einsparungen bei den Rechts- und Beratungskosten sowie den Vertriebs- und Werbekosten, welche jedoch durch gestiegene Energiekosten und allgemeine Preissteigerungen, Zusatzkosten bei der Beschaffung schlecht verfügbarer Teile und Einzelwertberichtigungen zu Forderungen kompensiert wurden.

Infolge der zuvor genannten Entwicklungen verbesserte sich das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Millionen auf minus 5,1 Millionen Euro.

Der Umfang der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie auf Vermögenswerte des Umlaufvermögens in Höhe von 6,2 Millionen Euro (Vorjahr 5,5 Millionen Euro) ist unter anderem eine Folge der hohen Investitionen in die Entwicklung neuer Yachtmodelle und Produktionsformen für diese in den vergangenen Geschäftsjahren, die über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum von drei bis fünf Jahren planmäßig abgeschrieben werden. Die leichte Ausweitung spiegelt die verstärkte Investitionstätigkeit für weiteres Wachstum im aktuell guten Absatzmarkt wider.

Das Finanzergebnis ging um 0,1 Millionen Euro beziehungsweise um 15 Prozent auf minus 0,7 Millionen Euro zurück. Es enthält insbesondere den planmäßigen Zinsdienst für die zinstragenden Verbindlichkeiten.

Das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Privilège Marine betrug 1,6 Millionen Euro (Vorjahr -7,8 Millionen Euro), wovon 2,1 Millionen Euro auf das Entkonsolidierungsergebnis und ein Verlust in Höhe von -0,5 Millionen Euro auf das laufende Ergebnis der entkonsolidierten Gesellschaft bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt entfielen. Der Konzernjahresfehlbetrag beläuft sich auf minus 11,3 Millionen Euro (Vorjahr -20,7 Millionen Euro).

## 2.4 Vergleich der ursprünglichen Konzernprognose mit den Ist-Werten

Im Folgenden haben die gesetzlichen Vertreter den Soll-Ist-Vergleich gegenüber der ursprünglichen und den konkretisierenden Prognosen vorgenommen. Die Eckdaten der Unternehmensprognose stellen sich aus Sicht des Vorstands wie folgt dar:

In MEUR	30. Juni 2022	30. Juni 2023	Ursprüngliche Prognose	Kommentar	Konkretisierende Prognose April 2023	Einschätzung gesetzliche Vertreter
Auftragseingang	245,5	111,6	130 – 170 Millionen Euro			Nicht erreicht
Anzahl der fakturierten Yachten	561	622	deutlich über dem Berichtsjahr 21/22			Erreicht
Anzahl der produzierten Yachten	571	626	deutlich über dem Berichtsjahr 21/22			Erreicht
Umsatz	132,4	173,7	deutlich über dem Berichtsjahr 21/22			Erreicht
EBITDA	-6,1	-5,1	im niedrigen positiven einstelligen Millionen-Euro-Bereich	Nicht erreicht	im mittleren negativen einstelligen Millionen-Euro-Bereich	Erreicht
Konzernergebnis	-20,7	-11,3	Im niedrigen negativen einstelligen Millionen-Euro-Bereich	Nicht erreicht	Im oberen negativen einstelligen bis unteren negativen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich	Erreicht

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2022/23 musste der Vorstand der HanseYachts AG im April die ursprüngliche Konzernprognose für das Geschäftsjahr hinsichtlich des finanziellen Leistungsindikatoren EBITDA und Konzernergebnis nach unten revidieren. Ursächlich hierfür waren in erster Linie unerwartete akute Lieferschwierigkeiten von Herstellern insbesondere von Motoren, Generatoren und Scheiben für die Boote von HanseYachts, die zu ungeplanten Verzögerungen in der Produktion und damit zu geringeren Auslieferungen führten.

Der Auftragseingang lag mit 111,6 Millionen Euro unter der ursprünglichen Prognose. Der Hintergrund dieser Abweichung sind im Wesentlichen die globale Abkühlung des Konsumklimas und die langen Lieferzeiten für Boote, die sich aus dem hohen Auftragsbestand ergeben.

## 2.5 Finanzlage

### 2.5.1 Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität im Geschäftsjahr 2022/23

Bei einem um 9,8 Millionen Euro verbesserten Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis verminderte sich der Cashflow aus operativer Tätigkeit um 9,4 Millionen Euro. Ausgehend von einem negativen Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis in Höhe von 9,8 Millionen Euro sank die Mittelbindung in den Vorräten um 4,3 Millionen Euro. Dem standen jedoch um 2,4 Millionen Euro höhere Forderungen

und um 3,6 Millionen Euro höhere sonstige Vermögenswerte gegenüber. Zudem reduzierten sich die Vertragsverbindlichkeiten um 5,8 Millionen Euro aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr geringeren Auftragseingangs im Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 6,2 Millionen Euro sowie unwesentlicher weiterer Effekte ergibt sich ein negativer operativer Cashflow in Höhe von 11,2 Millionen Euro.

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 5,5 Millionen Euro betreffen wie in Vorjahren hauptsächlich Entwicklungskosten für Yacht-Neuentwicklungen sowie Produktionsformen für Yachten. Darüber hinaus hatte der Konzern Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1,5 Millionen Euro aus dem Verlust der Beherrschung über den aufgegebenen Geschäftsbereich der Privilège Marine SAS.

Aus der Finanzierungstätigkeit resultieren im Geschäftsjahr 2022/23 per Saldo Mittelzuflüsse in Höhe von 20,0 Millionen Euro. Mittelzuflüsse erfolgten im Wesentlichen im Rahmen der Barkapitalerhöhungen in Höhe von 5,0 Millionen Euro sowie aus der Aufnahme von übrigen Finanzschulden in Höhe von 21,8 Millionen Euro. Dem entgegen standen Tilgungen von Finanzschulden in Höhe von 10,2 Millionen Euro. Die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden war dabei wesentlich durch unterjährige Zahlungsmiteingänge (11,8 Millionen Euro) und Zahlungsmittelausgänge (8,6 Millionen Euro) aus Forderungsverkäufen an einen Finanzdienstleister (Factoring) beeinflusst (siehe auch Kapitel 2.6.).

Zum Abschlussstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 9,1 Millionen Euro (Vorjahr 7,3 Millionen Euro, wovon 0,8 Millionen Euro auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte entfielen).

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt im Wesentlichen über die Finanzierungsverträge mit insgesamt vier Kreditinstituten, Darlehen des Hauptaktionärs der HanseYachts AG, Darlehen des Landes Mecklenburg Vorpommern, erhaltenen Anzahlungen und ein Wandeldarlehen.

#### 2.5.2 Erläuterungen der Finanzierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2022/23 und 2023/24

Die unter Berücksichtigung der liquiden Mittel des fortgeführten Geschäftsbereichs zur Verfügung stehenden freien Finanzmittel hatten sich zum 30. Juni 2022 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,2 Millionen Euro auf 9,9 Millionen Euro (Vorjahr 22,1 Millionen Euro) verringert.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Reduzierung der freien Liquidität gegenüber dem Vorjahr, anstehender signifikanter Tilgungsleistungen im 1. Quartal 2023, nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen in Finanzierungsverträgen sowie aufgrund bestehender Planungsunsicherheiten (insbesondere hinsichtlich der Verlässlichkeit der Lieferketten aber auch aufgrund der Lage in Osteuropa) hatte der Vorstand eine Erhöhung der liquiden Mittel für notwendig befunden, um die Liquidität des Konzerns kurz- und mittelfristig verlässlich sicherzustellen.

Hierzu hatte der Vorstand im Geschäftsjahr 2022/23 eine umfangreiche Refinanzierung unter Beteiligung des Mehrheitseigentümers, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der finanzierenden Banken angestoßen, die im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Ausgangspunkt dafür war ein von den gesetzlichen Vertretern beauftragtes Sanierungsgutachten, das den kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf der HanseYachts AG auf der Grundlage der von dem externen Gutachter sensitivierten Unternehmensplanung ermittelt hatte.

Als wesentliche finanzielle Maßnahme sah das Gutachten die nachfolgenden Finanzierungsmaßnahmen vor, die im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgreich umgesetzt werden konnten:

- A. Darlehen der finanzierenden Banken in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro, die im Zeitraum Oktober 2023 bis zum Dezember 2025 rätierlich getilgt werden sollten
- B. Aussetzung der Tilgungsleistungen für vier Quartale im Zeitraum Ende 2022 bis Ende 2023 für die bestehenden Kreditverträge (Entlastung der Liquiditätsplanung in Höhe von 5,1 Millionen Euro)
- C. Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,5 Millionen Euro, das endfällig bis Juli 2026 zur Verfügung steht
- D. Darlehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 2,0 Millionen Euro, das endfällig bis Juni 2023 zur Verfügung stehen sollte
- E. Prolongation der bestehenden Finanzierungsverträge mit den vier finanzierenden Banken bis mindestens Ende 2025

Darüber hinaus wurden seitens des Mehrheitsgesellschafters zusätzliche Darlehensbeträge in Höhe von 0,8 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Veräußerung des abgegebenen Geschäftsbereichs zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand hatte zudem am 8. Dezember 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrats am gleichen Tage, eine Barkapitalerhöhung im Umfang von 3,0 Millionen Euro beschlossen, die die Liquiditätslage des Konzerns noch weiter stärkte.

Dies wurde ergänzt durch eine am 14. März 2023 erfolgte Barkapitalerhöhung für die übrigen Aktionäre, bei der 713.794 neue Aktien zu einem Bezugspreis von 2,86 Euro je Aktie ausgegeben wurden. Hierdurch konnte die Gesellschaft weitere 2,0 Millionen Euro an Liquidität gewinnen.

Des Weiteren hat der Vorstand am 26. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. Mai 2023 beschlossen, ein Wandeldarlehen im Nominalbetrag von insgesamt 3,0 Millionen Euro aufzunehmen, das nach Maßgabe seiner Bestimmungen zur Wandlung von anfänglich insgesamt bis zu 1.674.064 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigt. Zum Bilanzstichtag wurden 2,0 Millionen Euro ausgezahlt, weitere 1,0 Millionen Euro wurden nach dem Bilanzstichtag ausbezahlt.

Über die im Sanierungsgutachten vorgesehenen Finanzierungsbeiträge hinaus hat das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Zuwendungsbescheid vom 26. Mai 2023 ein Betriebsmitteldarlehen zur Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung von Betriebsmitteln in Höhe von 3,0 Millionen Euro zugesagt, das am 30. Mai 2023 ausgezahlt wurde.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Finanzierung des Konzerns hat der Vorstand zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2023/24 die Finanzierungsverträge mit den beteiligten Kreditinstituten und dem Land Mecklenburg-Vorpommern neu verhandelt. Die Verhandlungen wurden im Januar 2024 im Wesentlichen abgeschlossen und stehen aktuell lediglich unter Dokumentationsvorbehalt. Ergebnis der Verhandlungen war unter anderem die Verlegung der Fälligkeiten weiter in die Zukunft, die Verlängerung der Kreditverträge bis Juni 2029 und die Prolongation der Landesbürgschaft bis Mitte des Jahres 2029, um die jederzeitige Liquidität der HanseYachts AG kurz- und mittelfristig verlässlich sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde das Sanierungsgutachten ebenfalls aktualisiert. Die neue Finanzierungsstruktur sieht den Beginn der Tilgungsleistungen im Wesentlichen erst ab dem Geschäftsjahr 2025/26 vor. Die beteiligten Kreditinstitute und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ihre Zustimmung erklärt.

Zum bestehenden Risiko aus der Finanzierung verweisen wir auf die Darstellung der Finanzrisiken unter den Risikofeldern in Kapitel 4.4

## 2.6 Vermögenslage

Die Konzern-Bilanzsumme am 30. Juni 2023 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Millionen Euro auf 115,8 Millionen Euro (Vorjahr 136,3 Millionen Euro). Hintergrund hierfür sind die nachstehend beschriebenen Effekte.

Das Anlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Millionen Euro auf 42,9 Millionen Euro. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 37,9 Prozent (Vorjahr 29,1 %).

Bei den immateriellen Vermögenswerten und im Sachanlagevermögen standen den planmäßigen Abschreibungen von 6,2 Millionen Euro insbesondere Zugänge in die Produktpalette und die Marke Sealine von insgesamt 10,4 Millionen Euro gegenüber.

Das Vorratsvermögen sank gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Millionen Euro auf 41,1 Millionen Euro, da wegen der Normalisierung der Fehlteilensituation und des Rückgangs verzögerter Lieferungen eine Reduktion entsprechender Sicherheitsbestände im Warenlager erfolgte. Infolgedessen ist auch der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um 1,9 Millionen Euro auf 16,5 Millionen Euro gesunken. Die abnehmenden Lieferketten-Probleme ermöglichten es, bis zum Bilanzstichtag vermehrt Schiffe fertigzustellen und an Kunden zu übergeben, wodurch sich die unfertigen Erzeugnisse um 3,5 Millionen auf 17,4 Millionen Euro verringerten. Der Bestand fertiger, aber noch nicht ausgelieferter Yachten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen Euro erhöht.

Das Eigenkapital ist im Berichtszeitraum trotz der durchgeführten Kapitalerhöhungen auf Grund des Jahresfehlbetrags um 1,2 Millionen Euro auf minus 10,8 Millionen Euro gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag minus 9,3 Prozent (Vorjahr minus 7,0 %).

Der Vorstand der HanseYachts AG hatte am 8. Dezember 2022 eine Kapitalerhöhung im Umfang von rund 7,58 Millionen Euro. durch Ausgabe von rund 2,65 Millionen neuer Aktien beschlossen. Im Rahmen dieser Kapitalmaßnahme brachte die Mehrheitsgesellschafterin von HanseYachts, die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, die von der Gesellschaft genutzte und bisher lizenzierte Marke „SEALINE“ gegen Ausgabe von 1.602.098 neuer Aktien ein und zeichnete darüber hinaus eine Barkapitalerhöhung im Umfang von 3 Millionen Euro gegen Ausgabe von 1.048.951 neuer Aktien. Die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Kapitalmaßnahme erfolgte ebenfalls am 8. Dezember 2022.

Die bereits im Dezember angekündigte kompensierende Barkapitalerhöhung wurde am 1. Februar 2023 durch den Vorstand beschlossen, welcher von seiner satzungsmäßigen

Ermächtigung zur teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 Gebrauch gemacht hat, das Grundkapital durch Ausgabe von insgesamt bis zu 713.794 neuen Aktien im Wege einer Barkapitalerhöhung zu erhöhen. Die Kapitalmaßnahme wurde vollständig gezeichnet und die Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurde im Umfang von 713.794,00 Euro durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Bilanzstichtag mit 36,7 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres (25,8 Millionen Euro). Von Oktober 2022 bis September 2023 war die Tilgung der Bankdarlehen ausgesetzt worden. Es erfolgten Neukreditaufnahmen vom Landesförderinstitut in Höhe von 2 Millionen Euro im Oktober 2022 und 3 Millionen Euro im Mai 2023 sowie von Deutscher Bank, Sparkasse und Commerzbank jeweils in Höhe von 0,84 Millionen Euro im November 2022. Im Juni 2023 wurde ein Wandeldarlehen in Höhe von 2 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Unternehmen des HanseYachts AG Konzerns nutzen die Möglichkeit ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur schnellen Liquidierbarkeit an entsprechend spezialisierte Finanzdienstleister zu verkaufen (Factoring). Im Rahmen dieser Vereinbarungen haben die Unternehmen des HanseYachts AG Konzerns die entsprechenden Forderungen gegen sofortige Bezahlung auf den Finanzdienstleister übertragen. Das Spätzahlungs- und das Ausfallrisiko sind jedoch bei den Unternehmen verblieben. In diesem Zusammenhang wurden für die Finanzierung fertiger und in Produktion befindlicher Boote zum 30. Juni 2023 5,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2,7 Millionen Euro) in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der HanseYachts AG betrug zum Stichtag 2,1 Millionen Euro.

## 2.7 Investitionen und Abschreibungen

Wegen der umfangreichen Investitionen in der Vergangenheit waren im Berichtsjahr keine signifikanten Investitionen in Produktionsanlagen oder Gebäude erforderlich. Die Fertigungsstraßen zur Herstellung der Segel- und Motoryachten in Fließ- sowie Inselfertigung werden regelmäßig gewartet und instandgehalten.

Die Investitionen konzentrierten sich daher im Wesentlichen auf die Entwicklung neuer Schiffstypen sowie die Herstellung und den Erwerb von Produktionsformen. Entwicklungskosten für neue Yachten wurden in Höhe von 1,9 Millionen Euro aktiviert (Vorjahr 1,0 Millionen Euro). Bei den technischen Anlagen und Maschinen beziehungsweise den in Bau befindlichen Anlagen beliefen sich die Zugänge auf insgesamt auf 2,9 Millionen

Euro (Vorjahr 6,7 Millionen Euro), im Wesentlichen durch neue Formen für die Produktion.

## 2.8 Gesamtaussage des Vorstandes zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HanseYachts Konzerns

Der Vorstand betrachtet die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2022/23 angesichts der beschriebenen Lieferkettenschwierigkeiten, Entwicklung der Materialkosten, Mitarbeiterfehlzeiten und den hieraus resultierenden Ineffizienzen in der Produktion als nicht zufriedenstellend. Jedoch ist es dem Vorstand im Geschäftsjahr durch die im Rahmen der Strategie Confidence 2026 eingeleiteten Maßnahmen gelungen, den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft und damit eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu legen.

## 3 Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 19.056.538,00 Euro ist eingeteilt in 19.056.538 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Es wurden ausnahmslos gleichberechtigte Stammaktien ausgegeben, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt.

Am Grundkapital bestehen zum Bilanzstichtag einschließlich der bis zum Abschluss der Erstellung dieses Lageberichts zugegangenen Mitteilungen und Informationen, folgende Beteiligungen über 10 Prozent des Grundkapitals: die HY Beteiligungs GmbH hält 34,09 Prozent und die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA 45,31 Prozent der Anteile an der HanseYachts AG. Der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA sind 34,09 Prozent der Stimmrechte indirekt über die HY Beteiligungs GmbH und direkt 34,09 Prozent der Anteile der HanseYachts AG zuzurechnen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 7 der Satzung der HanseYachts AG geregelt. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Auch wenn das Grundkapital mehr als 3,0 Millionen Euro beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand nur aus einer Person besteht. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 133, 179 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Satzung. Die Satzung hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht,

weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Gemäß § 23 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.012.296,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Dezember 2024 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2019 erfolgte am 11. März 2020 mit Ergänzung am 21. Oktober 2020. Das Genehmigte Kapital 2019 wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 vollständig ausgenutzt (im Vorjahr betrug der Stand zum Stichtag 2.475.528,00 Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. November 2026 über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er ist weiter ermächtigt, in bestimmten Fällen das Andienungsrecht beim Erwerb und das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Verwendung auszuschließen. Zum Bilanzstichtag war das genehmigte Kapital 2021 nur teilweise ausgenutzt und beträgt 4.481.004,00 Euro.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 5.370.319,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. November 2026 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6a der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2021 erfolgte am 31. Mai 2022 mit Berichtigung am 9. August 2022.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.976.574,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2023 erfolgte am 3. Juli 2023. Zum Bilanzstichtag war das genehmigte Kapital 2023 noch nicht ausgenutzt und beträgt somit weiterhin 3.976.574,00 Euro.

Darüber hinaus wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2023 der Vorstand ermächtigt, Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 80 Millionen Euro zu schaffen. Zur Absicherung der Ermächtigung wurde ein Bedingtes Kapital 2023/I im Umfang von 7.845.847,00 Euro geschaffen, mit dem der Vorstand das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen entsprechend erhöhen kann.

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein außerordentliches Kündigungsrecht u.a. für den Fall eingeräumt, dass die Mehrheit der Stammaktien auf einen neuen nicht mit der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA verbundenen Mehrheitsaktionär über-

tragen wird oder eine Übernahmeverpflichtung nach dem WpÜG für einen Aktionär entsteht, der nicht bereits allein oder zusammen mit nahestehenden Personen bereits mehr als fünf Prozent der Aktien der Gesellschaft hält. Im Fall der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der Festvergütung für 12 Monate zu, die auf die durch die gegenüber dem Vertragsende vorfristige Beendigung des Dienstverhältnisses nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung gelangenden Entgelte (Festvergütung) beschränkt ist. Zudem können die Vorstandsmitglieder gegebenenfalls als langfristige variable Vergütung (LTI) zugesagte Stock Appreciation Rights (Optionen auf virtuelle Aktien der Gesellschaft) nach den Regeln für die reguläre Beendigung der Tätigkeit ausüben.

### **Kreditvereinbarungen mit Change of Control Klauseln**

Ein Kontokorrentkredit (Inanspruchnahme zum Stichtag 2,1 Millionen Euro; Vorjahr 2,6 Millionen Euro) und die Darlehen (Inanspruchnahme zum Stichtag 5,8 Millionen Euro; Vorjahr 5,3 Millionen Euro) einer Bank könnten außerordentlich gekündigt werden, falls die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA beziehungsweise ein mit der Aurelius SE verbundenes Unternehmen nicht mehr direkt oder indirekt die HanseYachts AG kontrolliert und sofern mit dem Kreditinstitut keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditverhältnisse erzielt wird.

Ein weiterer Kontokorrentkredit eines Kreditinstitutes (Inanspruchnahme zum Stichtag 0,1 Millionen Euro; Vorjahr 0,2 Millionen Euro) sowie die Darlehen (Inanspruchnahme zum Stichtag 10,2 Millionen Euro; Vorjahr 10,1 Millionen Euro) dieses Kreditinstitutes beinhalten ebenfalls Change of Control Klauseln. Diese treten ein, wenn die Kontrolle über den Kreditnehmer, die Hanse Yachts AG, von einer anderen Person übernommen wird, eine andere Person die Kontrolle erwirbt oder festgestellt wird, dass eine andere Person die Kontrolle ausübt. Bei einem Change of Control ist die Bank berechtigt, die Bestellung beziehungsweise die Verstärkung von bankmäßigen Sicherheiten zur Absicherung der Ansprüche der Bank aus diesem Kreditvertrag zu verlangen. Wird dieser Nachbesicherungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen, von der Bank gesetzten Frist nachgekommen, so wäre die Bank zu einer fristlosen Kündigung berechtigt. Die Banken behalten sich das Recht vor, die Fortsetzung der Darlehensverträge zu veränderten Konditionen durchzuführen.

Zudem beinhalten die Darlehensverträge mit einem dritten Kreditinstitut (Inanspruchnahme zum Stichtag 4,8 Millionen Euro; Vorjahr 4,2 Millionen Euro) ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Darlehensgeber, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht rechtzeitig erzielt wird.

## **Wandlungsrechte**

Der im Berichtsjahr geschlossene Wandeldarlehensvertrag im Gesamtnennbetrag in Höhe von 3,0 Millionen Euro mit der Vesting Holding AG, zu dem der Vorstand im Rahmen der Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen durch den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung am 2. Februar 2023 ermächtigt wurde, beinhaltet eine Klausel zur Beendigung des Darlehens binnen 10 Tagen und dem Recht unmittelbar das Wandlungsrecht auszuüben. Von dem Gesamtnennbetrag wurde bis zum 30. Juni 2023 ein Teilbetrag in Höhe von 2,0 Millionen Euro an die HanseYachts AG ausgezahlt.

## **4 Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Chancenbericht**

Chancen ergeben sich, wenn die Möglichkeit besteht, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung die geplante Entwicklung übertrifft oder wenn sich die Prognose infolge einer positiven Entwicklung verbessert.

#### Digitale Vertriebswege

Während der Corona-Pandemie haben sich potenzielle Bootskunden an die verstärkte Nutzung digitaler Vertriebswege gewöhnt, was HanseYachts eine große Chance bietet. Mittlerweile besichtigen sie Boote vermehrt virtuell im Internet und besuchen virtuelle Messen. So bereiten sie ihre Kaufentscheidung schon weitgehend vor oder treffen sie sogar ganz auf diesem Weg.

Digitale Vertriebskanäle sind deutlich kostengünstiger als physische Messen mit ihren hohen Stand- und Logistikkosten. Der jederzeitige digitale Zugang zu kaufentscheidenden Informationen macht den Vertrieb unabhängiger von der Saisonalität physischer Verkaufsveranstaltungen, und besser über das Jahr verteilte Kaufentscheidungen der Kunden können eine bessere Verteilung der Aufträge über das Jahr ermöglichen. Um dem interessierten in- und ausländischen Publikum jederzeit neue und überarbeitete Yachten abseits digitaler Kanäle auch jederzeit physisch präsentieren zu können, hat der Konzern eine Vorfürhalle am Stammwerk in Greifswald in Betrieb.

#### Trend zurück zur Natur und Klimawandel

Durch steigende Flugpreise, gesundheitliche Risiken sowie Terror- und Kriegseinflüsse, die Fernreisen in den vergangenen Jahren erschwert hatten, ist der private Rückzugsort wieder wesentlich attraktiver geworden. Zudem halten Nachhaltigkeitsmotive viele Kundengruppen zunehmend von Flugreisen oder Kreuzfahrten ab. Die Möglichkeit eines luxuriösen Urlaubs bietet eine Yacht ebenso wie einen nahezu jederzeit verfügbaren Rückzugsort. Zudem ist insbesondere der Urlaub auf der Segelyacht mit der ganzen Familie im lokalen Revier besonders nachhaltig. Gerade das zunehmende Nachhaltigkeitsbedürfnis einer solventen Klientel bietet Werften wie HanseYachts gute Perspektiven für einen dauerhaft hohen Auftragsstand und infolgedessen eine gute Planbarkeit.

#### Starke etablierte Marken und breites Produktportfolio

Das Portfolio von HanseYachts umfasst starke und bekannte Segel- und Motoryacht-Marken, die zum Teil schon sehr lange existieren: Boote unter der Marke Moody werden schon seit über zweihundert Jahren gebaut, Sealine und Dehler stammen aus den 1960er-Jahren. Wie diese haben auch die Yachten der übrigen Marken des Konzerns ihre jeweils eigenen besonderen Eigenschaften sowie ein klar voneinander abgegrenztes Design und bedienen so unterschiedlichste Kundeninteressen und Kundengruppen. Durch seine differenzierte Mehr-Marken-Strategie ist der HanseYachts Konzern stark im Wettbewerb positioniert und verfügt über die besten Grundlagen, stärker als der Gesamtmarkt zu wachsen.

#### Produktinnovationen

Der HanseYachts Konzern investiert jedes Jahr erheblich in die Verbesserung bestehender und die Entwicklung neuer Produkte. Infolgedessen stechen die Yachten am Markt durch kontinuierliche Innovationen heraus, die den Kundennutzen erhöhen. Der Erfolg dieses Ansatzes zeigt sich nicht nur in entsprechenden Auszeichnungen durch Publikum und Fachmedien, sondern auch in unseren Absatz- und Umsatzzahlen. Eine besondere Stärke des Konzerns ist hier seine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung. Neben den nautischen und technischen Eigenschaften konzentriert sie sich insbesondere auf Design und Raumgestaltung der Yachten. Hier setzt der Konzern immer wieder neue Trends und überarbeitet und erweitert laufend die Produktpalette. So wird sich ändernden Marktgegebenheiten Rechnung getragen und es kann schnell auf sich wandelnde Kundenwünsche reagiert werden. Die personell stark besetzte Designabteilung bietet neue Möglichkeiten, aus denen sich weitere Marktchancen ergeben können.

### Regionale Ausbreitung

Die im Konzern produzierten Yachten werden über mehr als 250 Händler und Unterhändler in über 50 Länder verkauft. Dabei erweitert und optimiert HanseYachts kontinuierlich die weltweite Präsenz und die entsprechenden Möglichkeiten, zusätzliche Schiffe durch eine verstärkte Ausbreitung in neuen Regionen sowie durch zusätzliche Händler in bereits erschlossenen Ländern zu verkaufen. Mit der Übernahme großer Marken, der Kreation neuer Marken wie Ryck oder der Einführung innovativer neuer Modelle nehmen die Möglichkeiten für den Ausbau der weltweiten Vertriebsstrukturen über das entstehende Netzwerk weiter zu. Auch die Reifung neuer Länder für den Markt bietet Chancen, zum Beispiel wenn sich Schwellenländer mit Wasserzugang wirtschaftlich weiterentwickeln. Die Ausweitung des Händlernetzes kann Chancen für den Konzern bieten.

### Prozess- und Kostenoptimierung

Chancen können sich auch aus der Optimierung der Kosten ergeben. Werden die Boote derart neu entwickelt, dass sie mit weniger oder günstigerem Material gebaut werden können oder mit einer geringeren Zahl an Arbeitsstunden, ohne die Qualität zu senken, entstehen margenseitige Potenziale. Dies könnte auch durch neue Prozesse, wie Lean-Production, neue Maschinen oder andere Technologiesprünge geschehen. Eine andere Möglichkeit ist die Ausnutzung höherer Marktmacht durch Wachstum und damit einhergehender Verbesserungen im Einkauf.

### Green Factory und zukunftsweisende Nachhaltigkeit bei Antrieb und Stromversorgung

HanseYachts ist auf dem Weg, eine der ersten CO<sub>2</sub>-neutralen Großwerften der Welt zu werden. Schon seit längerem wird in der Hauptwerft im Winter ausschließlich mit dem eigenen Verschnitt geheizt. An zwei von drei Standorten sind die Dächer mit Solarzellen versehen, und der beim Sägen von GFK anfallende Staub wird für die Produktion von Waschbecken genutzt. Gemeinsam mit den Lieferanten optimieren wir kontinuierlich die Verpackungen. Nachhaltigkeitsprinzipien verfolgen wir nicht nur bei der Produktion, sondern auch bei unseren Produkten. HanseYachts hat das weltweit erste komplett elektrisch angetriebene Zehn-Meter-Serienboot herausgebracht, das auch dann emissionsfrei unterwegs ist, wenn es nicht segelt. Unsere im Juli 2023 vorgestellte neue Hanse 410 bietet als Option und Alternative zu den sonst üblichen Dieselaggregaten einen für Serienyachten außergewöhnlich sicher und reichweitenstark konzipierten Elektroantrieb. Darüber hinaus können unsere Kunden die üblichen Verbraucher auf ihren Yachten anstatt durch mit Kraftstoff betriebene Generatoren verstärkt über Brennstoffzellen und Solarpaneele mit Strom versorgen. Zudem sind wir an einem Forschungsprojekt zu einem auf Ammoniak basierenden Wasserstoffantrieb für Freizeitschiffe beteiligt. Hierdurch bietet sich HanseYachts die Chance, durch Wettbewerbsvorsprünge besonders nachhaltigkeitsorientierte Kundengruppen für unsere Produkte zu gewinnen.

## 4.2 Risikomanagement

Grundsätzlich verfolgt der Konzernvorstand das Ziel, Risiken zu vermeiden oder, wo möglich, entsprechend abzusichern. Die allgemeinen Risiken, wie der Untergang von Produktionsstätten, zum Beispiel durch Feuer, sind durch Sicherungsvorkehrungen wie beispielsweise Sprinklerlöschanlagen, aber auch durch entsprechende Versicherungen mit risikoadäquaten Deckungssummen abgedeckt.

Das interne Risikofrüherkennungssystem ist auf entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken fokussiert. Wesentliche Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Bedeutung für das Unternehmen beurteilt. Die systematische Darstellung und Beschreibung der Risikogruppen, Schadensszenarien und etwaiger Gegenmaßnahmen, die relevanten Kontrollmechanismen und die Kommunikationswege durch die Risikoverantwortlichen sind geregelt. Die relevanten Risikopositionen werden aus den jeweiligen Geschäftsbereichen direkt an den Vorstand kommuniziert. Die oben dargestellten Chancen werden über das Risikomanagement-System nicht erfasst.

Zum Risikomanagement gehört neben der regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess. In einer Kurz- und Mittelfristplanung sind die Vorgaben für den HanseYachts Konzern aggregiert. Dies sind neben den modellbezogenen Absatzerwartungen im Wesentlichen die kritischen erfolgsbestimmenden Faktoren wie die Materialaufwandsquote, die Personaleinsatzquote sowie das Marketing- und Vertriebsbudget. Investitionen und Liquidität werden ebenfalls geplant. Über ein regelmäßiges Reporting wird sichergestellt, dass die Planvorgaben eingehalten werden. Abweichungen gegenüber der Planung beziehungsweise dem Vorjahr werden systematisch auf Monatsbasis analysiert sowie entsprechende Maßnahmen festgelegt und eingeleitet.

## 4.3 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z.B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z.B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z.B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch die ERP-Software proAlpha unter Berücksichtigung eines Berechtigungskonzepts unterstützt. Mitarbeiter haben nur auf solche Prozesse und Daten Zugriff, die sie für ihre Arbeit benötigen. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vor-

gang ohne Kontrolle bleibt. Die Prozesse im Unternehmen sind durch klare Verantwortlichkeiten geregelt. Die Prozessverantwortlichen überwachen deren Ausführung und Optimierung.

Das Risikomanagement-System stellt sicher, dass kritische Informationen und Daten direkt an die Geschäftsleitung gegeben werden. Zur Sicherstellung der korrekten bilanziellen Erfassung und Würdigung unternehmerischer Sachverhalte finden regelmäßig enge Abstimmungen zwischen Vorstand und kaufmännischer Leitung statt. Hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuartiger oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle besteht auch unterjährig ein enger Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Problemfälle werden im Vorwege analysiert, diskutiert und mit dem Abschlussprüfer einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels der zertifizierten Konsolidierungssoftware LucaNet zentral durch eigene Mitarbeiter des HanseYachts Konzerns mit entsprechender Expertise. Die in- und ausländischen operativen Tochtergesellschaften sind über eine Schnittstelle oder standardisierte Uploadmöglichkeiten an die Konsolidierungssoftware angebunden, um die für die Konsolidierung notwendigen Daten einzugeben.

Für die Berichterstattung der wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaft HanseYachts Sp. z o.o. wird zudem halbjährlich ein standardisiertes Reporting-Package verwendet, das alle notwendigen Angaben für die Erstellung eines vollständigen IFRS-Konzernabschlusses enthält und von lokalen Wirtschaftsprüfern einem Review unterzogen wird.

Darüber hinaus unterliegt der HanseYachts Konzern auch der internen Revision und dem Controlling der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, in deren Konzernabschluss der HanseYachts Konzern einbezogen wird.

#### 4.4 Risikofelder

HanseYachts hat sich bei der Darstellung der folgenden Risiken im Wesentlichen auf die Risiken beschränkt, die aus Sicht des Vorstands eine Eintrittswahrscheinlichkeit von zehn Prozent oder höher haben.

##### Gesamtwirtschaft und Branchenumfeld

HanseYachts steht bei seiner Tätigkeit in einem internationalen Marktumfeld in einem intensiven Wettbewerb. Die Produkte von HanseYachts sind Luxus- und Freizeitgüter, deren Kauf viele Bootsbesitzer über lange Zeithorizonte planen. Dabei hängt die Nachfrage nicht nur von der wirtschaftlichen Situation des individuellen Kunden, sondern auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation in den unterschiedlichen globalen Märkten ab.

Trotz der breiten regionalen Streuung des internationalen Händlernetzes können so veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in wesentlichen Absatzmärkten Auswirkungen auf die Nachfrage der angebotenen Konzern-Produkte haben.

Die Kosteneffekte des internationalen Preisauftriebs und die daraus resultierenden gestiegenen Herstellungskosten der Produkte des Konzerns konnten bisher durch entsprechende Anpassungen der Endverkaufspreise der Yachten aufgefangen beziehungsweise in Teilen sogar überkompensiert werden. Eine fortgesetzte Inflation birgt das Risiko, durch weiter steigende Kosten erforderliche Preiserhöhungen nicht im Markt durchsetzen zu können. Da alle Hersteller mit der gleichen grundlegenden Thematik konfrontiert sind, wird dieses Risiko als gering erachtet.

Das gestiegene Zinsniveau und die daraus folgenden höheren Finanzierungskosten sowie Unsicherheiten der Verbraucher infolge geopolitischer Verwerfungen und der sich abkühlenden globalen Konjunkturentwicklung können zu einer generellen Konsumzurückhaltung führen, die auch die Nachfrage nach den Produkten des Konzerns beeinträchtigt. Derartige Effekte würden sich infolge der hier höheren Preiselastizität der Nachfrage am ehesten in den unteren Preissegmenten zeigen, also bei den kleineren und margenschwächeren Booten. Da sich die Nachfrage nach Luxusgütern aufgrund der wesentlich geringeren Preiselastizität der Nachfrage erfahrungsgemäß auch in einer Rezession in nur geringem Maß abschwächt, wären die hochpreisigen Segmente und damit die größeren Yachten des Konzerns am wenigsten betroffen. Da die absolute Zahl vermögender Menschen und damit die Zahl potenzieller, wenig preissensitiver Kunden für hochpreisige Yachten weltweit weiter ansteigt, und da mit diesen größeren und teureren Booten zugleich deutlich höhere Margen erzielt werden, schätzen wir das Risiko eines Nachfragerückgangs als moderat ein.

Es besteht ein generelles Absatzrisiko durch Wettbewerbsprodukte, die beispielsweise preisaggressiv vermarktet werden könnten. Dem begegnet das Unternehmen insbesondere durch kurze Entwicklungszyklen und innovative Produkte zur verstärkten Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation und des aktuellen Auftragsbestands wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zusammen mit dem daraus resultierenden Umsatzausfallrisiko jedoch als eher gering eingestuft.

Die Liquiditätsslage der gesamten Bootsbaubranche könnte auch im HanseYachts Konzern zu negativen Auswirkungen auf die notwendige Gewährung von Sicherheiten für geleistete Anzahlungen und Warenlieferungen führen. Sofern seitens der Händler keine Sicherheiten für die geleisteten Anzahlungen gewährt werden können, könnten sich negative Auswirkungen auf die Absatzzahlen des Konzerns ergeben.

## Risiken aus Pandemien und kriegerischen Auseinandersetzungen

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass derartige Ereignisse einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage in Europa und der ganzen Welt haben können. Auch nach dem Ende der Corona-Pandemie besteht weiterhin das Risiko des Aufkommens neuer vergleichbarer Situationen, auch wenn wir dieses als derzeit niedrig einschätzen. Durch den Krieg in der Ukraine gestörte oder ganz ausgefallene Lieferketten sind mittlerweile weitestgehend durch eine stärkere globale Diversifizierung von Lieferanten kompensiert. Eine Ausweitung der kriegerischen Handlungen der Russischen Föderation auf weitere europäische und insbesondere auf Nato-Staaten hätte hingegen erhebliche Konsequenzen für die Wirtschaft und damit für HanseYachts. Dieses Risiko schätzen wir aktuell als mittel ein.

Nachdem sich die Lieferketten nach dem Ende der Pandemie und im Verlaufe des Kriegs in Europa wieder stabilisiert haben, könnten weitere politische und militärische Konflikte – beispielsweise in Ostasien – zu erneuten erheblichen Lieferengpässen führen, insbesondere bei elektronischen Bauteilen für wesentliche Komponenten der Produkte von HanseYachts. Die Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft und für den Konzern wären erheblich. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens derartiger Ereignisse steigt aktuell, das entsprechende Risiko schätzen wir daher als mittel bis hoch ein.

Größere direkte Kunden- oder Lieferbeziehungen mit den derzeit im Kriegszustand befindlichen Ländern Russische Föderation und Ukraine bestanden auch vor dem Krieg nicht.

## Operative Geschäftsrisiken

Yachten sind technisch anspruchsvolle Freizeit- und Luxusgüter, die ein hohes Maß an Fachkenntnis des Käufers aber auch des Handels erfordern. Daher stellt der erfolgreiche Vertrieb von Yachten hohe Anforderungen an den jeweiligen Verkäufer. Das Vertriebskonzept und die Wachstumsperspektiven von HanseYachts beruhen ganz maßgeblich auf einem Netz unabhängiger Vertragshändler und sind von deren Anzahl, Leistungsfähigkeit und Qualität abhängig. Der Wegfall von Vertragshändlern oder eine Verschlechterung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit hätten im jeweiligen Marktgebiet eine lückenhafte Vermarktung der Produkte zur Folge. Dieses Risiko wird allerdings beim derzeitigen Vertriebsnetzwerk als gering eingeschätzt.

Die Gestaltung des Yachtdesigns und innovative Funktionalitäten sind ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs einer Werft. Änderungen des Kundengeschmacks oder die Entwicklung neuer Typen, welche den Kundengeschmack nicht treffen, könnten erhebliche

nachteilige Auswirkungen auf den Absatz der Yachten haben. Ein am Markt erfolgreiches Design birgt auf der anderen Seite das Risiko von Kopien und Produktpiraterie durch Wettbewerber, wogegen sich die Unternehmen des Konzerns bereits erfolgreich juristisch gewehrt haben.

Ferner besteht neben der Chance, neue Marktgebiete zu erreichen, ein generelles Risiko, dass neu entwickelte Modelle vom Markt nicht angenommen werden und sich die Entwicklungskosten nicht amortisieren. Das Risikoausmaß ist als wesentlich, die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos erfahrungsgemäß hingegen als sehr gering einzustufen.

Die vom Konzern hergestellten Yachten müssen höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügen. Trotz der angewendeten Sorgfalt und der bestehenden Qualitätssicherungssysteme lassen sich Qualitätsmängel nicht völlig ausschließen. Produkthaftpflichtfälle und Unfälle mit Yachten, die von HanseYachts hergestellt wurden, sowie Rückrufaktionen wegen Produktrisiken können zu erheblichen finanziellen Belastungen und Reputationsverlust führen. Identifizierte Risiken werden durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell berücksichtigt.

Auch intern kann es aufgrund von Maschinenschäden, zerstörten Produktionsformen, Funktionsstörungen der IT, Stromausfällen, Unfällen oder sonstigen Ereignissen, wie beispielsweise Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Hitze, Kältewellen) oder Feuer, zu einer Unterbrechung der Produktion sowie zu Schäden an Menschen, dem Eigentum Dritter und der Umwelt kommen. Das Risiko eines Ausfalls nicht kurzfristig ersetzbarer Maschinen wird unter Berücksichtigung der regelmäßigen technischen Wartungen und der übrigen getroffenen Maßnahmen als gering eingestuft. Die Wahrscheinlichkeit eines Produktionsausfalls in Folge der übrigen genannten Risiken wird als gering bis mittel eingestuft. Das Schadensausmaß eines etwaigen Produktionsausfalls wird als wesentlich betrachtet.

Die abgeschlossenen Versicherungen können bei Elementarschäden entstandene Verluste ausgleichen, Schäden durch organisatorische Mängel aber nur bedingt kompensieren.

#### Beschaffungs- und Einkaufsrisiken

Der Konzern bezieht die zur Herstellung der Yachten erforderlichen Rohstoffe, Vorprodukte und Bauteile von einer Vielzahl von Lieferanten. Da das Beschaffungsvolumen (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren) wertmäßig einen hohen Anteil an der Gesamtleistung hat, haben die Lieferantenbeziehung und die Abwendung damit verbundener Risiken eine große Bedeutung. Die Absicherung von

Einkaufspreisrisiken wird im Wesentlichen gewährleistet, indem mit den Lieferanten möglichst Rahmenvereinbarungen geschlossen werden, die jeweils insbesondere den Bezugspreis der Waren für das Produktionsjahr festschreiben. Erfolgskritische Komponenten werden vorzugsweise bei größeren, international agierenden Lieferanten bezogen. Darüber hinaus verfolgt HanseYachts im Hinblick größtmöglicher Unabhängigkeit von einzelnen Lieferanten eine Diversifizierungsstrategie, insbesondere bei besonders wichtigen Komponenten wie Elektronik, Motoren oder Segeln.

Ein wichtiger Baustein ist die polnische Konzerngesellschaft HanseYachts Sp. z o.o., die den überwiegenden Anteil der für die Produktion im Konzern benötigten glasfaserverstärkten Kunststoffteile herstellt. Die termingerechte Herstellung sowie die Qualität der von der polnischen Tochter sowie den übrigen Lieferanten gelieferten Teile, sind wesentlich für den Produktionsablauf. Ein gegenseitiger kontinuierlicher Informationsaustausch, sowie die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen gewährleisten eine taktgesteuerte Herstellung der Yachten. Hierbei optimiert die Nutzung einer miteinander vernetzten ERP-Komplettlösung von proAlpha die Bestell- und Lieferprozesse. Sowohl die termingerechte Lieferung als auch die Qualität der zugelieferten Teile unterliegen einem permanenten Monitoring.

Bei der Fertigung der Yachten besteht das Risiko, dass die geplanten externen und internen logistischen Abläufe der Produktion nicht eingehalten werden können. So können unerwartet Lieferengpässe, Logistikprobleme oder Qualitätsabweichungen bei Lieferanten und Zulieferern von Rohstoffen, Einzelteilen oder Komponenten auftreten, die nicht kurzfristig behebbar sind. In Anbetracht der Normalisierung der Lieferketten ist dieses Risiko derzeit als mittel einzustufen (Vorjahr hoch).

Dem Einkaufsrisiko, beispielsweise durch Wegfall einzelner Lieferanten, Lieferverzögerungen oder kurzfristige Preiserhöhungen wird durch möglichst weitgehende Lieferantendiversifikation begegnet.

Schwankungen in den Rohstoffpreisen und Inflation können zu Preisveränderungen bei wesentlichen Zulieferteilen führen. Dieses Risiko lässt sich nur zum Teil durch längerfristige Preisvereinbarungen abmildern und ist deshalb als hoch einzustufen.

Die Beschaffungs- und Einkaufsrisiken insgesamt werden sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Lieferung wesentlicher Bauteile als auch hinsichtlich steigender Beschaffungskosten als mittel und die Eintrittswahrscheinlichkeit vor dem Hintergrund der Verbesserung der Lieferketten aber unter Berücksichtigung der Gefahren aus aktuellen Konflikten als mittel eingestuft.

## Finanzrisiken

Der Konzern fertigt auftragsbezogen. Die Yachten werden, bis auf wenige Prototypen, ausschließlich auf Bestellung durch die Handelspartner von HanseYachts gebaut. Diese Boote sind entweder bereits vom Handel an Endkunden verkauft oder werden vom Handel bestellt, da er eine entsprechende Nachfrage erwartet. Von den Käufern sind von der Bestellung bis zur Auslieferung regelmäßig von der Bootsklasse abhängige Anzahlungen zu leisten. Die geleisteten Anzahlungen reichen aus, um das Vermarktungsrisiko zu decken. Zudem wird eine Yacht ausschließlich nach dem Eingang des vollen Kaufpreises an einen Kunden oder seinen Frachtführer übergeben. Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Infolgedessen besteht hinsichtlich der Yachtverkäufe nur ein sehr geringes Forderungsausfallrisiko.

Aus dem mit einer institutionellen Absatzfinanzierungsgesellschaft geschlossenen Rahmenvertrag besteht für den Fall des Ausfalls eines Händlers, der an der Absatzfinanzierung teilnimmt, eine Vermarktungsverpflichtung und im Extremfall eine Rückkaufverpflichtung für das betreffende Schiff durch den Konzern. Für diese Schiffe werden vom Konzern Anzahlungen vereinnahmt und von den Händlern gegenüber der Finanzierungsgesellschaft laufende Tilgungen geleistet, die zusammen das Verwertungsrisiko nahezu eliminieren.

Währungsrisiken im Konzern resultieren im Wesentlichen aus Fremdwährungsforderungen, insbesondere in US-Dollar gegenüber der amerikanischen Vertriebstochter. Mit eventuellen Wechselkursschwankungen sind sowohl Risiken als auch Chancen verbunden. Das hieraus resultierende Risiko wird als eher gering eingeschätzt.

Inhärente Planungsunsicherheiten bezüglich der mittel- und langfristigen Unternehmensplanung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells vor allem hinsichtlich der Absatzmengen, der Materialpreise, der Löhne, des Produktabsatzmixes und der Umsatzerlöse. Etwaige Planabweichungen aufgrund einer unsicheren Auftragslage können daher zu künftigen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen abweichen.

Die Konzernplanung ist Grundlage für wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsfragen sowie für die aus der Ertrags- und Bilanzplanung abgeleitete Liquiditätsplanung. Über die einer Unternehmensplanung inhärente Unsicherheit und darin enthaltene ermessensbehaftete Annahmen hinaus ist der Konzern auch von der konjunkturellen Entwicklung in Europa und der restlichen Welt abhängig. Aktuell sind Auftragseingang und Auftragsbestand positiv zu werten. Für das laufende Geschäftsjahr 2023/24 sind die Yach-

ten des Konzerns nahezu ausverkauft. Bei manchen Modellen gehen die Produktionspläne bis in das Jahr 2025. Für das laufende Geschäftsjahr gibt es vor diesem Hintergrund geringe Risiken in Bezug auf die Produktionsauslastung.

Eine Verschlechterung der Profitabilität bzw. der Geschäftsaussichten im Konzern kann für einzelne Geschäftsbereiche und in diesem Zusammenhang bilanzierte Vermögenswerte zu außerplanmäßigen Abschreibungen oder Wertberichtigungen führen.

Die Liquidität des Konzerns steht aufgrund der Planungsunsicherheiten, des angestrebten Wachstums und des damit verbundenen Liquiditätsbedarfs im Working Capital unter stetiger Beobachtung und Steuerung des Vorstands.

Zur Deckung dieses Liquiditätsbedarfs stehen neben dem Bestand liquider Mittel und der gezielten Working Capital-Steuerung (z.B. Ausnutzung von Zahlungszielen und Lieferantenkrediten) auch Kontokorrentlinien der Kreditinstitute zur Verfügung. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt 6,0 Millionen Euro sind im Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 2,2 Millionen Euro in Anspruch genommen worden, so dass zum Stichtag unter Berücksichtigung der liquiden Mittel freie Finanzmittel in Höhe von 11,6 Millionen Euro (Vorjahr 5,8 Millionen Euro) zur Verfügung standen.

Das Darlehen des Hauptaktionärs, das am 30. Juni 2023 einen Nennwert in Höhe von 3,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro) aufweist, war abhängig von der Erreichung eines Mindest-EBITDA sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses als auch des Konzernabschlusses der HanseYachts AG. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) könnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2023 nicht eingehalten. Der Hauptaktionär hatte infolge der zum 30. Juni 2023 nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen ein außerordentliches Kündigungsrecht und im Rahmen der im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Refinanzierung eine entsprechende Erklärung abgegeben, auf dieses Recht zu verzichten.

Ursprünglich waren die Darlehen von drei Kreditinstituten (20,8 Millionen Euro; Vorjahr 19,6 Millionen Euro) abhängig von der Einhaltung der vertraglich definierten finanziellen Kennzahlen EBITDA der jeweils letzten zwölf Monate, Nettoverschuldungsgrad und Mindestliquidität, für deren Berechnung der Konzernabschluss die Ausgangsbasis bildet. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) konnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2023 eingehalten. Per 30. September 2023 wurde mit den finanzierenden Banken vereinbart die Überprüfung der Financial

Covenants auszusetzen. Im Zuge dessen wurde ebenfalls die Aktualisierung bzw. Überprüfung der Unternehmensplanung, die den Covenants zu Grunde liegt, vereinbart.

Im Rahmen der aus dieser Überprüfung hervorgegangenen Neustrukturierung der Finanzierung wurde im Januar 2024 für sämtliche Darlehensverträge eine geänderte Covenant-Struktur vereinbart. So wurden Grenzwerte für das EBITDA der jeweils letzten zwölf Monate und für den Nettoverschuldungsgrad definiert. Zudem wurden sowohl Mindest- als auch Maximalwerte für die Investitionsvolumina festgelegt. Das Brechen der jeweiligen Grenzwerte kann jeweils ein Sonderkündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Die Neustrukturierung soll zudem mit einer deutlichen Ausweitung der Darlehenslaufzeiten einher gehen.

Ausgangspunkt für eine erneute Neustrukturierung der Finanzierung, die den Geschäftsrisiken und der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr Rechnung trägt waren die aktualisierte Unternehmensplanung sowie ein darauf aufbauendes aktualisiertes Sanierungsgutachten.

Der Vorstand hält den Fortbestand des Unternehmens auf Basis der neuen Finanzierungsstruktur für sichergestellt. Wesentliche Grundlage für diese Einschätzung ist jedoch, dass die Unternehmensplanung der HanseYachts AG einschließlich der hieraus resultierenden Cashflows eingehalten wird sowie die Bedingungen der im Januar 2024 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen, die die finanzierenden Banken zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden, vollumfänglich erfüllt werden.

Die ausverhandelten neuen Darlehensverträge der beteiligten Kreditinstitute und des Landes Mecklenburg-Vorpommern lagen zum Abschluss der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht vor. Der HanseYachts AG gegenüber wurde bestätigt, dass die wirtschaftliche Einigung über die neue Finanzierungsstruktur zwischenzeitlich erfolgt ist, diese Einigung von den Gremien aller Häuser genehmigt wurde und nur noch deren rechtliche Dokumentation aussteht. Ein bestehender Konsortialvorbehalt wäre damit ebenfalls aufgehoben. Die angepassten Verträge werden voraussichtlich bis Ende Januar nach formaler Zustellung der Bürgschaftsurkunde des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Banken unterzeichnet.

#### Compliance Risiken

Der Konzern betreibt die effiziente Steuerung einzelner Compliance-Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen. Unter Compliance wird die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien verstanden. Potenzielle finanzielle Auswirkungen von Compliance-Verstößen wären Klagen, Reputationsverluste oder Geldbußen. Das Risiko von Compliance-Verstößen wird als gering eingestuft. Weitere

Erläuterungen dazu finden sich im nichtfinanziellen Bericht der HanseYachts AG. Wir verweisen auf den Abschnitt „Nichtfinanzielle Berichterstattung“.

#### Personelle Risiken

Der zukünftige Erfolg von HanseYachts hängt wie bei anderen mittelständischen Unternehmen in erheblichem Umfang von der Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu wirtschaftlich tragfähigen Entlohnungskonditionen ab.

Ob die Gesellschaft in der Lage sein wird, die Wachstumspläne umzusetzen, wird auch davon abhängen, ob und inwieweit der Vorstand in der Lage sein wird, die vorhandenen Schlüsselpersonen sowie die berufserfahrenen und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten und zusätzlich neue Kräfte zu gewinnen und dauerhaft an die Gesellschaft zu binden.

HanseYachts beschäftigt im Konzern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Nationalitäten, die teilweise für verschiedene Konzernunternehmen Aufgaben ausüben. Darüber hinaus ist eine Reihe selbständiger Unternehmer für uns tätig. Eine vollständige Freizügigkeit ist auch innerhalb Europas noch nicht gegeben. Ein Verstoß gegen sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen oder Vorschriften des deutschen Entsendegesetzes könnten zu einer vom aktuellen Status abweichenden Einstufung und zu entsprechenden Belastungen mit Sozialabgaben führen.

Die personellen Risiken, insbesondere die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland und der Region sowie eine mögliche Personalfuktuation, werden als mittel eingestuft.

#### Cyberkriminalität

Internetkriminalität ist ein weltweites, stark wachsendes Phänomen, das überall dort stattfindet, wo Menschen Computer, Smartphones und andere IT-Geräte benutzen. Die häufigsten Bedrohungen sind: der Einsatz von Schadsoftware, Datendiebstahl, digitale Erpressung (Ransomware) und Identitätsdiebstahl (Phishing). Einerseits versuchen Kriminelle möglichst viele Computer mit Schadsoftware zu infizieren, um beispielsweise Informationen wie Kontodaten und Passwörter zu stehlen. Andererseits gibt es jedoch auch immer besser vorbereitete Cyberangriffe, bei denen das Schadenspotenzial für die Betroffenen erheblich ist. Hierzu gehören zum Beispiel Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen oder kritische Infrastruktureinrichtungen mit dem Ziel, Lösegelder zur Entsperrung von Dateien und Wiederherstellung der IT-Systemen zu erpressen. Hinzu kommen wirtschaftliche Schäden, die durch die Ausfallzeit bis zur Entsperrung und Wiederherstellung der IT-Systeme und -Infrastruktur entstehen. So kam es in der Bootsbaubranche bei

einer konkurrierenden Werft bereits zu einem Schaden durch eine Cyberattacke, in deren Folge die Produktion für kurze Zeit stillgelegt werden musste.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter und Händler des Konzerns für mögliche Gefahren im Umgang mit dem Internet sowie Investitionen in den Schutz der Computer und Server verringern den Erfolg von Betrugsversuchen. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

## **5 Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft**

Derzeit profitieren die HanseYachts AG und die überwiegende Mehrzahl der Akteure der Bootsbau-Branche durch unverändert volle Auftragsbücher vom in den Jahren der Pandemie aufgelaufenen Nachfrageüberhang. Die negativen Folgen für Einkauf und Produktion dagegen sind überwunden.

Die generellen Beschaffungs- und Einkaufsrisiken werden sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Lieferung wesentlicher Bauteile als auch hinsichtlich steigender Beschaffungskosten angesichts der Normalisierung der Lieferketten und des tendenziell wieder fallenden Preisniveaus bei relevanten Materialien und Zulieferteilen als mittel eingeschätzt. Gleiches gilt für das Liquiditätsrisiko.

Das Auslastungsrisiko wird infolge des hohen Auftragsbestands als vergleichbar gering wie im Vorjahr eingeschätzt.

Weitere wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft im Berichtsjahr 2022/23 im Vergleich zu 2021/22 haben sich nicht ergeben.

Möglicherweise wurden nicht alle zukünftigen Risiken in diesem Bericht berücksichtigt. Durch die Schaffung organisatorischer Strukturen und Prozesse wird jedoch eine frühzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken ermöglicht und somit auch der Einsatz angemessener Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos und der Chancen erfolgt auf der Grundlage des Risiko- und Chancenmanagementsystems in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben könnten.

Unter Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen aller beschriebenen Risiken stellen diese bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts aus Sicht des Vorstands weder einzeln noch in ihrer aggregierten Form eine Gefährdung des Fortbestands des HanseYachts Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar.

## **6 Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB i.V.m 289 f HGB wurde auf unserer Internet Homepage unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist kein Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts.

## **7 Nichtfinanzielle Berichterstattung**

Aus den Anforderungen des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes leitet sich für den Konzern die Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung ab. Diese Erklärung wird gemeinsam für die HanseYachts AG und den Konzern als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) erstellt. Der nichtfinanzielle Bericht wird im Internet unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte/> veröffentlicht. Die Nichtfinanzielle Berichterstattung ist kein Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts.

## **8 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit**

Um den gesetzlichen Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes zu entsprechen, haben wir einen separaten Bericht abgegeben. Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit ist kein Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts.

## **9 Prognosebericht**

Die Auswirkungen des Kriegs in Europa beeinträchtigen die Weltwirtschaft zusehends weniger. Dennoch hat sich das globale Wachstum stark abgeschwächt. Die internationale Zentralbankpolitik trägt mit steigenden Zinsen zu einer weiteren Verteuerung von Kapitalkosten bei, während bisher ein entsprechender inflationsdämpfender Effekt weitgehend ausbleibt. Angebotsengpässe und logistische Probleme gehen weiter deutlich zurück, was sich für HanseYachts in einem voraussichtlich moderaten und damit deutlich unter dem der Vorjahre liegenden Preisanstieg für Rohstoffe, Zubehörteile und Transportleistungen niederschlagen wird. Für das Kalenderjahr 2023 wird dabei mit einem sehr schwachen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der Eurozone und mit einem moderaten Zuwachs der weltweiten Wirtschaftsleistung gerechnet. Auch wenn die Preise für fossile Brennstoffe gegenüber ihren Höchstständen von 2022 wieder gesunken sind, sind die Märkte angespannt und volatil (IEA World Energy Outlook 2023), so dass die mittelfristige Energiepreisentwicklung schwer vorhersehbar bleibt.

Mit dem Ende der Pandemie sind die Krankheitsquoten wieder deutlich zurückgegangen. Damit steht HanseYachts die erfahrene und hoch qualifizierte Stammbesetzung

wieder nahezu vollständig und dauerhaft für die Produktion zur Verfügung, und auf geringer qualifizierte Leiharbeiter kann zunehmend verzichtet werden. Zugleich führen die deutlich verbesserte Fehlteilesituation und die verstärkte Lieferantendiversifikation bei kritischen Komponenten ebenfalls zu einer wieder wesentlich gesteigerten Produktionseffizienz und einer höheren Planungssicherheit.

Wir sehen HanseYachts aufgrund des weltweiten Vertriebsnetzes, des breiten Produktsortiments von Segelyachten und Motorbooten, der gleichzeitigen Konsolidierung des Produkt- und Markenportfolios, der kontinuierlichen Produktverbesserungen der bestehenden Modelle, der geplanten Investitionen in Produkt-Neuentwicklungen sowie der spürbaren positiven Kundenresonanz auf insbesondere unsere neuen Modelle im Wassersportmarkt gut positioniert. So ist der HanseYachts Konzern ins Geschäftsjahr 2023/24 im dritten Jahr in Folge mit einem so hohen Auftragsbestand gestartet, dass die Produktion schon zum Bilanzstichtag bis auf einige wenige Bauplätze für das gesamte Geschäftsjahr und in Teilen auch darüber hinaus ausgelastet ist. Bei manchen Modellen reichen der Verkauf und damit die Produktionsplanung bereits bis weit ins Geschäftsjahr 2024/25 hinein.

Das hohe Zinsniveau und die daraus resultierende Verteuerung der Finanzierung spielen für die in der Regel sehr zahlungskräftige Klientel der Käufer hochpreisiger Luxusgüter eine untergeordnete Rolle, und in den niedrigeren Preissegmenten kann einer sich gegebenenfalls abkühlenden Nachfrage mit entsprechenden Rabatten für die Produkte des Konzerns entgegengesteuert werden. Zudem ziehen neu vorgestellte Boote erfahrungsgemäß signifikant erhöhte Auftragseingänge nach sich, so dass auch die geplanten Neuvorstellungen zu einer Sicherung der Marktposition von HanseYachts beitragen werden.

Bereits jetzt zeigt die von HanseYachts auf den Weg gebrachte verstärkte Digitalisierung des Vertriebs messbare Erfolge. Das so genannte Digital Lead Management erlaubt eine wesentliche Verbesserung der Begleitung und Betreuung der potenziellen Kunden vom ersten Interesse bis hin zum Kauf einer Yacht des Konzerns. Dies erlaubt HanseYachts eine noch bessere Unterstützung unserer Handelspartner bei der Generierung von Neugeschäft, und Interessenten wie Käufer erfahren eine noch bessere Betreuung, was sich sowohl mittelbar als auch unmittelbar im Vertriebs Erfolg niederschlägt.

Mit dem durch die normalisierten Lieferketten ermöglichten kontinuierlichen Abbau des Auftragsüberhangs werden sich die Lieferfristen für neu bestellte Boote wieder verkürzen, was Bestellungen für Interessenten wieder attraktiver macht und damit potenziell zu einer erhöhten Nachfrage nach den Produkten des Konzerns führen wird.

Unter Berücksichtigung der überwiegend positiven Ausblicke, aber auch unter Beachtung der möglichen negativen Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und geopolitischer Verwerfungen auf das Geschäft von HanseYachts, rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023/24 mit einem leicht steigenden Umsatz in einer Größenordnung zwischen 180 Millionen Euro und 200 Millionen Euro. Infolge der Verbesserungen in unseren Prozessen, der wieder deutlich gestiegenen Planbarkeit der Produktion und der erfolgreich umgesetzten Preisanpassungen für unsere Yachten rechnen wir dabei mit einem positiven EBITDA im mittleren bis oberen einstelligen Millionen-Euro-Bereich und einem positiven Konzernergebnis im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Dennoch ist die Prognose aufgrund der fortschreitenden Inflation, der konjunkturdämpfenden Zinspolitik der Zentralbanken, des anhaltenden Kriegs in Europa, zunehmender militärischer Konfrontationen in anderen wirtschaftlich bedeutenden Regionen der Welt und einer infolge all dieser Faktoren weiterhin schwer prognostizierbaren weltwirtschaftlichen Entwicklung mit hohen Risiken behaftet.

Greifswald, 19. Januar 2024

Der Vorstand

\_\_\_\_\_  
Hanjo Runde

\_\_\_\_\_  
Stefan Zimmermann

# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

## der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

### Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

### A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

### B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

### D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter [www.mazars.com](http://www.mazars.com) abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

#### **E. Mündliche Auskünfte**

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### **F. Entwurfsfassungen der Mazars KG**

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

#### **G. Freistellung und Haftung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

#### **H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

#### **I. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### **J. Geltungsbereich**

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

#### **K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

#### **L. Datenschutz**

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.